

# 64. Sitzung

am Dienstag, dem 08. Mai 2001, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	4567	– Zweite Lesung –	
<b>Erklärung des Landtagspräsidenten</b> anlässlich des <b>Gedenktages 8. Mai</b> . . . . .	4567	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/6543)	
Geburtstagwünsche für die Abg. <b>Frau Theresa Schopper, Alexander König, Dr. Thomas Jung, Siegfried Schneider</b> und <b>Rainer Boutter</b> . . . . .	4567	hierzu: <b>Änderungsantrag</b> der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/5935)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ände- rung des Landeswahlgesetzes</b> (Drs. 14/5719)		sowie: <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ände- rung des Gesetzes über die Bayerische Lan- desanstalt für Aufbaufinanzierung</b> (Drs. 14/4227)	
– Zweite Lesung –		– Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 14/6512)		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/6544)	
Welnhofer (CSU) . . . . .	4567	hierzu:	
Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	4572, 4586	<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Dr. Scholz, Maget u. a. (SPD) (Drs. 14/4600)	
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4575	<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/5936)	
Staatsminister Dr. Beckstein (s. a. Anlagen 1a und 1b) . . . . .	4577, 4580, 4613, 4615, 4586	Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	4590, 4596
Volkmann (SPD) . . . . .	4580	Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	4592
Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	4582	Dr. Scholz (SPD) . . . . .	4593
Hoderlein (SPD) . . . . .	4583	Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser . . . . .	4596
Kreuzer (CSU) . . . . .	4585	Beschluss zum Gesetzentwurf 14/4201 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in Zweiter Lesung einschließlich des Änderungsantrages 14/5935 . . . . .	4597
Beschluss in Zweiter Lesung . . . . .	4587	Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/4600 . . . . .	4597
Namentliche Abstimmung		Beschluss zum Regierungsentwurf 14/4227 in Zweiter Lesung . . . . .	4597
(s. a. Anlage 2) . . . . .	4587, 4589, 4617		
Erklärung zur Abstimmung gemäß § 139 Abs. 2 GeschO			
Böhm (CSU) . . . . .	4587		
Blöchl (CSU) . . . . .	4587		
Prof. Dr. Stockinger (CSU) . . . . .	4588		
Dr. Wilhelm (CSU) . . . . .	4588		
Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . .	4589		
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
zur <b>Änderung des Gesetzes über die Bayeri- sche Landesanstalt für Aufbaufinanzierung</b> (Drs. 14/4201)			

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/14227 (s. a. Anlage 3) . . . . .	4598, 4601, 4619	Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	4605
Mitteilung betr. der Erledigung des Änderungsantrages 14/5936 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN . . . . .	4601	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung, Narnhammer u. a. (SPD) zur <b>Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes</b> (Drs. 14/6498) – Erste Lesung – und <b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Kempfner u. a. u. Fraktion (CSU) zur <b>Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG)</b> (Drs. 14/6505) – Erste Lesung – Herrmann (CSU) . . . . . 4605, 4608 Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 4606 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 4607 Staatssekretär Regensburger . . . . . 4609	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD) über <b>die Freiheit des Zugangs zu Informationen für den Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG)</b> (Drs. 14/6034) – Erste Lesung – und <b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG)</b> (Drs. 14/6180) – Erste Lesung – Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 4598 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 4599, 4601 König (CSU) . . . . . 4600		Verweisung in den Innenausschuss . . . . .	4609
Verweisung in den Verfassungsausschuss . . . . .	4601	Bestätigung eines Mitglieds für den <b>Landesgesundheitsrat</b> Beschluss . . . . .	4610
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Hartmann, von Truchseß, Radermacher u. a. (SPD) für <b>ein Bayerisches Weinfördergesetz (BayWeinFöG)</b> (Drs. 14/6239) – Erste Lesung – und <b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Ach, Freiherr von Rotenhan, Beck u. a. (CSU) für <b>ein Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG)</b> (Drs. 14/6440) – Erste Lesung – Hartmann (SPD) . . . . . 4601 Freiherr von Rotenhan (CSU) . . . . . 4603 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 4604		<b>Abstimmung über Anträge</b> , die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anlage 4) Beschluss . . . . .	4610, 4621
Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss . . . . .	4605	<b>Antrag</b> des Abg. Hartenstein <b>Geschosse aus abgereichertem Uran (DU-Geschosse); keine Lagerung in der Bundesrepublik</b> (Drs. 14/5486) Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 14/6237) Hartenstein (fraktionslos) . . . . . 4610 Meißner (CSU) . . . . . 4611 Möstl (SPD) . . . . . 4611 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 4611 Beschluss . . . . .	4612
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines <b>Dritten Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Drittes Verwaltungsreformgesetz – 3. VwReformG)</b> (Drs. 14/6481) – Erste Lesung –		Erklärung gemäß § 139 Abs. 2 GeschO Hofmann (CSU) . . . . .	4612
		Schluss der Sitzung . . . . .	4612

(Beginn: 15.07 Uhr)

**Präsident Böhm:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 64. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Sitzung fällt auf ein denkwürdiges Datum. Heute, am 8. Mai, erinnern wir uns an den Tag vor 56 Jahren, der für uns Deutsche das Ende des Krieges und die Befreiung von nationalsozialistischer Diktatur und Barbarei brachte. Wir gedenken an diesem Tag der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dass dieses Kapitel unserer Geschichte stets als Mahnung für die Gegenwart präsent bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Beginn der Tagesordnung möchte ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Runde Geburtstage feierten am 9. April Frau Kollegin Theresa Schopper, am 17. April Herr Kollege Alexander König und am 5. Mai Herr Kollege Dr. Thomas Jung. Halbrunde Geburtstage feierten Herr Kollege Siegfried Schneider am 7. April und Herr Kollege Rainer Boutter am 14. April. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Beifall)

Und nun zur Tagesordnung. Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 1

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/5719)

#### – Zweite Lesung –

und eröffne gleich die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Welnhöfer das Wort.

**Welnhöfer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Zu Beginn eine Bemerkung, die ich mir gar nicht aufgeschrieben habe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Was!)

Ich wusste, dass wir im Gesetz zur Reform von Landtag und Staatsregierung eine ganze Reihe von Regelungen getroffen haben, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir in diesem Gesetz eine Verkleinerung des Kabinetts auf acht Personen beschlossen haben – aber es werden ja laufend mehr.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war jetzt die Captatio gegenüber der Opposition. Es kommt aber schon noch anders.

Nach der 1997 vom Landtag beschlossenen und am 8. Februar 1998 durch Volksentscheid bestätigten Änderung der bayerischen Verfassung werden ab Oktober 2003 nur noch 180 Abgeordnete den Bayerischen Landtag bilden. Diese 180 Mandate müssen auf die Wahlkreise, also die Regierungsbezirke, exakt nach Maßgabe der deutschen Hauptwohnsitzbevölkerung verteilt werden. Dabei verliert jeder Wahlkreis mindestens zwei Mandate. Innerhalb der Wahlkreise muss dieser Verlust jeweils auch durch Umbildung und Auflösung von bestehenden Stimmkreisen umgesetzt werden. Dies ist unser heutiges Thema.

Der Verfassungsänderung waren verschiedene Vorschläge vorangegangen, die zum Teil noch wesentlich einschneidendere Verkleinerungen des Parlaments verfolgten. So gab es unter anderem Vorschläge mit 160 Abgeordneten, mit 144 Abgeordneten – das wären 100 Listenmandate und 44 Stimmkreise gewesen; der Vorschlag kam natürlich von einer kleinen Partei –, und es gab sogar einen Vorschlag mit insgesamt nur 104 Abgeordneten. Ich will nicht pessimistisch sein, aber wenn es das Homogenitätsprinzip in Artikel 28 des Grundgesetzes mit seiner Existenzgarantie für die Landesparlamente nicht gäbe, hätten wir uns vielleicht sogar mit Vorstellungen auseinandersetzen müssen, den Bayerischen Landtag abzuschaffen. Vom Freizeitparlament allerdings ist ohnehin immer wieder einmal die Rede. Ich meine, wir sollten uns schon darüber Gedanken machen, weshalb unser Parlament bei manchen Bürgerinnen und Bürgern – ich sage bei manchen, Gott sei Dank nicht bei den meisten – des Landes ins Gerede gekommen ist oder jedenfalls nicht mehr uneingeschränkt akzeptiert wird. Diese Diskussion kann aber nicht heute geführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer nicht handelt, wird behandelt – das war, so meine ich, der entscheidende Gedanke zu Beginn der interfraktionellen Verhandlungen über eine Verkleinerung des Landtags und andere Maßnahmen zur Reform von Landtag und Staatsregierung. Die generelle Stimmungslage gegenüber dem Parlament und seiner Zusammensetzung war, so meine ich, im Jahr 1997 wohl kritischer als heute. Ich denke, die Verkleinerung des Landtags auf künftig 180 Abgeordnete konnte zur Entspannung beitragen, mag sie nun der Sache nach geboten gewesen sein oder nicht. Ich persönlich bin der Auffassung, der Sache nach wäre sie nicht geboten gewesen. Denn die Aufgaben, die auf uns als Parlamentarier zukommen, werden nicht weniger, sondern mehr, die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger des Landes an ihre Parlamentarier werden bei aller Kritik nicht geringer, sondern größer, und die Bevölkerung des Freistaats Bayern hat in den letzten Jahrzehnten nicht abgenommen, sondern ganz erheblich zugenommen, nämlich um nahezu 50%, vom Ausgangswert gerechnet. Aber das ist nicht mehr zu diskutieren.

Ich habe erklärt, warum wir uns zu diesem Schritt entschlossen haben. Es gab eine Stimmung, die ganz eindeutig auf Verkleinerung ging und auf „weniger tut's auch“, und wer eben nicht behandelt werden will, muss handeln.

Jedenfalls ist auch die Akzeptanz des Parlaments beim Staatsvolk ein, so meine ich, hohes Gut, das es zu pflegen gilt. Es ist uns wohl gelungen, durch die Verfassungsreform 1997/98 die kritische Diskussion über den Landtag wenigstens vorläufig zu beenden. Ich halte das für einen ganz beachtlichen Erfolg, der den häufig sehr schmerzlichen Eingriff in die bestehenden Strukturen der Stimmkreise rechtfertigt.

Die hierfür notwendige Verfassungsänderung – ohne Volksinitiative – konnte nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag verwirklicht werden. Infolgedessen mussten sich die Fraktionen des Hauses auf eine gemeinsame Linie verständigen. Zugeständnisse beider Seiten waren unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens.

Dabei hätten wir von der CSU-Fraktion uns eine Regelung gewünscht, ausdrücklich gewünscht und auch so in die Verhandlungen eingebracht, die jedenfalls eine große Stimmkreisreform, wie wir sie heute haben, entbehrlich gemacht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch im Interesse der unmittelbaren Beziehungen zwischen Wählern und Gewählten hätten wir von der CSU es vorgezogen, die Verkleinerung des Landtags ausschließlich über die Listenmandate zu vollziehen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Ritzer (SPD): So ein schlechtes Gedächtnis hat der Welnhofer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein verfassungsrechtliches Hindernis dafür hat es nicht gegeben.

(Dr. Ritzer (SPD): So ein schlechtes Gedächtnis hat er!)

Ein politisches Hindernis hat es gegeben.

(Hoderlein (SPD): In der CSU!)

Die SPD wollte nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hoderlein (SPD): Das kann euch doch egal sein, was wir wollen! Ihr macht ja eh, was ihr wollt!)

– In dem Fall nicht,

(Hoderlein (SPD): Aber natürlich!)

wie ich schon gesagt habe, weil wir für das Vorhaben eine Zweidrittelmehrheit im Landtag benötigen.

(Dr. Ritzer (SPD): Für die fünf Jahre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel Verärgerung bei den betroffenen Wählerinnen und Wählern vor Ort wäre dem Landtag, viel Verärgerung wäre den Abgeordneten aller Fraktionen und Parteien erspart geblieben. Aber das liegt natürlich nicht vorrangig im Interesse der Opposition. Denn wegen der bestehenden Mehrheitsverhältnisse müssen wir von der CSU – und bei der Stimmkreisreform geht es schließlich wieder um einfache gesetzliche Regelungen – letztlich entscheiden und so den Unwillen der Betroffenen auf uns ziehen. Der Opposition kommt das natürlich sehr gelegen und mindert den Ärger in den eigenen Reihen ganz beträchtlich, zumal sie es vorzieht, von Ausnahmen abgesehen, im Wesentlichen ohne eigene Vorschläge, wie man es besser machen könnte, den Regierungsentwurf abzulehnen. Alternativlose Kritik ist leicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird aber der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie entziehen sich der Verantwortung, um sich Schwierigkeiten in den eigenen Reihen und mit der eigenen Klientel zu ersparen. So ist die Lage, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Leider konnten wir dem Volk die Vorstellungen der CSU nicht vorlegen, weil Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sich diesen Vorstellungen aus zwar durchaus erklärlichen, aber nicht respektablen parteipolitischen Überlegungen massiv widersetzt haben. Sie wollten eine Lösung, die für Sie parteipolitisch ungünstig gewesen wäre, wie Sie meinen, nicht haben.

Offenbar sind Sie der Auffassung, dass die Lage in Bayern, wie sie jetzt ist, noch längere Zeit anhält. Das hoffen wir allerdings auch.

(Beifall bei der CSU)

Infolgedessen sind nunmehr in den Wahlkreisen bzw. Regierungsbezirken insgesamt zwölf Stimmkreise aufzulösen. Im Einzelnen gehen verloren in Oberbayern vier Stimmkreise – zwei davon in München –, in Niederbayern ein Stimmkreis, in der Oberpfalz ein Stimmkreis, in Oberfranken ein Stimmkreis, in Mittelfranken ein Stimmkreis, in Unterfranken zwei Stimmkreise und auch in Schwaben zwei Stimmkreise.

Bleiben wir bei der Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stimmkreisreform beruht nicht nur und nicht in erster Linie auf der vorgenommenen Verringerung der Mandate, sondern auch und ganz besonders auf der von den Sozialdemokraten gegen den Willen der CSU durchgesetzten Verfassungsbestimmung in Artikel 14 Absatz 1 Satz 5 der Bayerischen Verfassung, nach der je Wahlkreis höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden darf, als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind. Ich wiederhole: Man hätte diese Verfassungsbestimmung auch weglassen oder anders fassen können. Aber das war mit Ihnen nicht zu machen; das haben Sie nicht gewollt. Diese Bestimmung war unverzichtbare Bedingung der SPD bei den Verhandlungen. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Herr Herrmann müsste es eigentlich besser wissen!)

Zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Wahlgleichheit – „Erfolgswertgleichheit“ nennt man das – in Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung wurde ergänzend Folgendes vereinbart – es ist zunächst nicht in eine Rechtsvorschrift umgesetzt worden; aber es ist vereinbart worden –: Die Größe der Stimmkreise soll sich künftig an den Regelungen des Bundeswahlrechts orientieren. Orientieren! Auch das war eine zentrale Forderung der SPD bei den Verhandlungen über die Verfassungsreform.

Eine schematische Geltung der Grundsätze des Bundeswahlrechts wurde jedoch nicht vereinbart. Die jetzt im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes enthaltene Regelung geht infolgedessen über die getroffene Vereinbarung sogar noch hinaus; denn sie schreibt, dem Bundeswahlgesetz nahezu wortgleich nachgebildet, sinngemäß vor, dass die Einwohnerzahl eines Stimmkreises vom Durchschnittswert im jeweiligen Wahlkreis nicht mehr als 15% abweichen soll und nicht mehr als 25% abweichen darf.

Bei der Bildung der Stimmkreise gelten damit im Wesentlichen folgende Grundsätze. Erstens. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt bildet einen Stimmkreis. Dieses Prinzip der Deckungsgleichheit soll gewährleisten, dass vorrangig eine Durchschneidung von Landkreisen durch Stimmkreisgrenzen, aber nachrangig auch eine Durchschneidung von Stimmkreisen durch Landkreisgrenzen unterbleibt, soweit es unter Berücksichtigung anderer wichtiger Grundsätze möglich ist. Sinn der Verfassungsbestimmung, die es schon viele Jahre lang gibt, ist, dass in kommunale, kulturelle, sozioökonomische sowie historisch gewachsene Strukturen so wenig wie möglich eingegriffen wird. Was zusammen gehört, soll nicht getrennt werden.

Infolgedessen ist es bei der Bildung von Stimmkreisen auch zu vermeiden, meine Damen und Herren, dass es zur Aufteilung eines Landkreises auf drei Stimmkreise oder umgekehrt zur Erstreckung von Stimmkreisen auf drei – oder natürlich mehr – Landkreise kommt. Eine solche Dreiteilung von Landkreisen und von Stimmkreisen soll unterbleiben, soweit nicht übergeordnete Gesichtspunkte dazu nötigen.

Von einer solchen Dreiteilung ist indes nicht auszugehen, meine Damen und Herren, wenn zwei Landkreise deckungsgleich einen Stimmkreis bilden oder umgekehrt mehrere Stimmkreise deckungsgleich innerhalb der Grenzen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt liegen, wie wir im Raum München gleich zweifach sehen. Denn in einem solchen Fall wird nicht getrennt, was zusammengehört.

Teile von kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften dürfen schon aufgrund ausdrücklicher Bestimmungen des Landeswahlrechts nicht abgetrennt und verschiedenen Stimmkreisen zugeordnet werden. Diese Grundsätze können auf Stadtbezirke großer Städte allerdings nicht übertragen werden; denn es liegt auf der Hand, dass diese nicht annähernd eine mit

selbstständigen politischen Gemeinden oder Gemeindeverbänden vergleichbare Zusammengehörigkeit oder gar Einheit aufweisen.

Außerdem kann es nicht angehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass eine Kommunalverwaltung mit einer möglicherweise sogar willkürlichen Grenzziehung – ich will das offen lassen – innerhalb ihres Gemeindegebietes den Gesetzgeber präjudiziert. Fall München, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Abweichend von diesen Grundsätzen sind nach Artikel 14 Absatz 1 Satz 4 der Bayerischen Verfassung räumlich zusammenhängende Stimmkreise zu bilden, soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert. Dabei gilt, wie bereits ausgeführt, dass die Einwohnerzahl eines Stimmkreises vom Durchschnittswert im jeweiligen Wahlkreis nicht mehr als 15% abweichen soll und nicht mehr als 25% abweichen darf.

Diese nunmehr in Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes enthaltene Regelung bietet Orientierung für einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Prinzipien einerseits der Deckungsgleichheit und andererseits der Wahlgleichheit. Sie geht auf eine Vereinbarung der großen Fraktionen dieses Hauses zurück, hat aber keinen Verfassungsrang, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern ist nur einfach-gesetzliche Verfassungsinterpretation. Gleichwohl entspricht sie dem politischen Willen der CSU-Landtagsfraktion und ist mit folgenden Maßgaben zu beachten.

Obwohl es im Hinblick auf die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung nicht zwingend erscheint, bei der heute zur Verabschiedung anstehenden Stimmkreisreform die 25%-Grenze zu beachten, wird sie strikt und ausnahmslos eingehalten. Wir halten uns an die vereinbarten 25%, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar ausnahmslos, obwohl es mir persönlich zum Beispiel in Erlangen nicht gefällt. Ich hätte dort eine Lösung vorgezogen, welche die kreisfreie Stadt in ihren Grenzen mit einer Abweichung von etwas mehr als 25% belässt. Aber das ist vorbei.

Wir halten uns strikt an die 25%-Grenze, obwohl das Bundesverfassungsgericht bisher nicht ausdrücklich, sondern lediglich in einem obiter dictum von der 33 1/3%-Grenze abgewichen ist. Die 15%-Grenze wird eingehalten, soweit nicht – das ist jetzt wohl der eigentliche Streitpunkt – im Einzelfall gewichtige Gründe für eine davon abweichende Lösung sprechen.

Wir haben es hier mit einer Soll-Bestimmung zu tun, meine Damen und Herren, die der Gesetzgeber an sich selbst richtet. Sie kann daher bereits nach dem so genannten Spezialitätsgrundsatz nur als allgemeine Leitlinie verstanden werden, die keine zwingende Verbindlichkeit für jeden Einzelfall entfaltet; denn dem Gesetzgeber sind abweichende, spezielle Regelungen im Rahmen des Willkürverbots grundsätzlich erlaubt. Sie gehen der allgemeinen Regelung vor und bedürfen lediglich einer vernünftigen Rechtfertigung.

Die Bedeutung der so genannten Soll-Vorschrift im allgemeinen Verwaltungsrecht ist hingegen eine ganz

andere, wie Sie, lieber Kollege Dr. Hahnzog, bei der Ersten Lesung offensichtlich verkannt haben. Zur Erläuterung Ihrer Auffassung haben Sie seinerzeit eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1978 herangezogen, noch dazu eine solche aus dem Sozialhilferecht. Was das mit Wahlrecht zu tun hat, bleibt verschlossen. In derartigen Fällen, in denen es um die Verpflichtungen eines Trägers öffentlicher Gewalt gegenüber den Bürgern geht, will der Gesetzgeber mit Soll-Vorschriften zugunsten der Bürger eine strikte Gesetzesbindung der Exekutive – der Exekutive! – festlegen, die stets beachtet werden muss, soweit nicht in atypischen Fällen ein abweichendes Verwaltungshandeln zur Vermeidung von offenbar ungewollten Ergebnissen geboten erscheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 15-%-Grenze im Landeswahlgesetz regelt nun aber gerade nicht Verpflichtungen eines Trägers öffentlicher Gewalt gegenüber den Bürgern. Der Gesetzgeber wendet sich hier vielmehr – wie bereits dargelegt – mit einem Handlungsprogramm an sich selbst, und er hält sich auch an dieses Programm, wenn das Plenum, wenn wir alle miteinander heute der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses folgen; denn es gibt für jede der im Gesetzentwurf der Staatsregierung enthaltenen Abweichungen gewichtige Gründe. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: „Soll“ bedeutet bei der Bildung von Stimmkreisen lediglich eine Rechtfertigungslast im Fall von Abweichungen, aber nicht etwa grundsätzlich ein Muss.

Der Gesetzgeber hat sich zwar an der gesetzlichen Sollgrenze zu orientieren, kann aber aus gewichtigen sachlichen Gründen von ihr abweichen. Jede der insgesamt nur 17 Abweichungen bei 92 Stimmkreisen kann im Einzelfall mit guten Gründen gerechtfertigt werden. Dabei werden umso geringere Anforderungen an die Begründung zu stellen sein, je geringer die Abweichung ausfällt.

Im Übrigen ist auch hier noch einmal festzustellen: Sie, Kollege Dr. Hahnzog, haben sich immer wieder auf eine Vorbildfunktion des Bundeswahlrechts und insbesondere der Bundeswahlkreiseinteilung berufen. Nun stellt sich aber heraus, dass es dort weit mehr Abweichungen von der Sollgrenze gibt als im vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ja, warum halten sich denn Ihre Genossen nicht an das, lieber Kollege Hahnzog, was Sie selber so hoch halten? Sie werden schon ihre Gründe dafür haben; ich weiß aber nicht, ob diese Gründe so sachlich sind, wie wir das für die des vorliegenden Gesetzentwurfs in Anspruch nehmen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD – Zurufe der Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD) und Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

– Also, lieber Kollege Hahnzog, ich hätte Ihnen eigentlich nicht zugetraut, dass Sie diesen Einwurf heute wieder bringen. Es kommt erstens einmal schon sehr selten vor, dass gerade Sie sich auf Herrn Kanther berufen. Das ist die erste bemerkenswerte Tatsache.

(Unruhe bei der SPD)

Und nun die zweite: Sie haben seit einigen Jahren eine Mehrheit im Deutschen Bundestag, und es wäre daher überhaupt kein Problem, sich von den Kanther'schen Vorschlägen zu lösen und zu sagen: Wir machen auf der Bundesebene das, was wir in Bayern verkünden. – Sie machen das aber nicht, sondern Sie machen das, was Ihnen besser passt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

– Also, es hat keinen Sinn, Frau Werner-Muggendorfer, dass wir, also Sie und ich, jetzt diese Diskussion führen. Ich würde mich gern bei anderer Gelegenheit mit Ihnen unterhalten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber diese Diskussion setzt einen gewissen Informationsstand voraus und den können wir in der beschränkten Redezeit nicht gemeinsam erarbeiten, so Leid mir das tut.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das, was von Ihnen bezüglich der Bundeswahlkreise vorgebracht wurde, ist also letztlich ein Rohrkrepiere der SPD. Wer auch immer den Entwurf erarbeitet hat, Sie hätten heute die Möglichkeit, ihn zu ändern, weil Rot-Grün – ich sage: leider – eine Mehrheit hat.

Es liegt auch neben der Sache, wenn Sie gebetsmühlenartig immer wieder darauf hinweisen, der erste Referentenentwurf zur Stimmkreisreform hätte den Grundsätzen der Wahlgleichheit mehr entsprochen als der nun vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung. Das mag ja sein, aber anderen, keineswegs weniger bedeutenden Verfassungsgrundsätzen, insbesondere dem Grundsatz der Deckungsgleichheit, hätte dieser erste Referentenentwurf weit weniger entsprochen als der heute vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Weitere Grundsätze für die Bildung von Stimmkreisen sind das in der Verfassung verankerte Prinzip der gleichen Zahl von Stimm- und Wahlkreismandaten – darüber haben wir schon gesprochen –, das Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs in bestehende historisch gewachsene Strukturen, insbesondere das Prinzip der Stimmkreiscontinuität, und das Prinzip, die Probleme nach Möglichkeit am Ort ihres Auftretens zu lösen und nicht auf Kosten der Existenz von Stimmkreisen, die sämtliche Voraussetzungen für ihren Fortbestand erfüllen, wie dies insbesondere bei Bad Tölz-Wolfratshausen der Fall ist.

Es gibt nach alledem für die Stimmkreisreform natürlich keine Lösung, die sämtlichen verfassungsrechtlichen Vorgaben in gleicher Weise gerecht werden könnte. Diesen Zielkonflikt, meine Damen und Herren, der sich aus einer so genannten Antinomie von Verfassungsbestimmungen und Rechtsgrundsätzen ergibt, muss der Gesetzgeber in einem einzelfallbezogenen Abwägungsprozess lösen.

Nach den eingehenden Beratungen im federführenden Ausschuss bin ich davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf die beste, jedenfalls aber eine gute, sachgerechte Lösung darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt noch einmal, wie schon zweimal zuvor – bei der Ersten Lesung und im Ausschuss – auf einen Einzelfall eingehen, der sich als bevorzugte Spielwiese der Opposition erwiesen hat: auf den Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Ich betone noch einmal: Diesen Stimmkreis aufzuteilen wäre nicht in Ordnung, denn mit Ihrer Lösung, Kollege Dr. Hahnzog, würden Sie einen Stimmkreis auflösen, der gegenwärtig in jeder Hinsicht sämtlichen Anforderungen des Wahlrechts geradezu idealtypisch entspricht.

Er ist 1994 – so wenden Sie immer wieder ein – erst gebildet worden. Aber das war ja gerade ein Schritt, der diese Region hinsichtlich der Stimmkreiseinteilung näher an die Verfassung herangebracht hat. Da wollen Sie jetzt den Rückwärtsgang einlegen. Das ist doch geradezu – ja, ich will nicht sagen pervers, weil das wahrscheinlich ein unparlamentarischer Ausdruck wäre.

Sie wollen auf jeden Fall diesen Stimmkreis zerschlagen, und man weiß natürlich auch, warum Sie diesen Vorschlag machen. Sie wollen sich am Stimmkreis des Ministerpräsidenten parteipolitisch austoben, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, und uns von der CSU nach Möglichkeit damit schaden.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist die Art, wie Sie Oppositionspolitik verstehen, und wir müssen damit leben. Damit werden wir auch in Zukunft leben müssen und, wie ich meine, auch leben können.

(Unruhe bei der SPD)

– Sie unterschätzen mein politisches Wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich würde es vielleicht nicht ablehnen, aber der Wunsch danach hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten etwas nachgelassen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber ich sehe mit Freude das interessierte Auge des Herrn Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Zurufe von der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, Ihnen geht es hier nicht um die Sache, es geht Ihnen um den parteipolitischen Spektakel. Nach dem Grundsatz „Semper aliquid haeret“ – das ist ein schönes „deutsches“ Sprichwort und heißt auf Lateinisch „Es bleibt immer etwas hängen“ – behaupten Sie ganz einfach, was wir hier machen, sei von der Sache her nicht gerechtfertigt, sondern sei ein Stück weit „Spezialwirtschaft“.

(Beifall bei der SPD)

Über diesen Beifall bin ich nicht unglücklich, denn Sie rechnen hier mit der Dummheit der Leute, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Sie wollen den Leuten etwas vormachen und uns unsachliches Vorgehen anhängen. Auch das ist nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen ist im südlichen Oberbayern mit Abstand der kleinste. Dort also treten die Probleme auf und nicht in Bad Tölz-Wolfratshausen. Und diese Situation führt uns unter Berücksichtigung aller oben dargelegten Grundsätze zu der im Gesetzentwurf der Staatsregierung enthaltenen sachgerechten Lösung.

Ich nenne weitere in den Ausschussberatungen strittige Beispiele. Da haben wir Oberfranken. Das ist ja für die SPD eine unendliche Geschichte. Zuerst ging es Herrn Hoderlein darum, seinen eigenen Stimmkreis zu retten. Das ist ihm geglückt.

Dann hat sich das Zentrum des Schlachtfeldes verlagert, eine neue Schlachtordnung ist entstanden. Wir haben uns demgegenüber bemüht – obwohl das in unserer Fraktion sehr heiß diskutiert worden ist –, eine Lösung zu suchen, die den Prinzipien der Deckungsgleichheit so nahe wie möglich kommt, und haben eine deckungsgleiche Lösung mit nur – ich sage in diesem Zusammenhang „nur“ – 20% Abweichung gefunden durch einen deckungsgleichen Stimmkreis mit zwei Landkreisen, nämlich Kronach und Lichtenfels. Und im Übrigen muss ganz, ganz wenig geändert werden; es kann sogar bei Coburg nunmehr Deckungsgleichheit hergestellt werden.

Das alles passt Ihnen jetzt auch wieder nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber Sie machen auch keinen Gegenvorschlag für Oberfranken. Daran sieht man schon, worum es eigentlich geht: Es geht nicht darum, der Sache zu dienen, sondern ein Süppchen anzurühren. Das lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen.

(Unruhe)

Ich sage ein Wort zu Rhön-Grabfeld. Es ist immer schlimm, wenn ein Stimmkreis verschwindet, weil sich die Menschen in einer Region nicht nur mit dem konkreten Abgeordneten, sondern auch mit ihrem Stimmkreis identifizieren, weil sie damit in ihrer Vorstellung ein Stück politischer Einflussmöglichkeit verbinden, und dieses auch zu Recht. Deshalb fällt es immer sehr, sehr schwer, einen Stimmkreis aufzulösen.

Aber wir haben hier versucht, eine Lösung zu finden, die es nicht für alle Zukunft ausschließt, dass – ganz unabhängig von der Parteipolitik – einmal aus der einen und einmal aus der anderen Region jemand in München Direkt-Abgeordneter sein kann. Deswegen haben wir den Zuschnitt für Rhön-Grabfeld so gewählt, dass der Anteil am neuen großen Stimmkreis – der auch plus 20% Abweichung aufweist, in diesem Fall ohne

Deckungsgleichheit –, dass also der größte Teil von Rhön-Grabfeld mit den drei ehemaligen Kreisstädten zusammengeführt mit Haßberge wird und so ein Gebilde entsteht, dass eben einmal von der einen Region und ein anderes Mal von der anderen Region dominiert werden kann in dem Sinne, dass der oder die Abgeordnete von dort kommt.

Ich hatte ausgeführt, was Deckungsgleichheit heißt; es heißt auch Vermeidung von Dreiteilungen. In Mittelfranken haben wir, um das zu erreichen, relativ hohe Abweichungen im Bereich Ansbach/Weißenburg/Gunzenhausen hingenommen. Da hat Herr Hoderlein einmal für Ansbach erklärt, wie sogar in der Zeitung zu lesen war: Dreigeteilt – niemals! Jetzt haben wir das vermieden, aber es ist wieder nicht Recht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen sich schon überlegen, was Sie eigentlich wollen – obwohl, wir wissen ja, was Sie eigentlich wollen: Sie wollen der CSU so weit wie möglich, ohne sich selbst Ärger zu bereiten, in dieser Auseinandersetzung schaden, und Sie versuchen es auf diesem Wege und mit diesen Mitteln.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt schon um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Kollege Dr. Bernhard wird zu München ergänzende Ausführungen machen und – so weit noch möglich und nötig – wird auch Kollege Kreuzer noch sprechen – wir werden ja sehen, was jetzt angesprochen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als Nächster hat Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhof, ich verstehe Ihren Blick zur Regierungsbank, ob da auch möglichst viele Minister und Staatssekretäre anwesend sind; denn Sie müssen Angst haben, dass dieses Gesetzesvorhaben in Ihrer Fraktion nicht genügend Stimmen findet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch und Lachen bei der CSU)

Sie brauchen nur die Zeitungen zu lesen, diesen Teil, der uns, den Berichterstattern, dankenswerterweise immer vom Landtagsamt zur Verfügung gestellt wird, um zu wissen, was in der Presse gelaufen ist. Also da waren mehr CSU-Abgeordnete tätig und beklagten sich über Benachteiligung; der Gang zum Verfassungsgericht wurde angekündigt und Ähnliches. Wir werden einmal sehen, ob dieser Mannesmut gegenüber der Öffentlichkeit auch hier im Plenum noch vorhanden ist. Deswegen beantragen wir jetzt schon namentliche Abstimmung. Da werden wir ja dann sehen, wie es aussieht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Da machen wir gern mit!)

Ich verstehe natürlich auch, Herr Welnhof, dass Sie vom Kern der heutigen Debatte abzulenken versuchen. Und der Kernvorwurf an die CSU-Mehrheit und auch an die Staatsregierung, die dieser Mehrheit im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nachgekommen ist, lautet, dass Sie hier, bei der Schaffung dieses Landeswahlgesetzes, verfassungswidrig handeln..

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und dies ist bedauerlich, denn Wahlen und die dafür maßgeblichen Wahlgesetze sind die Brücke zwischen dem eigentlichen Souverän, dem Volk, und dem Parlamentarier, auch hier in diesem Landtag. Solche Brücken sollten tragfähig sein, und sie sollten unanfechtbar sein. Und dies sind sie diesmal leider nicht.

Sie haben darauf hingewiesen, wie die Diskussion um das Landeswahlgesetz eingebettet war in die Gesamtheit der Verfassungsänderungen, die im Februar 1998 durch den Volksentscheid – nicht von uns, von Ihnen und unserer Fraktion, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern, die allein die Verfassung ändern können und die zu respektieren sind – gefordert worden sind, und wie dies abgelaufen ist.

Da nehmen Sie einen Punkt heraus und sagen: Die Sozis haben jetzt Schuld, dass wir weniger Stimmkreisabgeordnete haben.

(Zuruf von der CSU: Richtig, so ist es!)

Ich finde es in der Gesamtbetrachtung ein positives Ergebnis. Wir wollten nämlich auch andere Abgeordnete, Abgeordnete, die mehr Rechte haben, ein Parlament, das lebendiger, das sachkundiger wird. Dafür haben wir das Untersuchungsausschuss-Recht verbessert, wir haben Enquetekommissionen möglich gemacht und viele andere Punkte. Das ist doch die Gesamtbewertung, die erforderlich ist, und da ist das Fazit positiv.

(Dr. Ritzer (SPD): So ist es, Herr Welnhof!)

Aber was die anderen Sachen betrifft, haben Sie ja noch Bringschuld. Da, wo die Bürger am meisten tangiert sind, bei der Reform des Petitionsrechts, womit die Bürger ihre Anliegen noch stärker hier im Landtag vorbringen können, haben Sie sich bisher verweigert. Da sind wir noch in Verhandlungen. Aber dieses sollten Sie sich merken: dass das dazugehört zu der Frage „Reform des Landtags und der Staatsregierung“.

Jetzt zu den einzelnen Gesichtspunkten. Auch da noch einmal eines vorweg: Das war ein Gesamtpaket. Sie haben da Dinge von uns gewünscht, denen wir stattgegeben haben, die uns aber nicht leicht gefallen sind, zum Beispiel die Verlängerung der Legislaturperiode von fünf auf sechs Jahre.

(Zuruf von der CSU: Das wollten doch Ihre Kollegen auch!)

– Na, wenige.

(Lachen bei der CSU)

Eine Opposition muss natürlich immer das Anliegen haben, möglichst oft zur Wahl zu gehen.

(Welnhofer (CSU): Außerdem war das ein freudvoller Versprecher. Verlängerung von vier auf fünf, nicht von fünf auf sechs Jahre!)

– Ja, von vier auf fünf Jahre. Sie haben dieses freudig kassiert und eingeschoben, weil es Ihr spezielles Anliegen war. Jetzt sagen Sie: Aber die Gegenleistung, die machen wir mies! Also das ist unter vernünftigen Verhandlungspartnern eine ganz, ganz schäbige Geschichte, und da muss man sich überlegen, ob man mit Ihnen jemals noch so etwas macht, wenn Sie das Erste, was Ihnen besonders zukommt, kassieren und das andere in Abrede stellen und sagen, das waren die anderen.

(Glück (CSU): Was haben Ihre Leute denn draußen verkündet!)

– Herr Glück, Sie waren doch bei den Verhandlungen dabei.

Jetzt zu den einzelnen Grundsätzen. Maßgebend sind nach der Verfassung zwei Gleichheitsprinzipien: Deckungsgleichheit und Wahlgleichheit. Das, was Sie daraus machen, zeigt, dass Sie in Ihrer ganzen Geschichte immer Schwierigkeiten mit Gleichheitsproblemen hatten,

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nur auf diesem Feld, sondern was Frauen betrifft, was Minderheiten betrifft, überall haben Sie diese Schwierigkeiten, und dies setzen Sie jetzt auch fort.

Die Deckungsgleichheit – also jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt möglichst ein Stimmkreis – war noch nie erfüllbar in der Geschichte nach dem Kriege; seit 1949 war dies nicht erfüllbar, weil wir 72 Landkreise und 25 kreisfreie Städte – davon ein Teil große Städte und große Landkreise – haben, die man nicht mit *einem* Abgeordnetensitz hier abspesen kann. Deswegen war das von vornherein relativiert, und es kommt immer nur darauf an, dass man dies dann sachgerecht regelt.

Der zweite Punkt, die Wahlgleichheit, hat durch die Verfassungsänderung eine stärkere Bedeutung gefunden. Dies hat die Staatsregierung in den Diskussionen im Verfassungsausschuss auch eingeräumt, und Sie mussten es auch einräumen mit den 15 und 25%. Also zwischen diesen beiden Prinzipien ist es erforderlich, eine Abwägung zu finden.

Wir waren überrascht und haben den ersten Entwurf der Staatsregierung vom April 2000 positiv gesehen. Darin wurde nicht nur die 25-Prozent-Grenze eingehalten – wer das als absolute Grenze sieht, kann nicht mehr anders und wir sehen dies als verfassungsrechtliche Grenze –, sondern auch die 20-Prozent-Grenze nicht überschritten. Es gab keinen Stimmkreis, der 20% größer oder kleiner als der Durchschnittsstimmkreis in dem jeweiligen Regierungsbezirk war. Aus den Stimmkreisen mit unter 20% sind allein sieben Fälle geworden, die die

20% überschritten. Darauf, dies schön zu personalisieren, will ich verzichten.

Diese Fälle zeigen, dass auch das Innenministerium zunächst eine andere Richtung als verfassungsrechtlich denkbar und hoffentlich auch wünschenswert gesehen hat. In sieben Fällen ist man allein hinsichtlich der 20% davon abgewichen. Doch dafür gab es keine zwingenden Gründe; denn der erste Entwurf der Staatsregierung wird aus Ihrer Sicht nicht verfassungswidrig gewesen sein, sondern hielt sich im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten. Hier kommt zum Tragen – darüber haben wir oft diskutiert –, dass bei mehreren Möglichkeiten, die der Wahlgleichheit – einer verfassungsrechtlichen Forderung – entsprechen, der Gesetzgeber gehalten ist, die der Wahlgleichheit näher liegende Lösung zu wählen. Gegen diesen Grundsatz haben Sie in diesen sieben Fällen verstoßen. Dies ist eine wichtige Scharnier in der Abwägung zwischen Deckungs- und Wahlgleichheit. Man hätte einfach bei den Stimmkreisen die Abweichungen vermindern können. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dies Verhandlungssache war. Es war aber nicht nur Verhandlungssache.

Herr Welnhofer, es gibt eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts von 1993. Leitsatz Nummer 1 dieser Entscheidung lautet:

... kann gefolgert werden, dass es dieser Verfassungsbestimmung am ehesten entspricht, wenn die Zahl der Stimmkreise und Wahlkreismandate etwa gleich groß ist.

Dies war der Ausgangspunkt unserer Verhandlungen und seit 1949 Praxis, und dies ist auch der Inhalt dieser lange bestehenden Verfassungsbestimmung für das Wahlrecht in Bayern. Sie sollten sich vor Augen führen und nicht sagen, die anderen seien schuld. Das lag in der Objektivität dieser Konkretisierung der Gleichheitsgrundsätze.

Wir haben bei der Abwägung Ihrerseits ein Feuerwerk von neuen Prinzipien erlebt, in denen Sie versuchen, einzelne Lösungen zu rechtfertigen. Da gab es Ihren Grundsatz: keine Dreifach-Lösungen. Dabei haben Sie ausdrücklich gesagt, ein Landkreis solle nicht in drei verschiedene Bereiche zerteilt werden, ein Landkreis soll aber auch nicht an drei verschiedenen Stimmkreisen teilnehmen. Dies haben Sie erwähnt, um den Bereich Oberland Bad Tölz-Wolfratshausen und Ansbach zu rechtfertigen. Nicht berücksichtigt sind Rosenheim und Augsburg. Die Dreiteilung kann also wohl kein eherner Verfassungsgrundsatz sein, wenn es einmal so und einmal so gemacht wird, gerade wie es Ihnen passt.

(Zuruf von der CSU: München ist zehngeteilt!)

Ein weiterer Ihrer Gesichtspunkte war die Stimmkreis-Kontinuität. Auch da haben Sie unterschiedlich verfahren. In München ist Ihnen nach den Fragen des Gleichheitsgrundsatzes und nach dem Willkürverbot zuletzt noch etwas Stimmkreis-Kontinuität übrig geblieben. Rosenheim-West muss Bereiche abgeben, die es schon ewig hatte; denn die Gemeinden östlich des Inn, Neubauern und Nussdorf am Inn, kommen jetzt plötzlich völ-

lig sachwidrig als Ausgleich zu anderen Bereichen, Feldkirchen und Bad Feigenbach zu Rosenheim-West. Diese Grundsätze wenden Sie auf verschiedene Sachverhalte an und ergeben natürlich, dass Sie bei der Abwägung nicht von objektiven Kriterien, sondern von anderen Kriterien ausgehen, die sich klar und einfach mit „Spezialwirtschaft“ umschreiben lassen, wie wir in einzelnen, besonders bevorzugten Stimmkreisen gesehen haben.

Es gibt besonders starke Bereiche, die über 20% hinausgewachsen sind. Es gibt aber auch Bereiche, wo jemand zu frühzeitig angekündigt hatte, er kandidiere nicht mehr. In diesen Fällen ist plötzlich eine Regelung gefasst worden, die diesen Stimmkreis von der Landkarte verschwinden lässt. Ich bin gespannt, ob heute dazu jemand Stellung nimmt, weil wir das häufig in der Presse haben nachlesen können.

Ferner haben Sie angeführt, in zusammengefassten Bereichen müsste jeder der Teile die Chance haben, doch anzukommen. Bei Dillingen im Augsburg-Bereich galt dies. Sie haben gesagt, Dillingen müsse deswegen bleiben und mit dem kleinen Teil Augsburg-Nord zusammengefasst werden. Dies gilt bei Garmisch-Partenkirchen plötzlich nicht.

Sie haben als Grundprinzip ausgeführt: Der kleinste Landkreis, wenn in einem Gebiet etwas geändert werden muss, muss dran glauben. Dies ist bei Garmisch-Partenkirchen geschehen, jedoch nicht bei Tirschenreuth, Regen, im östlichen Teil Unterfrankens und in dem Bereich Ansbach-Mittelfranken. Überall dort haben Sie sich nicht daran gehalten, sondern die kleinen Stimmkreise geteilt und andere hinzugefügt. Jeder weiß aus seinem Gäu, was sich dort abgespielt hat, dass hier diese Grundsätze vordergründig sind, dass sie anderes vertuschen wollen und das für das Vertrauensverhältnis zwischen den Wählerinnen und Wählern schlecht ist.

Dass wir diese Fälle kritisch unter die Lupe nehmen, geschieht nicht in erster Linie wegen der Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedenen Parteien und nicht wegen der Vertretung in diesem Parlament, sondern wegen der Wählerinnen und Wähler. Mit Blick auf die im bayerischen Wahlrecht verankerte wichtige Zweitstimme – im Unterschied zum Bundeswahlrecht –, die die Parteien verändern kann, ist dieses von Ihnen durch das Auseinanderziehen der Größenordnungen eine Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes, auch dieser Besonderheit des bayerischen Wahlrechts.

Sie sagen, im Bereich südlich von München spiele sich das Ganze wie auf einer Spielwiese ab. Nach dem Vorschlag der Staatsregierung sind sechs Gebietskörperschaften betroffen. Alle diese Gebietskörperschaften sind in irgendeiner Form mitbeteiligt und nicht in geschlossener Form vorhanden. Dies beginnt im Osten, wo Rosenheim-Ost die zwei Gemeinden Feldkirchen-Westerham und Bad Feilnbach, die sich bitter dagegen wehren, nach Miesbach abgeben soll. Die Gemeinden sagen, nach Miesbach fahre kein Bus, Schulkinder und Arbeitnehmer, alles sei bisher nach Rosenheim ausgerichtet gewesen. Auch handle es sich um verschiedene Planungsregionen nach dem bayerischen Planungsregionensystem. Die Zuordnung zu Miesbach sei völlig

sachwidrig. Die Gemeinden kommen deshalb zu Miesbach, weil Miesbach zu klein ist und irgendetwas dazu bekommen muss.

Bad Tölz-Wolfratshausen wird in Gänze erhalten. Es muss nichts abgeben, bekommt aber eine Hälfte von Garmisch-Partenkirchen dazu, die andere Hälfte kommt zu Weilheim-Schongau. Also auch Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau bleiben nicht in ihrer Reinform erhalten.

Dann gibt es noch Starnberg; die bekommen etwas von Weilheim-Schongau dazu, weil es zuviel ist. Sechs Landkreise sind also von der berühmten Deckungsgleichheit tangiert. Das Ergebnis ist, dass aber zusätzlich auch die 15-Prozent-Grenze nicht eingehalten werden kann. Der Landkreis Miesbach hat minus 18% zu verzeichnen – so jedenfalls nach den neuesten Zahlen –, der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen mit Garmisch-Partenkirchen plus 20,7%, der Landkreis Weilheim-Schongau plus 22,1%. Das sind große Diskrepanzen. Da grenzen zwei Landkreise aneinander – Miesbach hat minus 18%, Bad Tölz-Wolfratshausen plus 20,7% –, zwischen denen fast 40% Unterschied besteht. Man kann sich gut vorstellen, was das für diese Landkreise bedeutet.

Wir haben einen ganz konkreten Gegenvorschlag gemacht – das haben Sie nicht erwähnt –, für den die SPD nicht die alleinige Urheberschaft reklamieren will. Auch CSU-Kollege Neumeier aus Garmisch-Partenkirchen hat ähnliche Vorstellungen wie wir, die er an die Öffentlichkeit gebracht hat. Nach unserem Vorschlag würden vom Prinzip der Deckungsgleichheit nicht sechs Landkreise, sondern nur drei betroffen. Der Landkreis Weilheim-Schongau könnte identisch erhalten bleiben, ebenso der Landkreis Starnberg, und Rosenheim müsste auch nichts abgeben. Das wäre in der Deckungsgleichheit um 100% besser. Auch bei der Wahlgleichheit sähe das viel besser aus. Es gäbe dann keinen Wahlkreis, der über plus 15% oder über minus 15% läge – also insoweit verfassungsrechtlich eindeutig sachgerecht. Es hat nichts mit dem Stimmkreis-kandidaten von Bad Tölz-Wolfratshausen zu tun, sondern mit der Geografie und mit der dortigen Verteilung der Bevölkerung, dass ein solches Ergebnis möglich ist, wenn man nicht den Landkreis Garmisch teilt, sondern Bad Tölz-Wolfratshausen, was bis 1994 der Fall war. Wenn man diesen Zustand wieder herstellt, kann man jeweils zu 100% mehr den Verfassungskriterien entsprechen.

Sie sagen, das sei eine Spielwiese der SPD. Von jedem Parlamentarier könnte man eigentlich erwarten, dass er einen solchen Vorschlag nicht einfach abtut, sondern ihn gründlich abwägt, ihn verinnerlicht und sich letzten Endes dafür einsetzt. Der Stimmkreisabgeordnete von Bad Tölz-Wolfratshausen würde doch wohl selbst dann einen anderen Stimmkreis bekommen, wenn die Änderungen in unserem Sinne erfolgen würden.

In anderen Regierungsbezirken gibt es auch Fälle mit 20%; dabei ist überall die Situation ähnlich. Überall gab es die Vorschläge vom April 2000, die ebenfalls verfassungsgemäß waren und dem Verfassungsgrundsatz der Wahlgleichheit besser Rechnung tragen. Auch unterhalb

der Ebene der 20 % gibt es manche Lösungen, die sehr hinterfragenswert sind. Die Tatsache, dass es zwischen den Landkreisstimmbezirken Ost und West in einem Landkreis im Osten Bayerns Unterschiede von annähernd 30 % gibt, ist ebenfalls fragwürdig. Zudem waren auch hier zunächst andere Lösungen vorgeschlagen worden. Man sollte sich wirklich überlegen, ob das nicht sinnvoller wäre. Passau-Ost hat plus 16,8 %, Passau-West minus 13,2 %. Das ist derselbe Landkreis; da bestehen keine Gebietsidentitäten, und es wäre möglich, das anders zu regeln. Ähnliche Situationen gibt es in Unterfranken. So weisen die Landkreise Würzburg-Stadt und Würzburg-Land große Diskrepanzen auf. Würzburg-Land hat bisher schon Gemeinden an andere Landkreise abgegeben; nun wäre es an Würzburg-Stadt. All diese Verhältnisse sind nicht verbessert, sondern verschlechtert worden und böten einen guten Boden für andere Lösungen.

Das gilt auch für München. Hier gäbe es zwar nicht im Artikel 14 einen Ansatzpunkt, jedoch im Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 118 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. In dieser Richtung gibt es verfassungsrechtliche Ansatzpunkte in der Rechtsprechung. In einem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1993 heißt es ausdrücklich, dass sachliche Gründe dafür sprechen können, bei der Stimmkreiseinteilung möglichst die Stadtbezirkseinteilung zu berücksichtigen. Die Stadtbezirke sind zwar keine Gemeinden, aber sie haben seit 1993 eine Entwicklung genommen, aufgrund welcher jetzt sehr viel Beständigkeit herrscht. Die Stadtbezirke sind durch den Volksentscheid von 1995 nach 1993 durch direkt gewählte Vertreter im Stadtteilgremium vertreten, haben eigene Entscheidungsrechte und bekommen jetzt auch den Anfang eines eigenen Haushalts. Seit 1993 haben sich also andere, ganz gewichtige Gesichtspunkte ergeben. Es besteht keine Notwendigkeit, Stadtbezirke zu durchschneiden – es liegen hier konkrete Vorschläge vor, von denen wir einen zur Abstimmung gestellt haben –, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht. Als Hilfskrücke dient der Gesichtspunkt der Kontinuität. Der Gesichtspunkt der Kontinuität wird bei den anderen Vorschlägen – Kollege Rainer Volkmann hat das sehr schön aufgedröselnt –, noch besser gewahrt als nach dem Vorschlag der Staatsregierung. Auch das muss berücksichtigt werden. Auch hier werden Vorgaben der Verfassung missachtet.

Fazit: Ihr ganzes Gesetz nimmt eine andere Richtung als noch die Stimmkreisreform 1993, der zugestanden wird, dass sie nach sachgerechten Gesichtspunkten gemacht wurde. Die heutige Reform missachtet die Gleichheit der Wählerinnen und Wähler, überzieht verfassungsrechtlich die Deckungsgleichheit der Stimmbezirke und kommt deswegen zu falschen und verfassungswidrigen Ergebnissen. Wir werden daher diese Frage vor dem Verfassungsgerichtshof überprüfen lassen; dies zu Protokoll. Sie werden es noch bereuen, dass Sie in den vielen Diskussionsstadien nicht auf diese Gesichtspunkte eingegangen sind, sondern auf Ihre Mehrheit vertraut haben und stur durch die Debatte durch sind. In solchen Fragen sollte man nicht nur auf Mehrheiten schauen, sondern auf das große Ganze, insbesondere auf die Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Ich gebe bekannt, dass die Fraktion der SPD zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Leeb (CSU): Das ist aber eine Überraschung!)

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tage sind die Kämpfe im CSU-Haifischbecken weitgehend abgeschlossen.

(Lachen bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Verluste waren vorhersehbar und eingeplant. Die Wunden werden noch geleckt, nicht wahr?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war sehr interessant zu beobachten, mit welcher Energie die Bruder- und Schwesterkämpfe in der CSU ausgefochten wurden, als ob es ums nackte Überleben ginge!

(Winter (CSU): Wie ist das bei Euch?)

– Für uns war es amüsant. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die nun unterlegen sind, es gibt auch noch ein Leben nach dem Landtag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leeb (CSU): Gott sei Dank!)

Ist das kein Trost für Sie? Diejenigen, die ihren Stimmkreis mit Zähnen und Klauen verteidigt haben und auch noch in Nachbarstimmkreisen erfolgreich wildern konnten – sind diese Politiker denn nicht fast schon ministrabel?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Kriterium des erfolgreichen Stimmkreiskampfes sollten Sie, Herr stellvertretender Ministerpräsident Dr. Beckstein – Herr Stoiber ist leider nicht da –

(Zurufe von der CSU: Freilich ist er da! – Welnhof (CSU): Er ist allgegenwärtig!)

– Er sitzt heute ganz rechts außen. Herr Glück, das Kriterium des erfolgreichen Stimmkreiskampfes sollten Sie auf alle Fälle bei der nächsten Kabinettsumbildung berücksichtigen.

So eine Kabinettsumbildung kann schneller kommen, als Sie denken.

Worum geht es eigentlich bei der Stimmkreisreform? Mit dem Volksentscheid vom 8. Februar 1998 wurde die Verkleinerung des Parlaments von 204 auf 180 Abgeordnete auf Antrag des Landtags vom Volk beschlossen. Schuld ist also nicht das „neidige“ Volk, das den über-

zähligen 24 Abgeordneten ihr Mandat nicht gegönnt hätte. Es handelte sich um einen Teil der Parlamentsreform, mit der die Landtagsarbeit effektiver gestaltet werden sollte. Außerdem drohte ein Volksbegehren, dessen Ziel es war, den Landtag noch weiter zu verkleinern. Diesem Volksbegehren, das gar keine schlechten Aussichten auf Erfolg hatte, wollten Sie mit der Verkleinerung auf 180 Sitze den Wind aus den Segeln nehmen. Es herrschte schließlich eine gewisse Denkmittelstimmung in der Bevölkerung.

Jedenfalls erhielt die Parlamentsverkleinerung auf 180 Sitze eine breite Mehrheit im Parlament und in der Bevölkerung. Seit sich nun Herr Beckstein und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Umsetzung der Stimmkreisreform gemacht haben, wurden die Messer gezückt und gewetzt –

(Willi Müller (CSU): Aber er lebt noch!)

– als ob es keine Wahlrechtsgrundsätze und keine objektiven Kriterien in unserer Verfassung gäbe, nach denen die Stimmkreise neu hätten eingeteilt werden können. Bei diesen Wahlrechtsgrundsätzen ist die Wahlgleichheit ganz wichtig, das heißt, dass die Stimmen, die abgegeben werden, annähernd gleichwertig sind und die Stimmkreise in der Größe vergleichbar sind.

Der zweite Wahlrechtsgrundsatz besteht in der Deckungsgleichheit der Stimmkreise mit den Verwaltungsgrenzen der Landkreise und der kreisfreien Städte. Der Vorschlag von Herrn Weinhofer, dass die Reduzierung der Sitze allein über die Listenmandate erreicht werden soll, ist nur ein Manöver, um die Stimmkreiserhöfe zu sichern. Das zeugt meines Erachtens auch von einem gestörten Demokratieverständnis, denn unser ausgeglichenes Wahlsystem, nämlich dass wir gleich viel Stimmkreisabgeordnete wie Listenabgeordnete im Landtag haben, ist richtig.

Lassen Sie mich zur Deckungsgleichheit gleich vorneweg sagen: Einige der betroffenen Stimmkreise hätten sich stärker an den Verwaltungsgrenzen der Landkreise und kreisfreien Städte orientieren können. Das trifft zum Beispiel auf das oberbayerische Oberland zu, auf welches ich noch genauer eingehen werde, ferner auf Mittelfranken und das nördliche Schwaben. Dort gibt es erhebliche Abweichungen von den Verwaltungsgrenzen.

In zwei Fällen sind Landkreise auf mehr als zwei Stimmkreise aufgeteilt, obwohl dies nicht unbedingt notwendig wäre. In Oberbayern möchte ich den Landkreis Rosenheim und in Schwaben den Landkreis Augsburg nennen. Diese Lösung findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum ersten, wichtigeren Punkt kommen, nämlich der Wahlgleichheit. Eine Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten um jeweils 15 Prozent vom Wahlkreisdurchschnitt hätten wir durchaus toleriert. Es gibt aber Abweichungen von deutlich mehr als 15% nach oben und nach unten. Diese sind überproportional vorhanden. Es sind keine triftigen Gründe dafür ersichtlich. In Oberbayern sind Weilheim-Schongau mit plus

22,1% zu nennen, Bad Tölz-Wolfratshausen-Garmisch-Partenkirchen mit plus 20,8%, Miesbach mit minus 17,9%, in Mittelfranken Ansbach-Nord mit plus 23,2%, Ansbach-Süd-Weißenburg-Gunzenhausen mit plus 22,9% und in Oberfranken Kronach-Lichtenfels mit plus 20,2%, um nur einige Beispiele zu benennen.

Leider entspricht der Gesetzentwurf nicht der Anforderung, sich allein an den objektiven Kriterien zu orientieren. Von Anfang an war ersichtlich, dass personelle Probleme der CSU auf dem Weg der Stimmkreisreform gleich mit gelöst werden sollten. Schnell wurden die Stimmkreise aufgelöst bzw. zerteilt, für die Abgeordnete der CSU nicht mehr antreten bzw. zunächst nicht mehr antreten wollten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Stimmkreis von Dr. Paul Wilhelm in München-Laim und von Herrn Böhm in Rhön-Grabfeld. Es wurden auch Stimmkreise aufgelöst, die von der SPD errungen wurden, wie zum Beispiel der Stimmkreis von Ludwig Wörner im Stimmkreis München-Altstadt. Es hat auch Stimmkreise gegeben, die schnell aufgelöst wurden, weil CSU-Abgeordnete eine schwächere Hausmacht hatten. Frau Marianne Deml muss auch noch über die Klinge springen. Das sollte ihr zu denken geben.

Lassen Sie mich zu Oberbayern kommen. Im Oberland haben wir trotz einiger Korrekturen immer noch einen regelrechten Fleckerlteppich. Der von uns geforderte Alternativvorschlag wurde von der Staatsregierung nie vorgelegt. Jetzt haben wir einen Alternativvorschlag, der sehr überzeugt, aber dennoch soll es bei der alten Lösung bleiben, denn dieser Vorschlag ginge zu Lasten des Stimmkreises von Edmund Stoiber. Die übrigen Landkreise im Oberland blieben dabei aber weitgehend unberührt. Als Argument wurde immer wieder genannt, Bad Tölz-Wolfratshausen sei jetzt ein idealer Stimmkreis. Es kommt aber nicht darauf an, wie die Stimmkreise vorher aussehen, sondern wie sie hinterher aussehen, und die Alternativlösung wäre die bessere.

Dass Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, trotz dieses schlüssigen Gegenvorschlags stur an der Aufsplitterung des Oberlandes festhalten, kann nur einem sehr einfachen Denkschema entspringen. Wer seinen Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden wie eine Monstranz vor sich herträgt, der darf nicht seinen heiligen Stimmkreis zerstören. Das wäre Stoiberlästerung, und auf Stoiberlästerung steht Mandatsentzug. Siehe causa Sauter.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Freiherr von Rotenhan (CSU): Werden Sie nicht blasphemisch!)

Lassen Sie mich zu München kommen. Es sollen zwar nicht mehr sieben Stadtbezirke durchtrennt werden, sondern nur noch vier bis fünf, wobei man einen vernachlässigen kann, weil dort kaum eine Trennung der Bevölkerung erfolgt. Es werden also vier Stadtbezirke unnötigerweise durchtrennt. Diese Durchtrennung hätte vermieden werden können. Dies wäre sehr wichtig gewesen, weil gerade in der Stadt München versucht wird, eine gewisse Bezirksidentität herzustellen und die Bezirksausschüsse mit mehr Rechten zu versehen. Es wäre nur logisch gewesen, sich bei der Stimmkreisreform weiter-

hin an den Bezirksgrenzen zu orientieren. Dies ist nicht geschehen.

Politisch durchsichtig ist bei dieser Neueinteilung in München auch, dass die Stimmbezirke in der Stadtmitte, wo die rot-grünen Wahlergebnisse besser sind, nicht zu einem oder zwei Stimmkreisen zusammengefasst worden sind, sondern auf vier aufgeteilt wurden und jeweils äußere Stadtbereiche hinzukommen, um die Wahlergebnisse auszugleichen. Hier war ausschließlich Wahlarithmetik im Spiel.

In Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken wären auch andere Lösungen denkbar gewesen. Die vorgeschlagenen Lösungen sind jedoch vertretbar. In Mittelfranken sehen wir das etwas anders. Hier hätten wir uns das anders vorgestellt. Wir wären eher daran gegangen, den ländlichen Bereich so zu belassen, wie er ist, und dafür in der Stadt Nürnberg eine Neuaufteilung anzustreben. Dies war unser Vorschlag, dem allerdings nicht entsprochen wurde.

Was den Vorschlag bezüglich Schwaben-Nord betrifft, so bestehen unsererseits erhebliche Bedenken. Die Aufteilung zwischen der Stadt und dem Landkreis ist unseres Erachtens äußerst ungut. Endgültig beendet sind die Kämpfe im Haifischbecken heute noch nicht.

Einmal mehr wird das Bayerische Verfassungsgericht das letzte Wort sprechen; denn viele Städte, Landkreise und Gemeinden und, wie heute verlautete, die SPD haben den Gang zum Verfassungsgericht angekündigt. Wir dürfen darauf sehr gespannt sein.

Ich glaube, ich brauche nicht dazu zu sagen, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen. Die Begründung haben Sie von mir gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Beckstein:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwölf Stimmkreise einzusparen ist nicht machbar ohne tief greifende und zum Teil auch schmerzhaft Eingriffe in gewachsene Strukturen. Es ist allen, die ein wenig Erfahrung haben, klar, dass das bei unterschiedlichen Parteien unterschiedliches Gewicht hat. Nachdem die GRÜNEN bisher nie einen Stimmkreis gewonnen haben, ist natürlich die Frage der Stimmkreiseinteilung für die GRÜNEN sehr viel weniger bedeutsam als für die CSU. Für die SPD ist, da die große Mehrheit der Abgeordneten auch nur über die Liste hereingekommen ist – ich sage das nicht abwertend, denn ich habe dasselbe Schicksal erlitten –, klar, dass man möglichst numerisch einheitliche Stimmkreisgrößen in den Vordergrund stellt, weil dies für die eigene Wahl außerordentliche Bedeutung hat.

Bei uns sind die Kolleginnen und Kollegen, die die ganz große Mehrheit der Stimmkreise haben, unmittelbar betroffen. Deswegen hat bei uns auch eine besonders intensive Diskussion stattgefunden, auch darüber, ob

man bei voller Wahrung der Wahlgleichheit nicht hätte andere Modelle finden können, Modelle, die nicht diesen Kahlschlag bei den Stimmkreisen erforderlich gemacht hätten.

Ich weise darauf hin, dass beispielsweise Nordrhein-Westfalen ein Wahlrecht hat, bei dem sehr viel mehr an Unterschieden in den Stimmkreisen vorhanden ist, was allerdings dann durch Ausgleichsmandate und eventuell auch Überhangmandate im Wahlrecht berücksichtigt wird. Aber ich will hier nicht nachkartieren. Es war eine Vereinbarung der Fraktionen in der letzten Legislaturperiode, an die wir uns zu halten hatten und, wie ich feststelle, auch gehalten haben.

Jede Veränderung von Stimmkreiszuschnitten greift in bestehende Beziehungen politischer Repräsentanz ein und begegnet nahezu zwangsläufig einer aus meiner Sicht durchaus verständlichen Kritik vor Ort. Denn Repräsentanz und politische Arbeit vor Ort werden durch solche Veränderungen erschwert. Was für Veränderungen von Stimmkreiszuschnitten generell gilt, gilt in noch viel stärkerem Maße für die Auflösung einzelner Stimmkreise.

Insgesamt ist doch über die Grundzüge des Landeswahlgesetzes mehr an Konsens vorhanden, als momentan der Eindruck erweckt wird. Aus meiner Sicht ist hervorzuheben, dass in den Ausschussberatungen nur vier Abänderungsanträge gestellt wurden, von denen nur zwei eine Mehrheit gefunden haben. Umgekehrt sind auch nur zwei Abänderungsanträge abgelehnt worden. Das heißt, in der großen Mehrzahl der Fälle – Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken – sind überhaupt keine Abänderungsanträge gestellt worden. Das heißt auch, dass uns die Opposition hier keine vorzugswürdigen Alternativen vorgestellt hat. Das ist auch nahe liegend, wenn man weiß, wie schwer das ist, weil man zwangsläufig in Besitzstände und unterschiedliche Interessen eingreifen muss.

Was ich für mich und mein Haus in Anspruch nehme, ist, dass wir frühzeitig eine ganz transparente Verfahrensweise gesucht haben. Wir haben mit der Veröffentlichung der ersten Vorschläge im letzten Jahr in einer bisher nie da gewesenen Weise ein Forum für eine breite Diskussion eröffnet. Zahlreiche Gespräche mit Betroffenen, mit Vertretern aller Fraktionen und örtlichen Repräsentanten von Parteien und Kommunen haben uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs geholfen. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Folgendes feststelle: Wenn ich feststelle, wie im Moment bei der Veränderung der Bundestagswahlkreise zum Beispiel in Oberfranken vorgegangen wird, wo die betreffenden Gemeinden nicht einmal dann gefragt werden, wenn Verwaltungsgemeinschaften durchschnitten werden, nehme ich für uns in Anspruch, dass wir in einer viel transparenteren, viel vernünftigeren und offeneren Weise diese Reform durchgeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte deutlich machen, dass es dadurch nicht unbedingt leichter wird. Auf der Ebene des Bundes sagt mancher: Solche Änderungen muss man schnell und

ohne großes Aufsehen machen, dann kann nicht groß darüber diskutiert werden. Ich habe ganz gute Drähte in den Bereich des Bundestages und höre: In dem Augenblick, da man die Leute mitreden lässt, gibt es andere Meinungen; deshalb muss man so etwas ohne Beteiligung der vor Ort betroffenen Leute machen, dann wird es nicht so viele Auseinandersetzungen geben. – Ich halte dies für falsch. Ich meine, unser Weg war der richtige.

Ich räume ein, Herr Kollege Hahnzog, dass unser erster Entwurf von in sehr starkem Maße arithmetischen Überlegungen geprägt war und dass die örtlichen Gegebenheiten damit sehr bewusst nur eine sekundäre Rolle spielten. Ich hebe aber hier hervor, dass das nicht etwa die Zustimmung der SPD-Fraktion gefunden hatte, sondern es war geprägt von einem Herumnörgeln an all den Einzelheiten, all den zwangsläufigen Schwierigkeiten. Man hat nicht gesagt: Wenn wir die 15%-Grenze einhalten wollen, muss man in Ansbach zwangsläufig eine Aufteilung auf drei Stimmkreise hinnehmen, sondern es war beispielsweise Herr Hoderlein, der nach Ansbach gegangen ist und mit sehr scharfen Worten gezeißelt hat, dass ein noch dazu aus Mittelfranken stammender Minister, der eigentlich die örtlichen Verhältnisse kennen müsste, so theoretische Werte vorlegt und ausdrücklich selber erklärt: In einem solchen Fall muss man auch über die 15%-Abweichung hinausgehen. Herr Hoderlein, stimmt das oder bestreiten Sie das?

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Dazu kann ich nur sagen: Dann ist es nicht seriös zu fragen: Warum seid Ihr nicht beim ersten Vorschlag geblieben? Ich gebe zu, dass es so ist, wie Sie gesagt haben: Es waren Leute, die keine Ahnung von dem Thema Stimmkreis haben, die sich öffentlich erklärten. Aber es sind Ihre Repräsentanten gewesen, wie zum Beispiel der Landesvorsitzende, der für Ansbach eine Lösung verlangt hat, die die Aufteilung auf drei Stimmkreise vermeidet, um den örtlichen Gegebenheiten mehr nachzukommen, als es die sehr stark von Arithmetik gekennzeichneten Vorschläge am Anfang waren. Ich verhehle auch nicht, dass ich selber trotz mancher Widerstände am Anfang die Frage der 15% sehr massiv voranzubringen versucht habe. Das ist aber dann von Ihren eigenen Repräsentanten in Frage gestellt worden.

Es machte auch große Schwierigkeiten, die Protokolle zur Verfassungsänderung und von den Begleitgesprächen zu bekommen. Ich hatte die Fraktionen angeschrieben und um Vorlage der Protokolle gebeten. Sie selbst sind eines Tages gekommen und haben mir gezeigt, wo dies in einer gemeinsamen Erklärung Niederschlag gefunden hat. Wir haben wirklich alle Anstrengungen unternommen, einerseits die Arithmetik zu bewältigen, aber andererseits auch den örtlichen Gegebenheiten in höherem Maße Rechnung zu tragen, als es im ersten Entwurf der Fall war, der gerade deswegen, weil er die Arithmetik in den Vordergrund gestellt hat, auch von Repräsentanten der SPD vor Ort schärfstens kritisiert worden ist. Deswegen haben wir Konsequenzen gezogen und eine ganze Reihe von Durchschneidungen der Landkreisgrenzen gegenüber den ursprünglichen

Vorschlägen vermieden oder auf das notwendige Maß zurückgeführt.

In Oberbayern gibt es keine Durchschneidung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen und nur geringere Durchschneidungen in Weilheim-Schongau und Rosenheim, in Oberfranken keine Durchschneidung von Lichtenfels, in Mittelfranken keine Dreiteilung von Ansbach, in Unterfranken herrscht völlige Deckungsgleichheit, in Würzburg Stadt und Land, und gibt es eine geringere Durchschneidung in Rhön-Grabfeld.

Die Folge dieser Veränderungen gegenüber den im April veröffentlichten Vorschlägen ist, dass 7 der 92 Stimmkreise über 20% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen. In jedem dieser 7 Fälle gibt es für diese Abweichung hinreichend gewichtige Gründe. In jedem dieser Fälle sind Lösungen gewählt worden, die dem Grundsatz der Deckungsgleichheit entsprechen oder doch möglichst nahe kommen sollen. Wir wollten im Ergebnis die analoge Umsetzung der Grundsätze des Bundeswahlrechts. Die Vorgabe war, dass wir in weniger Fällen Abweichungen von der 15%-Grenze haben, als es dem Bundeswahlrecht entspricht. Das heißt, wir haben uns präziser an die arithmetische Gleichheit gehalten, wie es nach den jetzigen Vorschlägen auf der Ebene des Bundestages gemacht wird, nicht nur bezogen auf die Basis von damals.

Natürlich war bei der Verabredung der Verfassungsreform das damalige Bundeswahlrecht Grundlage. Nur auf das konnten wir uns damals beziehen.

Die Absenkung der Obergrenze für zulässige Abweichungen von bisher  $33\frac{1}{3}\%$  auf 25% ist ins Gesetz aufgenommen worden, nachdem von Ihnen dazu eine Vorlage gemacht wurde. Wir wollten natürlich die zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarungen einhalten. Eine Absenkung auf 25% schließt aber Abweichungen von über 20% nicht aus. Solche Abweichungen bedürfen natürlich der Rechtfertigung. 20% ist aber auch keine Grenze, deren Überschreitung nur bei Vorliegen weiterer besonderer Voraussetzungen zulässig wäre.

Auch wenn die Opposition diesem Gesetz ihre Zustimmung versagt und die SPD auch schon eine Klage angekündigt hat, soll nicht unerwähnt bleiben, dass in vielen Punkten grundsätzlich Einvernehmen besteht. Das gilt vor allem für die Kriterien, die bei der Stimmkreiseinteilung zugrunde zu legen sind. Wir sind uns darin einig, dass die Grundsätze der Deckungsgleichheit und der Wahlgleichheit zu beachten sind. Wenn diese Grundsätze zueinander in Widerstreit treten, ist dieser Widerstreit nur durch Abwägung im Einzelfall zu lösen. Wir sind uns ferner darin einig, dass die Wahlgleichheit gegenüber der bisherigen Praxis stärker gewichtet werden soll. Die Absenkung der Obergrenze für zulässige Abweichungen von  $33\frac{1}{3}\%$  auf 25% ist mit Blick auf die Folgen für den Grundsatz der Deckungsgleichheit ein Schritt von erheblicher Bedeutung.

Der Grundsatz, die notwendige Einsparung von Stimmkreisen bei solchen Stimmkreisen anzusetzen, die aufgrund ihrer Größe ohnehin nicht fortbestehen können, ist unwidersprochen geblieben. Herr Hahnzog, Sie haben

uns nur vorgeworfen, dass wir diesen Grundsatz nicht ausnahmslos umgesetzt hätten. Wenn ich jedoch Mittelfranken als Beispiel nehme, dann ist dieser Grundsatz dort in der Praxis schlichtweg nicht umzusetzen, denn angesichts der verfassungsrechtlichen Prinzipien könnte Erlangen als kreisfreie Stadt einfach nicht aufgeteilt werden. Sie sehen, dass wir in solchen Fragen immer wieder sehr schnell Abwägungen treffen müssen.

Auch hat die Opposition uns – wie ich meine, zu Unrecht – vorgeworfen, dass wir diesen Grundsatz nicht bayernweit befolgt hätten. Sie selbst aber hat die Anwendung dieses Grundsatzes auch für Oberbayern-Süd abgelehnt und dafür einen von diesem Grundsatz abweichenden Vorschlag unterbreitet. Auch die SPD kommt nicht darum herum, die Grundsätze, die wir aufgestellt haben, im Einzelfall zu modifizieren. Sonst müssten Sie sich nicht fragen lassen, nach welchen anderen Grundsätzen Sie hätten bayernweit vorgehen wollen. In Bad Tölz jedenfalls weichen Sie von dem Grundsatz ab, dort einen Stimmkreis aufzulösen, wo er sowieso am kleinsten ist. In anderen Bereichen fordern Sie dagegen solche Maßnahmen ein. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, hierzu eine überzeugendere Alternative für ein bayernweit einheitliches Vorgehen zu finden. Es war richtig, die Probleme dort zu lösen, wo sie auftreten. Auf die Einzelheiten werde ich noch eingehen.

Die Beratungen haben gezeigt, dass sich die Auseinandersetzungen auf die konkreten Stimmkreiszuschnitte wie auch auf die Anwendung der allgemeinen Kriterien konzentriert haben. Dennoch bleibt festzuhalten – das möchte ich hier in der Öffentlichkeit ausdrücklich feststellen –, dass die SPD nur in zwei Fällen, nämlich in Oberbayern Süd und in München konkrete Änderungsvorschläge gemacht hat. Weitere Alternativen zu unseren Vorschlägen haben sich ganz offenbar auch der Opposition als nicht so vorzugswürdig aufgedrängt, dass sie dafür in der öffentlichen Diskussion mit einem entsprechenden Änderungsantrag politisch eintreten wollten. Es ist jedoch billig, nur herumzunörgeln und Kritik zu üben. Sie müssen auch sagen, wofür Sie eintreten. Nur dann kann man ernsthaft einen Abwägungsprozess durchführen, welchen wir alle durchzuführen haben. Weder für Niederbayern noch für die Oberpfalz, für Oberfranken, für Mittelfranken, für Unterfranken und für Schwaben sind konkrete Änderungsanträge gestellt worden. Ihre Kritik hat sich darauf beschränkt, auf die Nachteile der vorgeschlagenen Lösung hinzuweisen. Eine solche Kritik führt aber nicht weiter.

Jede Lösung, mit welcher die Zahl der Stimmkreise verringert wird, hat Nachteile. Deshalb kommt es darauf an, die Nachteile der verschiedenen Lösungen zu gewichten und sich dann für eine Lösung zu entscheiden. Ich habe Sie immer wieder darum gebeten, konkrete Änderungsvorschläge zu unterbreiten. In den Fällen, in welchen Änderungsvorschläge erfolgt sind, werde ich dazu auch Stellung nehmen. Zu den Bereichen, zu denen keine Änderungsvorschläge erfolgt sind, will ich nur feststellen, dass mehrfache Aufforderungen sowohl an die SPD als auch an die gesamte Opposition und auch an die Öffentlichkeit, konkrete Änderungsvorschläge zu unterbreiten, keinen Erfolg gehabt haben. Deshalb muss ich feststellen, dass auch die SPD für konkrete andere Lösungen

keine Verantwortung übernehmen will. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann fordere ich Sie auf, hier konkrete Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Das machen wir alles vor dem Verfassungsgerichtshof! – Maget (SPD): Und was ist mit München?)

– Ich habe zu Beginn gesagt, dass ich auf die konkreten Fälle noch eingehen werde.

Ich will festhalten: Bei der überwiegenden Zahl der Regierungsbezirke und damit Wahlkreise ist nur an den allgemeinen Nachteilen, die wir auch kennen, Kritik geübt worden, ohne dass eine andere Lösung vorgeschlagen wurde. Zu anderen Lösungen hätten wir ohne weiteres Berechnungs- und Formulierungshilfen angeboten. Meine Mitarbeiter hatten eine umfangreiche Power-Point-Präsentation erarbeitet, so dass die Opposition jederzeit mit Leichtigkeit hätte darstellen können, für welche anderen Lösungen sie einsteht.

Herr Hahnzog, Sie haben vorhin Passau erwähnt. Sie könnten heute noch darstellen, wie Sie das Auseinanderfallen der beiden Stimmkreise geändert haben wollen. Sie machen es nur deswegen nicht, weil Sie dann mit Ihren eigenen Kollegen vor Ort Schwierigkeiten bekommen würden. Ganz abgesehen davon haben die Leute vor Ort in aller Regel identische Interessen. Hier gibt es keine Unterschiede zwischen CSU und SPD. Wenn ich weiß, woher jemand kommt, weiß ich auch, welchen Inhalt seine Äußerungen haben. Deswegen haben Sie auch keine Abänderungsanträge gestellt.

(Maget (SPD): Das gilt nicht für München! Das stimmt nicht!)

Wer solche Entscheidungen unterlässt und sich auf Ablehnung beschränkt, mag sich Ärger und Kritik in den eigenen Reihen ersparen. Zur Lösung der politischen Aufgabe, die 1998 vom Volk beschlossene Verkleinerung des Landtages umzusetzen, trägt er nichts bei.

(Maget (SPD): Lösen Sie doch bitte meinen Stimmkreis auf!)

– Herr Maget, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden.

(Maget (SPD): Lösen Sie doch bitte meinen Stimmkreis auf! Ich habe ihn als Direktmandat gewonnen!)

– Zu München komme ich noch. Weichen Sie aber nicht immer auf München aus, wenn ich zunächst die anderen Regierungsbezirke darstelle. Ich habe Ihnen versprochen, dass ich zu Oberbayern und München gesondert Stellung nehmen werde. Wir wissen aber auch alle, dass nicht allein München der Kern Bayerns ist.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb fordere ich Sie auf, auch etwas zu Mittelfranken zu sagen. Ich kann es nicht akzeptieren, dass uns Ihr Landesvorsitzender in Ansbach auffordert, die Dreiteilung zu vermeiden und Abweichungen von über 20%

hinzunehmen. Im Plenum des Bayerischen Landtags wird dies vom Sprecher der SPD aber kritisiert. Das ist doppelzünftig und unehrlich.

(Beifall bei der CSU)

So können wir miteinander nicht umgehen. Der Landesvorsitzende hat diese Maßnahme mehrfach ausdrücklich gefordert,

(Maget (SPD): Er hat sich deswegen auch schon zu Wort gemeldet!)

deswegen kann dies nicht eines der Hauptkritikpunkte des Herrn Hahnzog sein.

Jetzt zu den Abänderungsanträgen. Zunächst zu Oberbayern-Süd. Die SPD will den Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen auflösen, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich dieser Forderung angeschlossen. Natürlich behaupten Sie, dass Ihre Forderung nichts damit zu tun hätte, dass es sich in diesem Fall um den Stimmkreis des Ministerpräsidenten handelt. Ganz abgesehen davon wird es niemand in diesem Hause geben, der glaubt, dass es dem Ministerpräsidenten nicht gelingen würde, einen anderen Stimmkreis zu bekommen oder auch ohne Stimmkreis wieder in den Landtag gewählt zu werden. Ich empfehle der SPD einmal, die Zahl der Stimmen nachzuzählen, welche Edmund Stoiber bei der Wahl 1998 über die Oberbayernliste bekommen hat. Wahrscheinlich hat er mehr bekommen als alle SPD-Abgeordneten zusammen. Er bräuchte ganz bestimmt nicht Angst um seinen Einzug in den Bayerischen Landtag zu haben. Er hat bestimmt nicht die Probleme wie Frau Vogt in Baden-Württemberg, welche nicht mehr in den Landtag gekommen ist.

Bei Bad Tölz-Wolfratshausen ging es nur darum, einen Stimmkreis, welcher nahezu die Idealgröße hatte und daher keinen Anlass für eine Auflösung gab, auch nicht aufzulösen. Auch die SPD im dortigen Landkreis sagt ganz eindeutig, dass die Lösung, die wir vorschlagen, die einzig sinnvolle ist. Sie hat sich deswegen ganz knallhart von den Vorschlägen und Abänderungsanträgen der übrigen SPD distanziert, wie man den Zeitungen entnehmen kann.

Wir haben eine Lösung gefunden, die auf einen breiten Konsens vor Ort stößt. Dass Sie im Landtag die Sache anders sehen, spricht genau für das, was Herr Kollege Welnhofers gesagt hat, nämlich dass es Ihnen nicht um sachgemäße örtliche Lösungen geht, sondern um ein billiges politisches Spielchen.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie haben keine Volksnähe!)

Ich komme zur Landeshauptstadt München. Meine ausführliche Argumentation gebe ich zu Protokoll;

(siehe Anlage 1 a)

ich will nur die Grundlagen unserer Argumentation darstellen. Wir gehen davon aus, dass man bei der notwendigen Einsparung von zwei Stimmkreisen bei den eher zentral gelegenen Stimmkreisen – München Altstadt

und Laim – ansetzen sollte. Wenn man Stimmkreise in der Mitte der Stadt auflöst, ist es wesentlich leichter, die Kontinuität zu wahren, als wenn man Randbezirke auflöst. Wir wussten, wir müssen zwei Stimmkreise auflösen. Bei der Auflösung haben wir in der Mitte der Stadt angefangen, weil wir wissen, dass die Innenstädte in der Regel über die geringste Eigenständigkeit verfügen. Wir haben also in der Innenstadt begonnen, um dem Grundsatz der Kontinuität in möglichst großem Umfang Rechnung zu tragen.

Gerade in der Großstadt – ich weiß, wovon ich spreche – ist es besonders schwierig, eine Identität von Stimmkreisen herbeizuführen. Die Medien in der Stadt gehen in aller Regel über Stimmkreisgrenzen hinweg. Deshalb wollten wir der Kontinuität besondere Bedeutung beimessen. Aus acht Stimmkreisen sind durch die Erweiterung bisheriger Stimmkreise sechs Stimmkreise gebildet worden. Ein weiterer Stimmkreis – Ramersdorf – bleibt unverändert. Lediglich ein Stimmkreis – Altstadt-Hadern – wurde aus Teilen von drei bisherigen Stimmkreisen völlig neu zugeschnitten.

Ich will deutlich herausstellen, dass wir uns fraktionsübergreifend darin einig sind, dass die Stadtbezirksgrenzen anders als kommunale Außengrenzen keine für die Einteilung von Stimmkreisen bindenden Grenzen sind. Es überrascht deshalb, wie viel Aufhebens von der Beachtung der Stadtbezirksgrenzen in der Diskussion gemacht wurde.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Volkmann?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ja, bitte.

**Volkmann** (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben auf die Kontinuität Bezug genommen und – wie in den Ausschüssen – erklärt, dass die Kontinuität der einzige Gesichtspunkt ist.

(Dr. Bernhard (CSU): Der einzige sicher nicht!)

– Sie haben gesagt, dass die Kontinuität in München der einzige Gesichtspunkt ist, der in der Abwägung dazu führt, dass Sie zu dieser Lösung kommen. Wir haben Ihnen einen Brief geschrieben, in dem wir nachweisen, dass der Alternativvorschlag, den wir eingebracht und zur Abstimmung gestellt haben, in mindestens dem gleichen Maß – nach unserer Auffassung sogar in größerem Maß – zu einer Kontinuität der Stimmkreise und darüber hinaus zu einer größeren Wahlgleichheit führt und dabei die Stadtbezirksgrenzen einhält. Können Sie mir bitte erklären, wie Sie begründen wollen, dass bei Ihrem Vorschlag die Kontinuität der entscheidende Gesichtspunkt ist?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, ich habe zunächst hervorgehoben, dass der Ausgangspunkt war, dass zwei Stimmkreise einzusparen waren. Um der Kontinuität möglichst Rech-

nung zu tragen, haben wir mit unseren Überlegungen, welche Stimmkreise aufgelöst werden könnten, in der Innenstadt begonnen. Ich habe nicht gesagt, dass die Kontinuität der einzige und der allein bedeutsame Gesichtspunkt ist. Selbstverständlich haben viele weitere Gesichtspunkte eine Rolle gespielt, aber die Kontinuität war der Ausgangspunkt.

Ich stimme Ihrer Bemerkung, die auch in dem Schreiben der SPD-Fraktion enthalten ist, das vorgestern in meinem Haus eingegangen ist, nicht zu, dass die Kontinuität bei unserem Vorschlag weniger gewahrt wäre als beim Vorschlag der SPD. Wir haben in einer detaillierten Abwägung, die ich zu Protokoll gebe, dargelegt, dass die Kontinuität bei unserem Vorschlag besser gewahrt wird als bei Ihrem Vorschlag, wenn ich auch zugebe, dass bei fünf von zehn Stimmkreisen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. In anderen Bereichen sind aber sehr wohl Unterschiede vorhanden.

Weil ich glaube, dass es wenig Sinn macht, ein derart spezielle Frage, die von Ihnen nur in allgemeiner Form angesprochen worden ist, in allen Details zu behandeln – wenn ich richtig informiert bin, wird Herr Kollege Dr. Bernhard hierzu im Detail Stellung nehmen –, bitte ich Sie, mir folgende Vorgehensweise zuzubilligen: Ich werde die weiteren Überlegungen zur Situation in München zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 1 a)

Dasselbe gilt für die Überlegungen zu Schwaben, um den Standpunkt der Staatsregierung in weiteren Verfahren, insbesondere vor dem Verfassungsgerichtshof zu dokumentieren.

(siehe Anlage 1 b)

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass die Aussage von Herrn Volkmann, dass die Kontinuität auf andere Weise besser beachtet würde, aus meiner Sicht nicht richtig ist. Die Grenzen der Stadtbezirke können unsere Einteilung nicht präjudizieren. Es ist klar, dass die Einteilung der Stadtbezirke die Entscheidung des Bayerischen Landtags als Gesetzgeber nicht binden kann. Wir haben uns ohnehin bemüht, die Stadtbezirksgrenzen, soweit es sinnvoll und zweckmäßig ist, zu beachten. Ein Verbot, sie zu durchschneiden, gibt es nicht. Es gibt auch keinen Rechtssatz, wonach die Durchschneidung von Stadtbezirksgrenzen nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Wir sind als Gesetzgeber nicht an die Entscheidung eines Stadtrats gebunden. Die Freiheit zu einer eigenen Einschätzung, die uns auch der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich zugestanden hat, sollten wir nicht in Frage stellen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu Nürnberg und Mittelfranken machen. Frau Tausendfreund hat das Thema bereits angesprochen. Frau Tausendfreund, ich selbst hätte es recht positiv gefunden, wenn in Nürnberg eine Änderung der Stimmkreisgrenzen vorgenommen worden wäre. Wenn man den Stimmkreis selbst nicht gewonnen hat, ist die Bindung nicht ganz so groß wie dann, wenn man ihn seit vielen Jahren hat. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, Stimmkreise zu verändern

und beispielsweise Erlenstegen und Mögeldorf zu Nürnberg-Nord hinzuzunehmen, was das Umfeld sicher nicht zum Schlechten verändert hätte. Allerdings muss man sich über Folgendes im Klaren sein: Wenn man in Nürnberg einen Stimmkreis reduziert hätte, wäre man an der äußersten möglichen Grenze für Abweichungen gewesen. 58 000 Personen aus den an Nürnberg anschließenden Stimmkreisen – Schwabach, Nürnberger Land – hätten anders verteilt werden müssen. Das hätte massive Veränderungen zur Folge gehabt. Ich habe den Eindruck, dass dies auch von Ihnen nicht ernsthaft weiter verfolgt worden ist, sonst hätten Sie sicher detaillierte Abänderungsanträge gestellt.

Vom Prinzip her wäre eine solche Lösung naheliegend gewesen. Ich habe das auch für Ansbach schon gesagt. Im Übrigen hätte es – wenn ich das sagen darf – für die Mehrheitsfraktion eher positive Auswirkungen, wenn die Stimmkreise in Großstädten groß und auf dem flachen Land klein gehalten würden. Es ist also offensichtlich, dass unsere Lösung nicht das Geringste mit parteipolitischer Bevorzugung zu tun hat, sondern ausschließlich mit den Bemühungen um sachgerechte Lösungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben angekündigt, Popularklage zu erheben. Dagegen habe ich nichts.

(Frau Radermacher (SPD): Das wäre ja noch schöner!)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass das Gesetz wie nahezu alle Wahlrechtsgesetze in der Vergangenheit mit der Popularklage angefochten wird. Nicht nur im Interesse der Staatsregierung, sondern im Sinne von uns allen möchte ich Sie bitten, das Verfahren möglichst schnell durchzuführen. Alle Kandidaten aller Parteien dürften großes Interesse daran haben, dass die Klärung schnell herbeigeführt wird. Aus meiner Sicht ist es durchaus positiv, dass eine Fraktion des Landtags zu einem frühen Zeitpunkt Klage erhebt. Es gibt viele Klagen von Betroffenen. Beispielsweise hat Landrat Rosenbauer aus Weißenburg angekündigt, er werde Klage erheben. Wir wissen auch, dass gegen die Lösung in Oberfranken Klage erhoben wird, wie auch gegen jede andere Lösung Klagen erhoben worden wären.

Deswegen meine Bitte, die Klage bald zu erheben, damit wir nach Möglichkeit nach einer einigermaßen überschaubaren Zeit Klarheit darüber haben, wie die Wahl des Jahres 2003 zu organisieren ist.

Der heutige Beschluss über den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der 1998 vom Volk beschlossenen Verkleinerung des Landtags. Er ist das Ergebnis intensiver Beratungen in diesem Haus. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die bei diesen Beratungen mitgewirkt haben, insbesondere bei Kollegen Welnhöfer und dem entsprechenden Ausschuss; denn es ist eine Menge an Arbeit gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Sie werden auch verstehen, wenn ich bei dieser Materie ein herzli-

ches Dankeschön an die wenigen Mitarbeiter richte, die in meinem Hause hierfür nur vorhanden waren. Herr Spilarewicz, Sie und Ihre Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind, hatten in unglaublichem Maße zu arbeiten. Es war einfach nicht möglich, alle einzelnen Eingaben noch zu beantworten, aber Sie haben sich bemüht, allen Kolleginnen und Kollegen und allen Fraktionen, soweit es überhaupt nur möglich war, zur Seite zu stehen und mit der Technik, die bei uns dafür entwickelt worden ist, zu helfen, etwaige Alternativen zu erarbeiten. Ich möchte am Ende deswegen ausdrücklich auch ein herzliches Dankeschön an Sie und Ihre Mitarbeiter im Ministerium sagen.

(Beifall)

Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen, damit wir dann in dieser Form eine Grundlage haben. Ich bin mir sicher, dass sie in dieser Form auch bleiben wird, dass wir sie als Ausgangspunkt für die Wahlen im Jahre 2003 haben.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard, bitte.

**Dr. Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will noch einige Bemerkungen aus Münchner Sicht machen, nachdem München verschiedentlich besonders apostrophiert und angesprochen worden ist. Ich möchte feststellen, dass in München zwei von zehn Stimmkreisen wegfallen und dass München deshalb auch in besonderer Weise, ja ich würde schon sagen hart betroffen ist, auch deshalb, weil wir zwar weniger deutsche Wohnsitzbevölkerung haben, aber deshalb nicht weniger Gesamtbevölkerung, sprich, weil auch der ausländische Teil der Bevölkerung Münchens weiter politisch betreut werden muss.

Eine wichtige Rolle – das ist auch angesprochen worden – spielt in München die Frage der Rechtsqualität der Stadtbezirke als Vorgabe für die Stimmkreiseinteilung. Es ist so – da sind wir uns einig –, dass die Stadtbezirke nicht die Qualität von Gemeindegrenzen haben – das ist auch verfassungsgerichtlich inzwischen so festgestellt worden. Herr Kollege Hahnzog, es wäre vernünftig, wenn Sie aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht nur den Satz zitieren würden, den Sie zitiert haben – das war ja im Grunde genommen nur der Vorsatz –, sondern auch die für unseren Zusammenhang weitaus bedeutsamere Feststellung des Gerichtes, dass es nicht zugänglich wäre, wenn der Gesetzgeber bei der Stimmkreiseinteilung an die vom Stadtrat getroffene jeweilige Stadtbezirkseinteilung, der möglicherweise ganz andere Gesichtspunkte zugrunde liegen, gebunden wäre. Dies ist für unseren Zusammenhang wesentlich entscheidender.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Volksentscheid und die Rechte der Stadtbezirke die Situation wesentlich verändert hätten. Ich will auch darauf hinweisen, dass das Parlament alle Versuche, die Stadtbezirke in die Qualität von Stadtbezirksbürgermeistereien und

Ähnliches zu bringen, immer nachhaltig abgelehnt hat. Das ist eine Frage der Reihenfolge der Normsetzung, die vom Verfassungsgericht angesprochen worden ist. Ich glaube, sie hat auch heute noch genauso Gültigkeit.

Ich will auch darauf hinweisen, dass das Bundesinnenministerium bei der Frage des Neuzuschnitts der Bundeswahlkreise ganz klar und dezidiert die Meinung vertreten hat, dass es auf die Stadtbezirkseinteilung in keiner Weise ankommt. Es kann ja wohl nicht so sein, dass das für die Stimmkreiseinteilung große Bedeutung hätte, für die Bundeswahlkreise aber völlig egal wäre. Ich glaube, dass Sie das völlig überbewerten und dass nach wie vor das gilt, was damals das Verfassungsgericht gesagt hat.

Jetzt eine Bemerkung zur Frage der Stimmkreiskontinuität. Die Stimmkreiskontinuität ist aus unserer Sicht ein wichtiges Kriterium – das lässt sich wohl auch nicht bestreiten –, aber es ist natürlich nicht das einzige Kriterium. Genauso wichtig ist die Frage, welche Siedlungszusammenhänge, welche wirtschaftlichen Zusammenhänge es gibt, wie sich die Bevölkerung in einem bestimmten Bereich orientiert. Ich glaube, es ist auch so, dass durch die vergrößerten Stimmkreise die Orientierungsmöglichkeit an den Stimmkreisen nicht pauschal, aber im Einzelfall geringer geworden ist. Ich glaube auch, dass die Vorgabe von 15%, die wir in München sehr strikt eingehalten haben, im Einzelfall die Möglichkeit der Orientierung an den Stadtbezirksgrenzen vermindert.

Nun noch einmal zur Frage der Kontinuität im Einzelnen. Sie haben einen Brief geschrieben, den Herr Volkmann gerade angesprochen hat. Wenn man sich den Vorschlag des Innenministeriums ansieht, stellt man fest, dass von acht Stimmkreisen, die jetzt entstehen, sechs durch Erweiterung entstehen, das heißt in hohem Maße die Kontinuität wahren, und einer völlig unverändert bleibt. Bei sieben dieser Stimmkreise ist also ganz eindeutig die Kontinuität gegeben, sodass aus unserer Sicht dieses Kriterium in hohem Maße eingehalten wird. Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen, weil das die Kolleginnen und Kollegen, die von auswärts kommen, nicht nachvollziehen können. Es ist aber doch so, dass Sie selber sagen – wenn ich das richtig sehe –, dass Sie bei fünf Stimmkreisen kein Problem haben und zu zwei Stimmkreisen sagen, dass ohnehin der CSU-Vorschlag bzw. der Vorschlag der Staatsregierung der bessere sei. Ich kann also nicht sehen, dass dies irgendeine tragfähige Argumentation sein könnte. Schauen Sie sich Laim an. Sie sagen, 70% werden erhalten. Auf der anderen Seite wird Laim, das eben aufgelöst wird, auf zwei Stimmkreise verteilt.

Ich glaube also insgesamt, dass der Vorschlag der Staatsregierung, den wir unterstützen und den wir im Übrigen lange diskutiert haben – es kann gar keine Rede davon sein, dass nach dem Motto verfahren worden wäre „Augen zu und durch“; wir haben all die rechtlichen Probleme, auch Ihre Einwände sehr sorgfältig diskutiert –, ein sehr vernünftiger Vorschlag auch für den Bereich München ist, der die Wahlrechtsprinzipien einhält. Deshalb stimmen wir diesem Vorschlag und diesem Teil des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Hoderlein, bitte.

**Hoderlein (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn jemand fragen würde, ob es in einem demokratischen Staat, in einem demokratischen Gemeinwesen im Zusammenhang mit einer Stimmkreisreform oder mit einem entsprechenden Gesetz zu einer Stimmkreisreform möglich sein könnte, dass alle Prinzipien von Sach- und Fachgerechtigkeit, ausgewogener Anwendung zweier sich zum Teil widersprechender, jedenfalls miteinander korrespondierender Verfassungs- bzw. Rechtsprinzipien, der fairen Berücksichtigung berechtigter Einwendungen der Kommunen und der regionalen Kräfte und verschiedenes anderes mehr, all dies beiseite geschoben werden, nicht zur Anwendung kommen, nicht zum Gestaltungsprinzip gemacht werden und stattdessen nach dem Feudalprinzip vorgegangen wird, sozusagen „Unser Land ist gutes Land, ist schwarzes Land, Bonanza; lasst uns die Dinge so machen, wie sie für uns selbst am besten sind“; wenn jemand fragt, ob so etwas denkbar ist

(Widerspruch bei der CSU)

und ob es ein solches Land gibt;

(Beifall bei der SPD)

wenn jemand fragt, ob so etwas möglich ist und ob es ein solches Land gibt, dann kann ich darauf die Antwort geben: Ja, das Land heißt Bayern und der Feudalherr heißt CSU.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU, unter anderem: Realitätsverlust! Scheinheilig!)

Das ist die wahre Quintessenz jenseits aller Finessen von Verfassungsjuristen, die mit feiner Klinge arbeiten, in Wahrheit aber Spiegelfechterei betreiben.

Ich will Ihnen sagen, nach welchen Kriterien bei der Gestaltung dieses Gesetzes Sie vorgegangen sind.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das können Sie auf Ihrem Parteitag sagen!)

Sie haben sich Ihre Truppe angeschaut und sich gefragt: Wer ist nach dem Abgeordnetengesetz ausreichend versorgt und kann deshalb ohne Bedenken entsorgt werden? Das war das erste Kriterium.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zweite war: Wer ist hinreichend alt oder hat sonstige Gebrechen und kann deshalb ohne größere Not geopfert werden?

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Das dritte war: Wer dann noch übrig ist, der muss in den politischen Clinch gehen und muss sich halt gegenüber anderen durchsetzen. Wer da übrig geblieben ist, der war politisch ausreichend stark, noch nicht hinreichend alt und nach dem Abgeordnetengesetz noch nicht hinreichend versorgt. Dem musste ein Stimmkreis gesichert werden. Das war in Wahrheit das Gestaltungsprinzip, nach dem Sie dieses Gesetz gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Primitiv!)

Egal, wer in diesem Haus die Mehrheit hat – da hat der Staatsminister Beckstein natürlich recht –, er kann nicht dafür sorgen, dass bei minus zwölf Stimmkreisen alle befriedigt sind. Das gelingt Ihnen nicht – das kritisiere ich übrigens auch nicht –, das wäre uns nicht gelungen und sonst auch keinem.

Um so mehr stellt sich die Frage, ob bei allem unvermeidbaren Übel, auch für uns unvermeidbarem Übel, die dieses „Unheil“ leider herbeiführen muss, dann wenigstens alle sachlichen Kriterien einigermaßen ausgewogen und sachgerecht angewendet wurden. Ich habe Ihnen gerade dargelegt, dass eben dies nicht der Fall ist, und das ist das eigentlich Schlimme an der ganzen Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben – auch das räume ich freimütig ein, Herr Staatsminister Beckstein – zumindest am Anfang der Diskussion durchaus unterschiedliche „Denkschulen“ gehabt. Auch und gerade die Juristen haben sich durchaus nett darüber unterhalten, inwieweit die 15%-Grenze geradezu apodiktisch zu nehmen ist oder ob das eine Richtlinie ist, von der man durchaus abweichen kann, soweit gute Gründe dafür vorliegen.

Die Heranziehung des Bundeswahlrechts ist vom Grundsatz her richtig, aber nicht 1 : 1 zu übernehmen, ganz einfach deshalb nicht, weil sich die tatsächliche Wahlchance eines Bewerbers aus der Kombination von Stimmkreisgröße und Zweitstimmen ergibt. Das ist der Unterschied zum Bundeswahlrecht und zum Bundestagswahlkreis. Deshalb muss zur Erreichung des Wahlgleichheitsprinzips an den Stimmkreis, seine Größe, seine Einwohnerzahl, seine Wählerzahl ein schärferer Maßstab angelegt werden als beim Bundeswahlgesetz. Genau den haben wir überall zu bekommen versucht, die einen mit diesen, die anderen mit jenen Vorschlägen, auch unter uns. Insofern haben Sie Recht, wenn Sie sagen, dass wir zumindest zu Ihrem ersten Entwurf und beim damaligen Debattenstand genau so vielstimmig waren, wie es bei Ihnen auch der Fall war.

Aber spätestens mit meinem Schreiben von Mitte Januar, in dem ich Ihnen, Herr Minister Beckstein, ein Angebot gemacht habe, das wir auf unserer Klausur in Irsee erstellt hatten, haben wir Ihnen klare Prinzipien geliefert, und ich bedauere sehr, dass Sie darauf nicht eingegangen sind. Ich will diese Prinzipien vereinfacht und verkürzt – es handelt sich um ein mehrseitiges

Schreiben – so darstellen: In dem „Schulstreit“, der wohl auch bei Ihnen vorlag, haben wir gesagt: Wir sind bereit, von der 15%-Klausel dann abzuweichen, wenn die Über- oder Unterschreitung zur Erreichung des Deckungsgleichheitsprinzips herangezogen werden kann bzw. als solche unvermeidlich ist. Ich habe Ihnen die Beispiele genannt – ich will sie hier nicht aufzählen, damit nicht eine Bezugnahme auf eine einzige Gemeinde oder einen einzigen Landkreis gegeben ist –, zum Beispiel mit plus 18,7% bei einer bestimmten Stadt, über die wir des öfteren diskutiert haben. Abweichungen bis 19,9%, wenn dadurch die Deckungsgleichheit des Stimmkreises mit einer Gebietskörperschaft erreicht werden kann, war das Angebot.

Im Umkehrschluss dessen, dass die Überschreitung der zulässigen Grenze von 15% nach oben oder unten gebilligt wird, weil damit das Deckungsgleichheitsprinzip – Stimmkreis ist gleich kommunale Gebietskörperschaft – erreicht werden kann, ergibt sich aber, dass in allen anderen Fällen, also auch dort, wo mit 16, 17, 18% Abweichung diese Deckungsgleichheit nicht erreicht werden kann, wo also das Deckungsgleichheitsprinzip als alleiniges Ordnungsprinzip von vornherein durchbrochen ist, dann der andere Grundsatz, nämlich der der Wahlgleichheit, in besonderer Weise und mit besonderer Dominanz heranzuziehen ist. Das bedeutet, dass es dann in so gut wie keinem Fall mehr zwingend erforderlich ist, 15% als Grenze zu über- oder unterschreiten. Diesen Vorschlag haben Sie verworfen, dagegen haben Sie verstoßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben 10 Überschreitungen im Bereich von 15 bis 20% und 7 Überschreitungen im Bereich von über 20%. Es ist nachweisbar, Herr Minister, dass dies vermeidbar gewesen wäre, wenn Sie sich den beiden Grundsätzen, die ich eben kurz skizziert habe, angeschlossen hätten.

Mehr als 30% Abweichung in der Summe in 17 Stimmkreisen heißt konkret nicht nur, dass die Chancen der Bewerberinnen und Bewerber in unzulässiger, unvermeidbarer Weise ungleich verteilt sind, sondern heißt auch – und da gebe ich den Kommunen Recht, die sich dagegen auflehnen – aus der Sicht der Regionen, der Stimmkreise, der Kommunen, letztlich der Bürgerinnen und Bürger, der Wählerinnen und Wähler, also des Souveräns, dass es eine völlig ungleiche Chance zur Abbildung einer Region auch mit einem zweiten Abgeordneten gibt, als es an anderer Stelle der Fall ist. Das heißt, auch die Chancengleichheit zur Repräsentanz der einzelnen Regionen ist in unzulässiger Weise verletzt worden, meine Damen und Herren, und das ist ein Prinzip, das ich schon ganz gerne vom Verfassungsgerichtshof überprüft hätte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass der Stimmkreis, Herr Welnhöfer, nicht des Ministerpräsidenten – denn nach meiner Kenntnis gibt es keine Stimmkreise für Ministerpräsidenten, sondern für Bewerberinnen und Bewerber um ein Abgeordnetenmandat –,

(Herrmann (CSU): Wer hat denn davon immer geredet? Das waren doch Sie! Sie haben doch den Blödsinn erzählt!)

mit plus 22% ausgestattet werden muss und dafür wohl ein anderer Kollege, dessen Name mir jetzt nicht einfällt, über die Klinge springen wird, wird die CSU diesem Kollegen in angemessener Weise zu versüßen wissen. Aber es ist ein Symptom für das, was an anderer Stelle schon gesagt wurde. Wenn man sich die Grafiken anschaut, die Über- und Unterschreitungen des Normmittels, wird gerade in Oberbayern deutlich, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zwei oder drei Wahlkreise liegen, bei denen die Deckungsgleichheit als Ordnungsprinzip zwangsweise durchbrochen ist. Gerade wenn sie durchbrochen ist, muss aber an das Wahlgleichheitsprinzip, also die möglichst identische Größe, ein besonderer Maßstab angelegt werden. Da gibt es aber in unmittelbarer Nachbarschaft völlig willkürlich und ohne jede Not mal über 20% und an einer anderen Stelle minus 18%. Das hätte ich ganz gerne einmal überprüft gewusst.

Politisch ist die Botschaft eindeutig: Wir können diesem Gesetz nicht zustimmen, wenn wir unsere Pflicht nicht getan haben und das Verfassungsgericht angerufen haben, um dieses ungleiche Prinzip überprüfen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend, Herr Staatsminister Beckstein: Wir hatten nette Stunden miteinander über ein gutes Jahr. Ich weiß nicht, wie oft wir viele Stunden zusammen waren. Ich darf Ihrem Herrn Spilarewicz und all den Mitarbeitern herzlich danken. Sie waren wirklich kooperativ und hilfsreich. Auch Sie, Herr Beckstein, waren mir gegenüber ein netter Mann,

(Heiterkeit bei SPD und CSU)

jedenfalls unter vier Augen – Ich will seiner weiteren Karriere ja nicht schaden. In der Zeitung haben wir uns dann natürlich schon mal weniger nett geäußert. Ich nehme Ihnen das nicht übel. Das ist kein Problem.

Aber ich will Ihnen sagen, weil ich das nicht immer tun kann, aber es gehört auch dazu: Sie haben sich mit Ihrem Haus aus meiner Sicht durchaus um eine wirklich sachgerechte Behandlung des Themas bemüht. Sie waren aber Opfer einer CSU, die sich nicht um Sachgerechtigkeit schert, wenn es um politische Pfründe geht. Das ist die ganze Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Welnhöfer (CSU))

Zu Ihrem „letzten Wunsch“, lieber Herr Beckstein, den Sie vorhin geäußert haben, in diesem Zusammenhang.

(Allgemeine Heiterkeit – Welnhöfer (CSU): „Letzter Wunsch“!)

Ihren „letzten Wunsch“ wollen wir gerne erfüllen. Wir werden unsere Popularklage zügig vorbereiten und gut begründen. An uns soll es nicht liegen, dass ein von

Ihnen verabschiedetes schlechtes Gesetz auch noch dazu führt, dass die Leute vor Ort nicht wissen, wen sie als Abgeordneten kandidaten aufstellen sollen. Das wollen wir Ihnen, uns und den GRÜNEN nicht zumuten. Deshalb werden wir das schnell machen.

Ich hoffe und wünsche, dass die Argumente, die auch von CSU-geführten Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten vorgebracht werden, dasselbe Gehör finden wie die, die wir hier vorgebracht haben. Sie sind vielfach identisch. Das wäre ein Zeichen dafür, dass es nicht nur um Parteipolitik geht, wenn die Frage behandelt wird, wie ein Stimmkreisgesetz aussehen muss, damit das Land gerecht in einem Parlament abgebildet wird. Eine solche gerechte Abbildung findet mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht statt, und wir als Opposition in diesem Hause hoffen, dazu noch mehr Bündnispartner zu finden.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kreuzer. Bitte!

**Kreuzer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoderlein, wie nicht anders zu erwarten, war das Polemik, Polemik und nochmals Polemik und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind praktisch mit keinem Wort auf die wirklichen sachlichen Probleme eingegangen. Sie haben keinen einzigen Einzelfall aufgegriffen und diskutiert. Man hat eigentlich den Eindruck, dass Sie sich mit der Sache im Detail überhaupt nicht befasst haben.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Das glaubt ja niemand!)

Diesen Eindruck hatte man, als man die Rede gehört hat, weil Sie das auch nicht andeutungsweise gezeigt haben.

(Zurufe von der SPD)

Sich mit der Sache zu befassen ist bei Ihrer Argumentation auch nicht notwendig.

(Willi Müller (CSU): Eine reine Parteitagsrede!)

Sie haben ansatzlos an Ihre Unverschämtheiten bei der Rede auf dem SPD-Parteitag angeknüpft.

(Beifall bei der CSU)

Polemik, Diffamierung und heiße Luft – dies und sonst nichts haben Sie heute wiederum im Parlament geboten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was haben Sie jetzt zur Sache gesagt?)

Sie haben in der Diskussion über die Stimmkreisreform auch im Rechts- und Verfassungsausschuss eine äußerst schwache Figur abgegeben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was haben Sie zur Sache gesagt?)

Es gab einige wenige Änderungsanträge, bei denen eine Diskussion zugegebenermaßen möglich war. Aber grundsätzlich haben Sie, meine Damen und Herren, kaum Vorschläge unterbreitet. Sie wollen nur Ihre eigene Klientel schonen. Sie werden Ihrer Verantwortung bei der Umsetzung eines Auftrags der bayerischen Bevölkerung, eine Stimmkreisreform durchzuführen, nicht gerecht.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Sie werden ihr gerecht!)

Aus parteipolitisch-taktischen Gründen beteiligen Sie sich nicht an der Diskussion.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja geradezu lächerlich!)

Für uns ist das alles wirklich nicht einfach gewesen; das muss ganz klar gesagt werden. Aber wenn wir uns nicht der Verantwortung gestellt und die Fakten abgewogen hätten, wären von Ihnen, meine Damen und Herren, keine vernünftigen und ausgewogenen Gesamtvorschläge gekommen, gerade von Ihnen, Herr Kollege Dr. Hahnzog, nicht. Sie haben sich nämlich hauptsächlich – das haben wir in der Diskussion immer wieder erlebt – mit München als dem Nabel der Welt beschäftigt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das Oberland!)

Ich bin nicht der Auffassung, meine Damen und Herren, dass wir Ihre Argumentation hinnehmen können. Denn sie schadet nicht etwa der CSU, sondern sie schadet dem ganzen Parlamentarismus und dem Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit. Deswegen weise ich Ihre Unterstellungen als parteipolitische Diffamierungen zurück.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen ganz klar erkennen: Diese Reform war ein schwieriges Werk. Es galt, zwischen mehreren Gesichtspunkten abzuwägen. Das eine war die Gleichheit der Stimmen, die Sie angesprochen haben, auf die Sie ausschließlich Wert gelegt haben, das andere war aber auch die Identität der Gebietskörperschaften, die Stimmkreisidentität und vieles andere mehr. Wir haben dies alles abgewogen. Wir sind unserer Verantwortung gerecht geworden, und Sie werden sehen, dass nicht nur in diesem Punkt Polemik nicht Sachpolitik und Diffamierung nicht die Übernahme von Verantwortung ersetzt. Mit Ihrer Art von Politik werden Sie keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: War das jetzt alles?)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch ganz knapp zu einigen Punkten etwas sagen. Was ist denn die Aufgabe einer Opposition? Die Opposition hat die Aufgabe, alternative Konzepte zu entwickeln und dann für diese zu werben.

Ich stelle hier nochmals fest: Mit Ausnahme des Wahlkreises Oberbayern hat die SPD keinerlei Modell entwickelt und keinen Antrag gestellt. Ich sage das auch deswegen, weil es für das Verfassungsgericht von Bedeutung ist. Weder in Schwaben noch in Unterfranken noch in Oberfranken noch in Mittelfranken noch in Niederbayern noch in der Oberpfalz wurde ein alternativer Antrag gestellt. Sie stellen keine Anträge, sondern Sie beschränken sich genauso wie in Bad Windsheim auf ein Konzept der Verleumdung und Diffamierung. Da kann man nur sagen: Das ist Opposition in Ihrem Stil. Aber so billig werden Sie nicht davorkommen.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn Sie, Herr Hoderlein, mich als netten Mann bezeichnen, muss ich Sie fragen: Wie oft habe ich Sie aufgefordert, konkrete Konzepte zu bringen, damit wir zu ihnen Stellung nehmen können. Aber mit Ausnahme Oberbayerns ist kein Konzept gekommen.

Es wäre fair, Herr Hoderlein – ich fordere Sie dazu auf –, wenn Sie sagen würden, was Ihnen an der Regelung für Oberfranken nicht passt. Ich fordere Sie auf: Stellen Sie einen Antrag! Ich fordere Sie auch ausdrücklich auf: Wenn Sie Klage erheben, sagen Sie vorher, was Sie wollen, damit Sie sich nicht mit einer Herumnörgelei und einem allgemeinen Herumreden der Aufgabe entziehen, alternative Konzepte vorzulegen.

Ich fordere Sie auf, uns zu sagen, was nun gilt, die Aussage von Herrn Hahnzog, der erste Entwurf für Mittelfranken, die 15% einzuhalten, sei richtig gewesen, oder Ihre öffentliche Aussage in der Zeitung, man könne nicht die Verrücktheit begehen, Ansbach auf drei Stimmkreise aufzuteilen, und müsse deswegen die Grenze von 15% nicht genau einhalten. So können wir nicht miteinander umgehen. So kann man sich billig einer Diskussion auf einem Parteitag entziehen. Aber nicht hier und erst recht nicht beim Verfassungsgericht.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister – –

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Es war nicht mein „letzter Wunsch“, sondern nur der zuletzt von mir vorgetragene Wunsch, den Antrag beim Verfassungsgericht bald einzureichen. Ich appelliere an Sie: Unterstützen Sie den Antrag mit konkreten Anträgen. Bei Oberbayern haben wir sowohl zu München als auch zum Bereich Bad Tölz Stellung genommen. Unterstützen Sie Ihren Antrag mit konkreten Anträgen für andere Regierungsbezirke. Dann werden Sie ernst genommen. Sonst haben Sie vor dem Verfassungsgericht nicht den Hauch

einer Chance, sondern Sie missbrauchen das Verfassungsgericht für eine politische Demonstration. Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen es ganz genau.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie keinen konkreten Antrag haben, können Sie nicht sagen: Was wir gewollt haben, ist rechtswidrig übergangen worden. Das wissen Sie. Dann reduziert sich der gesamte Streit auf Oberbayern. Aber ich erlebe draußen, dass man überall darüber diskutiert und sagt: Wir greifen das Gesetz an.

Herr Odenbach, wir haben uns neulich im Bereich Bamberg unterhalten. Ich will ausdrücklich sagen: Sie haben sich dort auch im Angesicht eines Bürgermeisters, der sehr hartnäckig verlangt hat, dass seinen örtlichen Vorstellungen nachgegeben werden muss, völlig fair und korrekt verhalten. Aber insgesamt sehe ich doch, dass Sie sich der Mitverantwortung entziehen, die daraus entspringt, dass Sie gesagt haben, dass der Landtag verkleinert werden müsse. Das aber kann man gerade bei einer solchen Frage nicht tun. Jedenfalls darf man das nicht mit der Behauptung von Filz und Ähnlichem verbinden, ohne dass man sich knallhart sagen lassen muss, dass man eine systematische Diffamierung selbst mit den Mitteln des Verfassungsgerichts vornimmt. Das ist mein Vorwurf: Sie diffamieren, und Sie treiben keine anständige Opposition.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog** (SPD): Herr Beckstein, zu Ihrem Vorwurf, die Opposition habe nichts Konkretes eingebracht: Soweit es möglich war, haben wir das gemacht. Im Oberland sind sieben Stimmkreise betroffen, ebenso der Stimmkreis Rosenheim-West. In München sind acht Stimmkreise betroffen. Das macht schon einen sehr großen Teil aus.

Wir sind aufgrund von Prinzipien vorgegangen. Wir haben unter dem Gesichtspunkt der Gleichheitsprinzipien, also Deckungsgleichheit, Wahlgleichheit, immer wieder gefragt, nach welchen weiteren Maßstäben Sie vorgehen. Ich habe das heute noch einmal dargelegt. Was ist denn mit dem Grundsatz, keine Dreiteilung vorzunehmen? Bei einem Bereich sagen Sie, dort dürfe keine Dreiteilung stattfinden; in einem anderen Bereich findet sie jedoch statt. Was ist mit dem Grundsatz, man müsse beim Kleinsten anfangen? In dem einen Fall fängt man, glaube ich, beim Kleinsten an; in drei anderen Regierungsbezirken macht man es nicht. Wie sollen wir konkrete Gegenvorschläge machen, wenn Sie selbst keine Maßstäbe haben?

Genauso ist es bei dem Kontinuitätsgesichtspunkt. Das macht es doch so schwer, mit Ihrem durch die Fraktion noch mehr verwässerten und verschlimmerten Vorschlag weiter zu kommen. Deshalb war die Diskussion so schwierig. Diese Streitpunkte werden wir dann in ganz konkreter Weise aufgrund der konkreten Situation

im Oberland und in München vor dem Verfassungsgericht weiter verfolgen. Was dort herauskommt, hat natürlich auch Auswirkungen auf die anderen Bereiche. Dann werden wir die Sache hier völlig neu behandeln müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5719 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/6512 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/6512. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie fünf Stimmen aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltung? – Das ist Herr Kollege Harstein. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll auf Wunsch der SPD-Fraktion, wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.24 bis 17.29 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Einige Mitglieder der Hohen Hauses möchten eine Erklärung nach § 139 der Geschäftsordnung abgeben. Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Böhm gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Böhm (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt und will das kurz mit drei Punkten begründen.

Artikel 14 der Bayerischen Verfassung sagt, dass grundsätzlich jeder Landkreis einen Stimmkreis bildet. Indes gibt es künftig die geforderte Deckungsgleichheit, wie ich einem Papier der CSU-Fraktion entnommen habe, nur noch in 26 von 92 Fällen. Die Deckungsgleichheit ist also vom Regelfall zur reinen Ausnahme geworden.

Die Bayerische Verfassung will, dass bei Wahlen zum Landtag gewachsene, zusammengehörende Einheiten zur Entfaltung kommen. Deswegen wählen wir in Bayern beispielsweise über Bezirkslisten und nicht über eine Landesliste, über die bevölkerungsschwächere Bezirke majorisiert werden könnten. Deshalb soll die jeweilige kreiskommunale Einheit nicht nur ihren Landrat, sondern auch ihre Abgeordnete oder ihren Abgeordneten wählen. Jetzt sind die Stimmkreise vorwiegend Kunstgebilde. Die darin gewählten Abgeordneten sind nicht mehr die typischen Vertreter der jeweiligen konkreten Kreisbevölkerung.

Ein Zweites: Das Gesetz legt von Fall zu Fall unterschiedliche, ja fast willkürliche Maßstäbe an. In der Begründung der Gesetzesvorlage heißt es beispielsweise zum Stimmkreis Kronach: „Eine Aufteilung des Kreises auf angrenzende Stimmkreise kommt aufgrund seiner Randlage nicht in Betracht.“ Und zum Stimmkreis Tirschenreuth ist ausgeführt:

„Eine Auflösung kommt wegen seiner Randlage nicht in Betracht.“

(Vereinzelte Heiterkeit)

Und der den nördlichsten Punkt Bayerns erreichende Stimmkreis Rhön-Grabfeld, der längere Grenzen zu Hessen und zu Thüringen als zum bayerischen Mutterland hat, wird dagegen trotz der extremen Randlage als Stimmkreis vernichtet.

Und ein Drittes: Unterfranken, das sich in drei Planungsregionen gliedert, verliert zwei Stimmkreise. Die ganze Wucht dieses Verlustes wird einer von drei Regionen aufgebürdet, der ehemaligen Grenzlandregion Schweinfurt, die sowieso noch zu leiden hat unter den Nachteilen der ehemaligen Zonengrenze. Hier werden zwei Stimmkreise genommen, und aus ihr wird eine stattliche Reihe von Gemeinden einem Stimmkreis der Nachbarregion zugeschlagen, um dort den eigentlich kleinsten der unterfränkischen Stimmkreise, nämlich Kitzingen, mit 105 868 Einwohnern, über Wasser zu halten. Zum Vergleich: Der neue Stimmkreis Haßberge wird mit einer guten Hälfte des Landkreises Rhön-Grabfeld zu einem Stimmkreis von 149 549 Einwohnern aufgeblasen. Probleme mit der Stimmengleichheit liegen also auf der Hand.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortwechsel zwischen CSU und SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zu einer Erklärung hat Herr Abgeordneter Blöchl das Wort.

**Blöchl (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Ich möchte das auch hier kurz begründen.

Ich kann in der Argumentation eigentlich an das anschließen, was der Herr Landtagspräsident in seinem ersten Punkt gesagt hat: Bei der Einteilung für Nieder-

bayern hat man auch nicht nach der Verfassung gehandelt, sondern man hat den Landkreis Freyung-Grafenau, der mit dem Stimmkreis deckungsgleich ist, geteilt bzw. aufgelöst. Es wäre eine andere Lösung möglich gewesen.

Ich gehöre nicht zu denen, die sagen: Einschnitte ja, aber nicht bei mir! Aber trotz der vielen Verhandlungen, bei denen ich alle Register gezogen habe, war es nicht möglich, eine Regelung herbeizuführen, die tragbar gewesen wäre. Ich möchte jetzt nicht in die Einzelheiten gehen, weil es für die Kollegen aus den anderen Regierungsbezirken vielleicht gar nicht so fassbar ist.

Niederbayern hat neun Landkreise und in Zukunft neun Stimmkreise, und es wäre mit kleinen Verschiebungen möglich gewesen, die kleinen Stimmkreise ein bisschen aufzufüllen, so dass die entsprechende Größenordnung bei der Einwohnerzahl gewährleistet gewesen wäre. Das war bei den Verhandlungen nicht möglich, und deshalb kann ich diesem Gesetzentwurf im Grunde genommen auch nicht zustimmen.

Man ist, wie gesagt, diesmal den einfachsten Weg gegangen, einen Stimmkreis aufzulösen, und damit hat sich die Sache.

Ich darf auch klarstellen, dass es bei mir nicht um Eigennutz geht, denn wie bekannt sein dürfte, kandidiere ich das nächste Mal nicht mehr. Aber mir geht es innerlich darum, dass ich es nicht verantworten kann, dass bei der zukünftigen Stimmabgabe ein Landkreis, eine kommunale Gebietskörperschaft nach normalem Ermessen, weil schließlich Mehrheiten entscheiden, überhaupt nicht mehr in der Lage ist oder die Möglichkeit hat, einen eigenen Abgeordneten direkt in den Landtag zu entsenden. Das sage ich parteiübergreifend, weil doch der Wähler letzten Endes bei den Wahlen entscheidet.

Das ist meine Argumentation, warum ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann. Ich bedauere es außerordentlich, dass es keine Regelung gegeben hat. Dieser Landkreis liegt im Dreiländereck, im südöstlichsten Zipfel Bayerns, wo Tschechien, Österreich und Bayern zusammenstoßen, und in diesem Randbereich sind weiß Gott nicht immer so große Vorteile vorhanden, wie sie woanders spürbar sind. Deshalb, glaube ich, ist es nur verständlich, wenn jemand einem solchen Gesetzentwurf, der anders zu gestalten gewesen wäre, in dieser Detailfrage nicht zustimmt.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ums Wort hat Herr Kollege Stockinger gebeten.

**Prof. Dr. Stockinger (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Persönlich und im Namen der Kollegen Adolf Beck, Gerhard Eck, Petra Guttenberger, Heinz Hausmann, Rudi Klinger, Herbert Mirbeth, Dr. Helmut Müller, Johann Neumeier, Eduard Nöth, Franz Pienßel, Franz Pschierer, Sepp Ranner, Heinrich Rudrof und Max Strehle gebe ich gemäß § 139 Absatz 2 folgende Erklärung zur Abstimmung ab:

Mit dem Volksentscheid vom Februar 1998 wurde die Reduzierung des Bayerischen Landtags auf 180 Abgeordnete beschlossen. Angesichts der von anderen Gruppen vehement vertretenen Reduzierung auf 160 Abgeordnete, wie zum Beispiel vom Bund der Steuerzahler, oder gar nur 104 Abgeordnete, wie beispielsweise von den Freien Wählern, ist dies eine Größenordnung, die der notwendigen Präsenz der Parlamentarier noch weit besser gerecht wird.

Für viele von uns wäre es gerade aus diesem Grund richtiger gewesen, die Zahl der Stimmkreise nicht zu reduzieren. Da aber die Oppositionsparteien die hälftige Reduzierung von Stimmkreisen und Listenmandaten verlangt haben, konnte dies nicht zum Volksentscheid vorgeschlagen werden.

Das Ergebnis der Beratungen mit dem soeben beschlossenen Gesetz entspricht in einzelnen Fragen nicht dem, was wir für richtig gehalten hätten. Wir haben aber dem Gesetzentwurf trotzdem zugestimmt, weil in einer Güterabwägung, wie wir sie als Abgeordnete häufiger treffen müssen, das Gesamtergebnis nicht in Frage gestellt werden soll.

Darüber hinaus wollten wir damit auch nicht indirekt die Position der SPD einnehmen, die diese Reduzierung des Parlaments zwar mit beschlossen hat, nun aber ohne konkretes Konzept und in einer vor Ort häufig polemisch widersprüchlichen Diskussion und mit sehr destruktivem Verhalten den Eindruck erweckt hat, dass sie mit dem ganzen Vorhaben nichts zu tun hätte. Davon distanzieren wir uns nachdrücklich.

Außerdem, meine Damen und Herren, hat das Volk selbst die Verfassungsänderung durch Volksentscheid angenommen, und diese Entscheidung haben wir als Vertreter des Volkes zu akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Erklärung möchte Herr Dr. Wilhelm abgeben.

**Dr. Wilhelm (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gegen das Gesetz gestimmt, weil ich bei der Regelung über die Münchner Stimmkreise erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken habe, und zwar in zwei Punkten.

Erstens. Die Regelung verstößt nach meiner Einschätzung gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Ausprägung der Wahlgleichheit. Das bedeutet: Jede Wählerstimme soll grundsätzlich den gleichen Erfolgswert haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

das heißt, die Stimmkreise etwa in Oberbayern sollen möglichst gleich groß sein.

Dies geht natürlich in der Praxis nicht lupenrein. Aber der Gesetzgeber kann, wenn er nur die 15-Prozent-Grenze beachtet, durchaus nicht machen, was er will, sondern

muss grundsätzlich nach Möglichkeit annähernd gleiche Stimmkreise schaffen. Dieser Grundsatz ist in München deshalb nicht eingehalten, weil die Summe der Abweichungen vom oberbayerischen Durchschnitt in dem beschlossenen Gesetz fast doppelt so hoch ist, wie sie sein könnte und wie es beispielsweise der Entwurf des Münchener Kreisverwaltungsreferats zeigt.

Der zweite Grund meiner Bedenken ist der Gesichtspunkt des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes in der Form des Verbots einer willkürlichen Regelung. Eine solche könnte darin liegen, dass das beschlossene Gesetz in sechs von acht Münchener Stimmkreisen Stadtbezirke durchschneidet. Dieses Vorgehen entspricht nicht der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, wonach die in einem Stimmkreis repräsentierte Bevölkerung nach örtlichen, historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ähnlichen Gesichtspunkten eine zusammengehörige Einheit sein soll. Das Verfassungsgericht will auf diese Weise eine Bindung und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Wählern und dem Abgeordneten erreichen. Es kommt auf gewachsene Strukturen an. Das können die heutigen Münchener Stadtbezirke sein. Das können aber auch frühere Stadtviertel sein, die heute in einem größeren Stadtbezirk aufgegangen sind, wie etwa Forstenried oder Thalkirchen.

Wie Kollege Dr. Bernhard treffend ausgeführt hat, dürfen zwar Stadtbezirksgrenzen – anders als Gemeindegrenzen – grundsätzlich durchschnitten werden, wenn es sachlich nötig ist. Aber, und dies ist der springende Punkt, das Willkürverbot greift hier sehr schnell: Wenn man das Naheliegende, nämlich die gewachsene Struktur zugrunde zu legen, nicht tut, und wenn man für das Fernerliegende, das man tut, keine durchschlagenden Gründe hat. Solche Gründe sind hier kaum erkennbar. Bei zwei von drei Stadtbezirken meines Stimmkreises, nämlich Laim und Neuhausen-Nymphenburg, wird auf gewachsene Strukturen keine Rücksicht genommen. Deshalb haben die Bezirksausschüsse dieser zwei Stadtbezirke die nun von uns beschlossene Regelung einstimmig abgelehnt.

Gegen diese Pläne bestehen deshalb verfassungsrechtliche Bedenken, weil München auch ohne jede Zerschlagung von Stadtbezirken, noch dazu mit einem höheren Erfolgswert der einzelnen Wählerstimme, wie oben dargelegt, zu einer vernünftigen Regelung kommen könnte. Dies wird durch drei in der politischen Diskussion vorgelegte Modelle bewiesen: durch den Entwurf des Münchener Kreisverwaltungsreferats, durch ein Modell der SPD, das öffentlich diskutiert wurde, und durch einen Alternativentwurf des Innenministerium selbst. Alle drei Modelle kommen ohne die Zerschlagung eines Stadtbezirks aus. Aus diesen von mir vorgetragenen verfassungsrechtlichen Gründen habe ich es nicht über das Herz gebracht, hier meiner Fraktion zu folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Freiherr von Redwitz möchte eine weitere Erklärung abgeben.

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte das abweichende Abstimmungsverhalten meines Kollegen Peterke und von mir wie folgt begründen: Erstens gründet unsere Ablehnung völlig anders als die der Opposition. Diese hat die durchaus mögliche Variante einer Umsetzung der Parlamentsverkleinerung durch Senkung der Zahl der Listenmandate und Erhalt der bestehende Stimmkreise blockiert. Zweitens möchte ich mich als Nichtjurist nicht in eine Auseinandersetzung über die Möglichkeit von verfassungswidrigem Verfassungsrecht begeben. Drittens sagt die Bayerische Verfassung eindeutig in Artikel 14 zuerst und damit dem anderen Satz vorangesetzt, jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bilden einen Stimmkreis. Erst im nächsten Satz wird – nachgeordnet – auf den Grundsatz der Wahlgleichheit hingewiesen. Viertens wird, wie Landtagspräsident Böhm eben erwähnt hat, nach dem Beschluss dieses Gesetzes nur noch ein Drittel der Landkreise diesem Verfassungsgrundsatz entsprechen. Das entspricht meines Erachtens und nach Meinung des Kollegen Peterke weder dem Sinn noch dem Willen der Verfassung. Deshalb wird unseres Erachtens das Gesetz keinen Bestand haben oder eine kommunale Gebietsreform präjudizieren. Beidem wollen wir keinen Vorschub leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/5719, Tagesordnungspunkt 1, bekannt: Mit Ja haben 104, mit Nein haben 81 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt; Stimmenthaltung: 1. Damit ist das Gesetz in der zur Abstimmung gestellten Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Drucksache 14/4201)**

#### **– Zweite Lesung –**

hierzu:

#### **Änderungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/5935)**

und

**Tagesordnungspunkt 3****Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Drucksache 14/4227)****– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Maget und anderer (SPD) (Drucksache 14/4600)****Änderungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/15936)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Als Erste hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des LfA-Gesetzes stand schon jahrelang im Raum. Beispielgebend dafür, wie veraltet dieses Gesetz ist, ist die Tatsache, dass bis dato immer noch ein Vertreter der Vertriebenenverbände im Verwaltungsrat war. Ansonsten sind einige Dinge sehr verkrustet gewesen und hat sich der Oberste Rechnungshof dieser Sache angenommen, weil der Staatsregierung keine Beine zu machen waren; denn die Staatsregierung neigt dazu, Strukturen ewig zu belassen und nichts zu verändern, wie wir im Bereich der Landwirtschaft sehen.

Gott sei Dank hat sich der Oberste Rechnungshof eines Tages der LfA angenommen und einen Sonderbericht erstellt, der es in sich hatte. Darin wurde der Staatsregierung der Kopf ordentlich gewaschen und ihr Beine gemacht. Der Bericht hat sogar dazu geführt, dass unmittelbar danach Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser und Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu eilends eine Pressekonzferenz einberufen haben, in der Sie, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, meines Erachtens vollkommen inadäquat über den Obersten Rechnungshof hergefallen sind, nur weil dieser seine Pflicht tat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie zugegeben, dass der Oberste Rechnungshof in allen Dingen Recht hatte und Dinge anmahnte, bei denen Sie sich selbst nicht getraut haben, obwohl Sie als Minister für die LfA zuständig sind und die LfA bis zum In-Kraft-Treten dieser Gesetzesnovelle Ihnen gegenüber weisungsgebunden ist. Doch nicht nur der Oberste Rechnungshof, sondern auch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, das diverse Dinge beanstandet hatte, hat Ihnen Beine gemacht.

Die Hauptsache war, dass die LfA nicht als nachgeordnete Behörde des Finanzministeriums geführt werden kann.

Als dieser Sonderbericht im Haushaltsausschuss – wiederum ziemlich hitzig – debattiert wurde, haben Sie, Herr Staatsminister, angekündigt – das war im März 2000 –, dass Sie demnächst einen Gesetzentwurf einreichen würden. Ich habe ein bisschen zugewartet. Als nichts gekommen ist, musste ich Ihnen Beine machen.

(Dr. Bernhard (CSU): Ach, Emma!)

Ich habe dann meinerseits einen Gesetzentwurf eingereicht, selbstverständlich zusammen mit meiner Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Bernhard, in diesen Gesetzentwurf konnten wir gleich Erfahrungen, die wir im LWS-Untersuchungsausschuss gewonnen hatten, einarbeiten. Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie haben uns dann aufgrund Ihrer Erfahrung als Ausschussvorsitzender des Untersuchungsausschusses zumindest in einem Punkt unterstützt.

Kolleginnen und Kollegen, kurz und bündig: Was wird und muss in diesem Gesetzentwurf geändert werden? Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Auffassung, dass die Aufgaben der LfA präzise gefasst werden müssen, speziell die Förderung von Umweltstrukturen und die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen. Kompetenzen und Verantwortung müssen klar geregelt werden, zum Beispiel auch dieser berühmte § 6, Anweisung durch das Finanzministerium. Die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments müssen gestärkt werden, wozu wir gerne einen jährlichen Bericht der LfA im Gesetz gehabt hätten. Leider haben Sie das nicht übernommen.

Ingesamt hatte die CSU-Fraktion durchaus einige unserer Punkte übernommen. Auch die SPD hat differenziert zu einigen Punkten Änderungsanträge gestellt, die im Wesentlichen eine ähnliche Zielrichtung verfolgten wie wir. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung und die Änderungsanträge der SPD dennoch der Stimme enthalten, da wir nach wie vor der Ansicht sind, dass der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Sache besser getroffen hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf die Aufgaben der LfA zurück. Die LfA diente ursprünglich dazu, den Staat beim Aufbau einer Infrastruktur oder bei der Verfolgung arbeitsmarktpolitischer Ziele zu unterstützen. Wir waren der Auffassung, dass es längst an der Zeit ist, auch umweltpolitische Ziele als Aufgaben für die LfA aufzunehmen. Das haben Sie dankenswerterweise übernommen. Sie sind uns nicht bei dem Vorschlag gefolgt, das Ziel der Förderung insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen herauszustreichen. Es war uns deshalb sehr wichtig, das noch einmal aufzuführen, weil wir nicht wollen, dass die LfA Kredite an Großunternehmen wie zum Beispiel Kirch vergibt oder an dubiose Zeltbauunternehmen. Sie erinnern sich noch an den Auftrag für Zelte in Mekka,

wobei letztlich Geld in den Sand gesetzt wurde. Diese Großunternehmen ziehen zuviel Geld ab, das dann für kleine und mittlere Unternehmen nicht mehr zur Verfügung steht. – Einigkeit herrschte darin, dass die LfA keine nachgeordnete Behörde des Finanzministeriums mehr sein darf. Das hatte auch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen beanstandet.

Nun zu einem der wichtigsten Punkte, zur klaren Trennung von Kompetenzen und Verantwortung. Es muss klar sein, dass der Vorstand die operativen Geschäfte führt und der Verwaltungsrat kontrolliert. Der Oberste Rechnungshof kritisiert, dass sich der Verwaltungsrat zu sehr mit den einzelnen Förderfällen beschäftigt, was dadurch zu erklären ist, dass im Verwaltungsrat viele Politiker, sprich Minister, sitzen, die versuchen, ihre eigenen Interessen dort voranzubringen. Leider ist es uns nicht gelungen, eine scharfe Trennung durchzusetzen. Ich bedauere das sehr, weil diese strukturellen Fehler sehr häufig zu Missständen führen, die wieder einmal in einem ORH-Bericht oder auch im Haushaltsausschuss aufgearbeitet werden müssen.

Da die LfA eine hundertprozentige Tochter des Staates ist, ist es aus unserer Sicht nur recht und billig, wenn der Haushaltsausschuss einmal im Jahr einen Bericht über die Tätigkeit der LfA erhält. Dieser Bericht ist ganz und gar nicht durch den Beteiligungsbericht abgegolten, der seit neuestem gegeben wird; denn dabei wird nicht in die Tiefe gegangen. Es ist Aufgabe des Parlaments, anhand eines solchen Berichtes darüber zu befinden, ob die aufgelegten Förderprogramme ihr Ziel erreichen. Es kann verschiedene Gründe haben, wenn die Förderprogramme nicht ausgeschöpft werden. Entweder geht das Programm an der Zielgruppe vorbei, oder die Konditionen des Programms sind für die Zielgruppe nicht die richtigen, so dass keine Nachfrage dafür besteht. Leider haben Sie sich geweigert – das ist mir vollkommen unverständlich –, diese Änderung in die Gesetzesnovelle zu übernehmen. Zumindest hat das Finanzministerium zugesagt, dass es einmal im Jahr einen solchen Bericht geben soll. Ich halte das für mehr als angebracht. Herr Staatsminister Faltlhauser, wir werden Sie beim Wort nehmen; darauf können Sie sich verlassen.

(Zuruf des Staatministers Prof. Dr. Faltlhauser)

– Ich bin mir nicht sicher, ob Sie dann noch gerne kommen, wenn wir Ihnen das nächste Mal den Kopf waschen. – Die Verkleinerung des Verwaltungsrates, die in allen Gesetzesentwürfen gefordert wird, ist richtig; denn – auch das ist eine Erfahrung aus dem LWS-Untersuchungsausschuss – die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder müssen stärker in die Verantwortung genommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Bernhard, ich erwarte begeisterte Zustimmung von Ihnen, wenn ich so etwas sage. Wir haben doch im Untersuchungsausschuss erfahren, dass bei großen Gremien keiner mehr Verantwortung trägt. Jeder sagt: Das war der andere, ich bin nur dabei gesessen und habe den Finger nur dann gehoben, wenn dieser oder jener das auch getan hat. Die anderen haben

sich das Gleiche gedacht. Sie, Herr Staatsminister Faltlhauser, haben noch eins draufgesetzt und gesagt, die seien ja nicht dazu da, dass die da drin schlafen oder Zeitung lesen. Ich nehme an, das war für Sie die Begründung, um den Verwaltungsrat zu verkleinern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

– Herr Kollege Scholz, das hat er im Haushaltsausschuss gesagt. So etwas merke ich mir immer. – Mit dieser Novelle fällt jetzt auch der Vertreter der Vertriebenenverbände heraus, wofür es allerhöchste Zeit wurde, weil kein Mensch mehr verstehen kann – das freut sogar Kollegen Niedermeier –, warum dieser Vertreter noch drin saß. Auch der Staatsbeauftragte entfällt in Zukunft. Herr Staatsminister Faltlhauser, ich hätte mir gewünscht, dass Sie im LWS-Untersuchungsausschuss zugehört hätten. Als wir den Staatsbeauftragten, der in Ihrem Ministerium beheimatet ist, gefragt haben, was er gemacht habe, als er die horrenden Berichte bekommen habe, sagte er: Ich habe sie entgegen genommen, dann habe ich sie abgeheftet, und das war's dann. Dann hat er sich noch darüber beschwert, dass ich ihm vorgeworfen habe, er habe seinen Job verfehlt und geschlafen. Es fehlt uns wirklich nichts, wenn die Staatsbeauftragten in Zukunft nicht mehr dabei sitzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der örtlichen Präsenz der LfA gibt es immer Schwierigkeiten mit dem Hausbankenprinzip, weil die Hausbanken oft an der Vergabe kleinerer Kredite nicht besonders interessiert sind und gerade die kleinen Unternehmen nicht die Zeit haben, sich umfassend über die ganzen Angebote zu informieren.

Ich denke, es ist eine gute Sache, wenn Sprechstunden bei den Bezirksregierungen eingeführt werden. Ich kann sagen, dass das sich zumindest in Niederbayern bewährt hat.

Ein Streitpunkt war die Besetzung des Vorstandes der LfA. Es ging um die Frage, wer das Vorschlagsrecht habe. Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat vorschlagen soll. Wir halten das im Sinne einer strengen Trennung von Eigentümeraufsicht und Geschäftsführerfunktionen nicht für sachdienlich. Das Finanzministerium soll und muss sich heraushalten. Der Verwaltungsrat soll vorschlagen, wer im Vorstand sitzt. Wenn die Stellung des Eigentümers, des Freistaats Bayern, gestärkt werden soll, dann gäbe es die Möglichkeit, einen zweiten Vertreter des Finanzministeriums statt eines Bankenvertreters in den Verwaltungsrat zu entsenden. Das will der Herr Finanzminister wieder nicht, weil er selbstverständlich überall mitmischen will. Wahrscheinlich haben Sie, Herr Finanzminister, im Hinterkopf, dass Sie bei Gelegenheit jemanden pushen oder belohnen wollen, und dafür bieten sich die staatlichen Unternehmen geradezu an. Sie haben ohnehin Schwierigkeiten, denn je mehr Unternehmen Sie in Ihrem Privatisierungswahn verkaufen, umso weniger Posten und Pöstchen können Sie in Zukunft vergeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Ich habe die Liste, auf der steht, wer in den letzten 20 bis 30 Jahren wohin gegangen ist. Es ist wirklich unglaublich, Herr Staatsminister, was sich im Freistaat Bayern abspielt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders wichtig war uns der berühmte § 6.

(Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser  
(Finanzministerium))

– Doch, dieser Paragraph hat Berühmtheit erlangt, Herr Staatsminister Falthäuser. Das hat sogar dazu geführt, dass Herr Kollege Dr. Bernhard endlich einmal meine Partei ergriffen hat. Jetzt steht im Gesetz das, was die GRÜNEN wollten. Das Finanzministerium kann der LfA die Durchführung besonderer Finanzgeschäfte zuweisen. Die Betonung liegt auf „besondere Geschäfte“. Da wird man natürlich neugierig. Die besonderen Geschäfte, die nicht als Aufgabe der LfA definiert sind, sind immer die interessanteren und häufig die, mit denen man sich hin und wieder im Untersuchungsausschuss beschäftigen muss.

Ich war leider schon in mehreren Untersuchungsausschüssen. Man hat dauernd mit den Verfehlungen der Staatsregierung zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mussten immer wieder feststellen, dass es keine Unterlagen mehr gibt, wenn es sich um besondere Geschäfte handelt. Man sucht den Verantwortlichen und fragt, wer die Anordnungen gegeben hat. Als Antwort schallt einem entgegen: „Ich nicht, ich nicht, ich nicht!“ Am Ende gibt es dann Defizite in dreistelliger Millionenhöhe – morgen werden wir darüber debattieren –, und keiner will schuld gewesen sein. Man tut so, als ob dies schicksalhaft über die Staatsregierung hereingebrochen sei. Deshalb, Herr Staatsminister Falthäuser, müssen in Zukunft solche Anweisungen schriftlich erfolgen, damit es die Antwort „Keiner war es“ nicht mehr geben kann. Die Erfahrungen, die im Untersuchungsausschuss gesammelt wurden, haben dazu geführt, dass der Ausschussvorsitzende, Herr Kollege Dr. Bernhard, diesen Vorschlag unterstützt hat. Wenn Sie, Herr Staatsminister, etwas Besonderes von der LfA wollen, dann müssen Sie eine schriftliche Anweisung geben. Dann wissen wir, wer der Verantwortliche ist, und dann haben wir Sie auch beim Schlafittchen, wenn die Sache in den Graben geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Summa summarum war diese Novellierung des LfA-Gesetzes überfällig. Wir haben unseren eigenen Vorschlag eingebracht, und Sie haben einiges davon übernommen, anderes nicht. Wir sehen es insgesamt als Fortschritt gegenüber dem, was vorher war. Dennoch werden wir uns der Stimme enthalten, weil die Berichtspflicht nicht aufgenommen wurde und leider auch die Aufgabenbereiche von Vorstand, Verwaltungsrat und Eigentümer

nicht so getrennt wurden, wie wir es für nötig gehalten hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bayerische Wirtschaftsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg ist eine sehr erfolgreiche Wirtschaftsgeschichte, insbesondere was Wachstum, Arbeitslosigkeit und die Umstrukturierung dieses Landes betrifft. Wir sollten feststellen, dass die LfA als Finanzinstitution diesen Wandel in Bayern erfolgreich mit organisiert hat. Die LfA war insgesamt ein sehr erfolgreiches Instrument der bayerischen Wirtschaftsförderung. Offenbar waren auch die Personen, die dort tätig waren, erfolgreich, auch wenn Sie, Frau Kellner, die Rekrutierung dieser Personen kritisch sehen.

Die LfA hat inzwischen ein breites Instrumentarium entwickelt, wie sie Wirtschaftsförderung in Bayern betreibt. Das betrifft vor allem die Mittelstandsförderung, worauf die LfA in besonderer Weise ausgerichtet ist. Das ist auch der Grund, Frau Kollegin Kellner, warum wir es nicht für notwendig gehalten haben, die Mittelstandsförderung und den Mittelstandsbezug der LfA im Gesetz festzuschreiben. Das ergibt sich aus den Programmen, die die LfA abwickelt.

Trotz dieser erfolgreichen Arbeit der LfA gab es ohne Zweifel – das haben die Diskussionen ergeben – einen Anpassungs- und Reformbedarf, was aber nach 50 Jahren nicht verwunderlich ist. Auch im Bereich des Bundes – zu denken ist an die KfW – ist eine Umstrukturierung vorgenommen worden. Der Anpassungsbedarf ist also nichts besonderes. Dieser Meinung waren wir genauso wie Sie. Wir haben auch in vielen Fragen einen Konsens erreicht. Wir haben den Auftrag der LfA um den Umweltschutz erweitert, der im Laufe der letzten Jahrzehnte einen anderen Stellenwert bekommen hat, worauf Sie schon hingewiesen haben. Bezüglich der Abschaffung der Behördeneigenschaft sind wir völlig einer Meinung. Sie hatte faktisch keine Rolle gespielt, stand aber im Gesetz.

Wir sind uns nicht in der Frage einig, wie die Aufsicht aussehen soll. Der Rechnungshof hat – um es einmal pauschal auszudrücken – eher aktienrechtliche Vorstellungen gehabt, die aber dem, was wir vor uns haben, und der Verteilung der Verantwortlichkeiten nicht gerecht werden.

Wir sind der Meinung, dass es durchaus diese zwei Aufsichtstränge, um es einmal so zu nennen, geben soll, nämlich einerseits das Finanzministerium, das die Rechtsaufsicht ausübt und verantwortlich für die Beteiligungen ist, und andererseits den Verwaltungsrat, der die Geschäftspolitik entscheidend mit prägen, die Kontrolle ausüben und überwachen soll. Der Staatskommissar ist ein historisches Relikt, das wir abschaffen. Wir sind diesem Staatskommissar auch bei der LWS begegnet und

haben nicht so recht gewusst, welche Rolle er heute noch spielen soll.

Ich glaube, dass wir den Verwaltungsrat in seinem Zuschnitt und seinen Aufgaben gestärkt haben. Wir haben ihn verkleinert, um die Kontrolle konsistenter zu machen, wobei früher die Vertriebenen aus der damaligen Aufgabenstellung heraus in diesem Verwaltungsrat waren, was heute nicht mehr die entscheidende Rolle spielt. Ich denke, dass der Aufsichtsrat jetzt vernünftig konstruiert wird. Sie haben einen Vorschlag gemacht, gemäß dem die Genossenschaftsbanken herausgefallen wären. Das halten wir nicht für sinnvoll, weil diese nach wie vor eine wichtige Säule unseres Kreditwesens sind. Wir haben in diesem Punkt auch einen Vorschlag des Obersten Rechnungshofes aufgegriffen und ausdrücklich ins Gesetz geschrieben, dass der Verwaltungsrat der Institution LfA und ihrer Politik verpflichtet ist, was im Hinblick auf die unterschiedliche Zusammensetzung eine durchaus sinnvolle Anregung war. Was Sie in Bezug auf die Konstruktion des Vorstandes und des Verwaltungsrats angesprochen haben, halten wir bei dieser speziellen Finanzinstitution nicht für sinnvoll.

Es ist in der Tat so, dass die Diskussion auch durch den Obersten Rechnungshof angestoßen oder verstärkt worden ist. Es hat auch vorher schon Überlegungen gegeben, ob man dieses Gesetz reformieren oder nicht reformieren soll. Aber dies war sicher ein zusätzlicher Anstoß. Der Oberste Rechnungshof hat da und dort sicher berechtigte Kritik geübt. Es ist aber nicht, jedenfalls aus unserer Sicht, alles was der Oberste Rechnungshof moniert hat, tatsächlich zu verändern. Dies betrifft insbesondere die Position zur grundsätzlichen Frage der Geschäftspolitik, zur Flexibilität in diesem Bereich, die uns sehr wichtig erscheint. Es ist auch nicht so – weil Sie die Sache Kirch angesprochen haben –, dass die damalige Kreditvergabe, die in Frage stand, den Bereich der Mittelstandsförderung tangiert hätte. Das ist lediglich eine Mär. Ich meine auch, dass dort, wo Wirtschaftsförderung einmal in anderen Bereichen als im Mittelstand notwendig ist – die ist unter Umständen genauso wichtig für die Arbeitsplätze und für das, was in Bayern geschieht – durchaus eine Flexibilität im Rahmen der Aufgabenstellung gegeben sein soll, um helfen zu können, wenn dies im Einzelfall notwendig ist.

Wir haben es nicht für sinnvoll gehalten, die Gewinnabführung an den Haushalt, wie es der Oberste Rechnungshof wollte, zu verschärfen, die Bemerkung, man könne das Geld dann wieder in die Wirtschaftsförderung geben, erschien uns unsinnig. Das Geld, das dort für die Wirtschaftsförderung erwirtschaftet wird, sollte vielmehr auch im Wesentlichen wieder für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen.

(Hofmann (CSU): Es sollte namentliche Abstimmung beantragt werden!)

Ich beantrage also wegen der Wichtigkeit des Themas eine namentliche Abstimmung.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich meine, wir sind uns über viele Punkte in der gesamten Diskussion einig gewesen. Ich finde das auch gut so, weil es hier wirklich

darum geht, diese wichtige Institution zu stärken, einerseits im Interesse der Wirtschaft, andererseits aber auch im Interesse der Arbeitsplätze, die wir hier im Freistaat erhalten, sichern bzw. schaffen, etwa im Bereich der Gründungsförderung, die ein ganz wichtiger Aspekt und eine neuere Aufgabenstellung der LfA ist. Ich meine, diese Novellierung erhält, kräftigt und stärkt die LfA als erfolgreiche Finanzinstitution in Bayern. Sie erhält die bewährte Aufgabenstellung und erweitert sie um einen Bereich, der im Laufe der Jahre hinzugekommen ist.

Ich meine, dass wir auch eine klare Aufsichtsregelung haben. Hier sind sicher einige Klarstellungen nützlich gewesen, so zum Beispiel, dass die Kontrolle durch den Verwaltungsrat, so wie er jetzt konstituiert ist, gestärkt wird, dass klargestellt wird, dass der Vorstand im Sinne des Kreditwesengesetzes unabhängig ist, dass wir klare Regelungen darüber haben, wie der Vorstand und wie die Abschlussprüfer bestellt werden. Es ist in der Tat so, dass wir uns wegen der Wichtigkeit dieser Institution durchaus im Parlament und vor allem im Haushaltsausschuss mit ihr intensiv auch weiter befassen sollten. Aber wir haben es als überhaupt nicht angebracht angesehen, jetzt in das Gesetz hineinzuschreiben, dass wir dies tun sollen. Das können wir vom Parlament aus selbst vornehmen. Die Staatsregierung hat bereits und wird auch in Zukunft jede Art von Bericht und Auskunft geben, die wir haben möchten.

Ich meine, dass wir auch in Zukunft die LfA in der konstruktiven Weise, wie wir es jetzt bereits über die Fraktionen hinweg tun, begleiten und fördern sollen, und wir geben ihr von uns aus für die nächsten 50 Jahre alle guten Wünsche mit.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Damit es alle wissen: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich stelle fest, dass wir diese gegen 18.30 Uhr abhalten können, wenn wir nach unserer 15-Minuten-Regelung vorgehen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Scholz. Herr Kollege, lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen. Wir sind jetzt in der Zweiten Lesung. Hier gibt es keine 15-Minuten-Regelung. Wer abstimmen will, ist gut beraten, gleich zu erscheinen.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Präsident, ich kann nicht garantieren, dass Ihre Zeitvorhersage einzuhalten ist, da nach mir noch weitere Redner anstehen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der heutigen Diskussion über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes der LfA hätte ich mir schon gewünscht, dass der aus meiner Sicht Hauptbetroffene, der Wirtschaftsminister, zu dieser Diskussion anwesend ist. Wenn schon nicht – –

(Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser macht eine Handbewegung.)

– warum machen Sie jetzt diese Geste?

Herr Staatsminister, ich finde, das ist auch in der Diskussion ein Zeichen dafür, dass die Wertschätzung, die die

LfA eigentlich verdient, von Seiten des Wirtschaftsministeriums nicht gegeben ist. Ich bin darüber sehr enttäuscht; denn es geht im Wesentlichen darum, dieses Instrument der Wirtschaftsförderung in Bayern zu stärken. Wenn hierzu der zuständige Minister nicht anwesend ist, ist das ein Affront gegenüber der LfA und ihrer Klientel.

Herr Staatsminister, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, wir als Partei betrachten die LfA auch durchaus mit einem gewissen Wohlwollen, weil die Väter der LfA Sozialdemokraten waren. Der damalige Finanzminister Zorn hat viel dazu beigetragen, dass dieses Instrument für die Förderung, damals für die Aufbauförderung, überhaupt eingerichtet und gegründet wurde. Darauf sind wir durchaus stolz.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits im Juli 1999 eine Interpellation eingebracht, die sich mit der LfA, ihren Aufgaben, aber auch ihren rechtlichen Grundlagen befasst hat. Wir haben in dieser Interpellation, die sich bald zum zweiten Mal jährt, festgestellt, dass die Aufgaben der LfA und die unstrittigen Ziele darin bestehen, Existenzgründer zu fördern, kleine und mittlere Unternehmen beim Aufbau und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, aber auch bei Konsolidierungen zu unterstützen und die LfA insgesamt als Förderbank in Bayern optimal einzusetzen. Wir haben nach der Rechtsform gefragt, ob Anstalt des öffentlichen Rechts, wir haben danach gefragt, was im Gesetz an Änderungen notwendig ist. Wir haben gefragt nach dem Prüfungsrecht des ORH, nach der Größe und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen vergleichbarer Institutionen wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank.

Wir haben danach gefragt, wie die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen verbessern will, weil aus der Sicht des Kunden, also des Kreditnachfragers, das Angebot aus einer Hand eigentlich das richtige wäre. Wir haben aber auch nach den Bestimmungen gefragt, welche auf europäischer Ebene möglicherweise zu Einschränkungen führen. Und wir haben nach der Effizienz der Tätigkeit der LfA gefragt, welche großen Teilen der Wirtschaft durchaus nicht bekannt ist, welche sogar bei den Banken, welche nach dem Hausbankenprinzip unsere Partner sind, nicht einmal bekannt ist. Wir haben auch nach diesem Hausbankenprinzip gefragt und zu bedenken gegeben, dass die Task force, die anfänglich nur für Konsolidierungen zuständig war, auch für andere Bereich wie zum Beispiel Existenzgründungen und Existenzausbau eingesetzt werden soll. Wir haben danach gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, die Haftungsfreistellung bei Existenzgründungen zu verbessern.

Wir haben danach gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, Dienstleistungen in die anererkennungsfähigen Personalkosten bzw. in die Kreditbasis einzubeziehen. Und wir haben danach gefragt, wie die LfA regionalisiert werden kann, um in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns bessere Ansprechmöglichkeiten zu schaffen. Meine Damen und Herren, von diesen angesprochenen Punkten sind durchaus eine ganze Reihe im Gesetzesvor-

schlag enthalten. Zumindest aber sind sie in die praktische Tätigkeit der LfA mit übernommen worden.

Es wurde dann diskutiert über den Bericht des Obersten Rechnungshofes, aber auch über die wirklich un schönen Vorgänge im Zusammenhang mit der Übernahme der LWS-Anteile durch die LfA. Der damalige LfA-Chef Pfeffer schilderte, dass der Anlass für den Einstieg der LfA bei der LWS ein Deal gewesen sei – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ –, „zu dem sich die staatliche LfA von der Staatsregierung überreden ließ“. Am 1. Januar 1994 tauschte die LfA ihre wertvollen Anteile an der DASA gegen einen Anteil im Wert von 58,5% an der Beteiligung des Freistaates Bayern an der LWS. Hintergrund dieses Deals war, dass der neue Ministerpräsident Edmund Stoiber – ich zitiere den „Donaukurier“ – „damals das DASA-Paket für seine Privatisierungsoffensive versilbern wollte“. Dabei war bei der LfA laut Pfeffer die Begeisterung nicht allzu groß. Schließlich war die LWS ein unbeschriebenes Blatt, in deren Innenleben die LfA keinerlei Einblick hatte. Dem bösen Erwachen ist blankes Entsetzen gefolgt – so Herr Pfeffer, welcher daran erinnerte, dass bei der LfA damals Entsetzen eingetreten sei.

Meine Damen und Herren, das war auch für die LfA und für ihre Geschäftstätigkeit in Bayern eine äußerst unglückliche Entwicklung, die sich nicht wiederholen darf. Das können wir auch nicht alleine durch eine Änderung des LfA-Gesetzes erreichen, sondern dazu brauchen wir auch eine andere Politik seitens der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren Anlass für die Änderung des LfA-Gesetzes gab das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, dessen Präsident mir auf Anfrage am 1. Oktober 1999 geschrieben hat, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung der Geschäftsleiter seien Voraussetzung für die Erteilung der Bankenerlaubnis nach § 32 des Gesetzes über das Kreditwesen. Er sagte weiterhin, „konkret geht es um die Vorschrift des § 10 Absatz 1 des LfA-Gesetzes, wonach der Vorstand der LfA die Stellung einer dem Staatsministerium der Finanzen unmittelbar nachgeordneten Staatsbehörde hat“. Kollege Bernhard und Frau Kollegin Kellner haben bereits darauf hingewiesen, dass diese Konstruktion jetzt vom Tisch sei. Insoweit habe es sich um eine notwendige Änderung des Gesetzes gehandelt. Der Prozess der Gesetzesänderung war aber ungeheuer lange und quälend und ließ darauf schließen, dass zwischen dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium keine Einigkeit erzielt werden konnte, bis schließlich der Gesetzesvorlage der Grünen die Gesetzesvorlage der Staatsregierung folgen musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits im Zusammenhang mit der Interpellation die Notwendigkeiten geschildert, die sich für die Geschäftspolitik der LfA ergeben. Für uns steht der wirkungsvolle Einsatz der LfA für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, aber nicht nur in diesen, im Vordergrund. Hierfür ist ein Handlungsrahmen festzulegen, innerhalb dessen die LfA intensiver und wirkungsvoller mit Krediten, Darlehen, Zinszuschüssen und

auch Eigenkapitalbeteiligungen arbeiten kann. Nachdem sich die großen Geschäftsbanken – das ist ein durchaus aktuelles Problem – in Bayern zunehmend aus der KMU-Finanzierung zurückziehen, ist auf diesem Gebiet gegebenenfalls in Kooperation mit den Sparkassen, Genossenschafts- und Raiffeisenbanken ein ganz besonderer Handlungsbedarf gegeben. Dabei kann es nicht das Ziel sein, die teilweise rückläufige Mittelstandsförderung durch spekulative Großgeschäfte zu ersetzen. Davon haben wir genug. Wichtiger ist es, die Risikoübernahmen bei Existenzgründungen kleinerer und mittlerer Unternehmen und in Einzelfällen auch größerer Unternehmen zur Sicherung der Arbeitsplätze zu verstärken.

Hierzu ein kleiner Ausflug zum Engagement der LfA bei der Firma Grundig. Dieses Engagement ist ein Beispiel dafür, wie die LfA 1997 zusammen mit den anderen Banken eingesprungen ist, um eine, wie es damals genannt wurde, fränkisch-bayerische Grundiglösung zu erreichen. Allerdings hätten wir uns auch gewünscht, dass die jetzige Diskussion über Grundig durch die LfA und durch das Wirtschaftsministerium bedeutend früher aufgenommen worden wäre. Wir wünschen uns, dass die Beteiligungen noch stärker ausgestaltet werden und dass die Warnzeichen, die gegeben wurden, noch frühzeitig aufgenommen werden, um im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen helfend eingreifen zu können. Das Engagement der LfA ist ein gutes Beispiel dafür, was in Bayern alles geschehen kann.

Ich komme nun zu den Gesetzesvorlagen und den Änderungsanträgen. Es ist erreicht worden, dass die LfA keine nachgeordnete Behörde mehr ist. Der Verwaltungsrat hat eine größere und eindeutiger Verantwortung, allerdings noch nicht in dem Sinne, wie wir es uns gewünscht haben. Durch die Verkleinerung des Verwaltungsrates ist aber sicher ein schnelleres Handeln möglich.

Die Bereitschaft zur Regionalisierung – nicht zur Filialisierung, das muss ich betonen – ist erklärt worden. Die LfA soll als Ansprechpartner im ganzen Land zur Verfügung stehen. Die Forderung, dass der Zugang zur LfA nicht nur über die Hausbanken, sondern auch über bestimmte Einrichtungen und Abteilungen der LfA – zum Beispiel Task force – erfolgen soll, ist ebenfalls erfüllt.

Außerdem ist uns mehrfach versichert worden, dass die Berichterstattung der Staatsregierung über die Tätigkeit der LfA, die wir und auch das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert haben, erfolgen wird. – Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, ich begrüße Sie zu diesem auch für das Wirtschaftsministerium wichtigen Thema im Bayerischen Landtag. – Wir hätten uns zwar gewünscht, dass die Berichterstattung im Gesetz festgeschrieben wird, nehmen aber die Zusicherung, die Sie gegeben haben, zur Kenntnis. Wir werden Sie beizeiten daran erinnern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben darüber hinaus gefordert, dass in den Verwaltungsrat nicht ein weiterer Vertreter des Finanzministeriums entsandt wird. Das ist jetzt in § 2 des Gesetzes so geregelt. Wir haben weiterhin gefordert, dass der Vorschlag für den Posten des Vorstandsvorsitzenden nicht – wie von der Staatsregierung vorgesehen – im Einvernehmen mit

dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sondern vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat gemacht wird. Wir waren und sind der Meinung, dass ein Schwerpunkt des Gesetzes auf der mittelständischen Wirtschaft liegen sollte. Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sollte eine Formulierung in den Punkt „Aufgabenstellung“ im Gesetz aufgenommen werden, ebenso wie zur Präsenz und Ansprechbarkeit in den Regierungsbezirken in Bayern.

Die Notwendigkeiten sind zum Teil eingesehen worden. Es wurden allerdings keine Festlegungen im Gesetz getroffen, sondern es wurden beispielsweise bei der Regionalisierung Vereinbarungen übernommen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch zu zwei wichtigen Gesichtspunkten, die die Zukunft der LfA betreffen. Zum einen geht es um die Situation in Bayern, aber auch in Deutschland und Europa, was die Klagen der Geschäftsbanken gegen die Tätigkeit der öffentlichen Banken anbelangt. Die Bayerische Landesbank hatte in den letzten Wochen eine neue Konstruktion zu entwickeln. Die Frage stellt sich in einem gewissen Umfang auch für die LfA. Die LfA hat ihre Aufgaben im Rahmen der Europäischen Union erfüllt, indem sie einen Fragenkatalog ausgefüllt hat. Die Signale deuten darauf hin, dass die Europäische Union mit den Erläuterungen zufrieden ist. Die Sache ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir werden sehr genau beobachten müssen, was sich auf europäischer Ebene tut.

Ein zweiter wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Tätigkeit der LfA, der nicht im Gesetz geregelt werden kann, wohl aber in der Art, wie die Aufgaben durchgeführt werden, ist die Tatsache, dass nach dem Basel-II-Abkommen das Rating für kleinere und mittlere Unternehmen mit entsprechendem Rückbehalt bei den kreditgebenden Banken verlangt wird. Gefahr droht dahin gehend, dass die kleinen und mittleren Unternehmen, die keine großen Sicherheiten bieten können, teurere Kredite in Anspruch nehmen müssen. Das ist ein äußerst wichtiger Gesichtspunkt. Möglicherweise kann das, was die Kreditanstalt für Wiederaufbau tut, nämlich die Risiken zu bündeln und in einem Risikofonds abzuschern, eine Lösung darstellen. Die LfA muss aber bereit sein, mitzuwirken, denn sie ist zu klein, um das Risiko allein zu schultern.

Bedauerlicherweise war es nicht möglich, festzulegen, dass Unternehmen in Bayern, die bei der Hausbank kein Gehör finden, sich direkt an die LfA wenden können. Im „Münchner Merkur“ vom 5. April steht als Überschrift: „Die Förderbank hilft dem Mittelstand, wenn sich Banken verweigern.“ Das stimmt nicht. Leider gilt nach wie vor – wenn auch aus gutem Grund – der Grundsatz, den ich wienerisch wiedergeben möchte: „Wann die Hausbank net will, nutzt's gar nichts.“

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich werde das jetzt nicht vorsingen.

Dieses einprägsame Prinzip ist eine große Belastung für die mittelständischen Unternehmen in Bayern.

Auch auf der „Join“, einer Gründer- und Mittelstandsmesse, die vor kurzem in Nürnberg stattgefunden hat, wurde über dieses Thema gesprochen. Auf der „Internationalen Handwerksmesse“ haben die Vertreter der LfA gesagt, die erste Frage, die man Existenzgründern stellt, ist die Frage nach der Hausbank. Wenn die Hausbank nicht mitmacht, nützen alle Künste der LfA nichts. Deswegen ist es so wichtig, dass die LfA in ganz Bayern ansprechbar ist. Sie darf sich nicht auf München zurückziehen. Erste Signale – es besteht eine Präsenz in Nürnberg und eine gewisse Präsenz in Landshut – deuten darauf hin, dass der Weg der Regionalisierung weiterverfolgt wird. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, mit der LfA bei der Hausbank zu erscheinen. Ich spreche aus Erfahrung: Das macht oft Eindruck auf die Hausbank. Deshalb ist es so wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Es gibt noch eine Reihe von offenen Punkten. Nicht alle Gefahren sind ausgeräumt. Das Gesetz in der geänderten Fassung gibt der LfA aber die Möglichkeit, die Themen in Zukunft aktiv anzugehen. Die LfA muss ihre Chancen nutzen. Unser Vorstoß hat sicher auch dazu beigetragen, dass Änderungen vorgenommen wurden. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf trotz aller Fragezeichen, die noch vorhanden sind, zustimmen. Wir hoffen, dass der LfA negative Erlebnisse wie die der LWS mit dem unglücklichen Unternehmenslenker Stoiber erspart bleiben. Wir wollen, dass die LfA ihren Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Unternehmen in Bayern leisten kann. Dazu bietet das neue Gesetz zumindest eine gute Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Runge. – Er verzichtet. Dann hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Scholz, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit erringen kann, möchte ich eine Anmerkung zu Ihrer im oppositionellen Eifer vorgetragenen Rüge machen, dass der Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der LfA ist, bei der Aussprache – jetzt ist er hier – nicht anwesend war. Ich darf Folgendes sagen: Minister Wiesheu war bei der Preisverleihung eines Start-up-Wettbewerbs, bei dem er Schirmherr ist. Die Veranstaltung findet jedes Jahr statt. Wie lang sie dauert, kann man nicht minutiös ausrechnen. Es ist nun einmal Aufgabe eines Wirtschaftsministers, dort präsent zu sein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wichtiger ist, dass der Wirtschaftsminister dann da ist, wenn es um die Rettung von Arbeitsplätzen geht. Das ist er weiß Gott immer.

(Beifall bei der CSU)

Das sagen sogar die Gewerkschaften. – Mit Recht: Er rennt durch das Land, läßt ungeheure Mühen bei

schwierigen Projekten auf sich und tut etwas für die Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Deshalb sollte man hier nicht so kleinlich sein, wenn er ein paar Minuten später kommt. Ich glaube, das gehört zur Fairness in diesem Hause.

Frau Kollegin Kellner, Sie haben dargelegt, dass Sie mich haben aufwecken müssen, damit wir ein Gesetz vorlegen. Frau Kollegin, Sie können mich munter machen – Sie wissen das aus unseren Debatten im Haushaltsausschuss –, aber aufzuwecken brauchen Sie mich nicht. Ich will das belegen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass das bayerische Kabinett zunächst am 27. Juni 2000 Eckpunkte für ein LfA-Gesetz und am 25. Juli 2000 dann einen Gesetzentwurf in einem ersten Durchgang beschlossen hat, während die Grünen ihren Gesetzentwurf erst am 18. September veröffentlicht haben. Wir haben unseren Gesetzentwurf am 26. September im Kabinett abschließend beraten. Sie mussten mich also nicht aufwecken. Ich kann aber auch großzügiger sein und sagen: Wir sind auch von Ihnen inspiriert worden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Darf Frau Kellner jetzt noch eine aufgeweckte Frage stellen? – Bitte schön.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie Sie wissen, bin ich auch am Abend noch munter. Sie haben mir schon im September vorgeworfen, dass ich von Ihnen abgeschrieben hätte. Dabei haben Sie ganz übersehen, dass Ihre Kabinettsverabschiedung im Juli nicht veröffentlicht wurde. Ist Ihnen das entgangen?

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Ich unterstelle, dass Sie nicht von uns abgeschrieben haben. Ich wollte nur darlegen, dass wir einige Monate zuvor einen Gesetzentwurf im Kabinett vorgelegt und verabschiedet haben und dann die Grünen, ich unterstelle ohne Kenntnis unseres Gesetzentwurfes, auch mit einem Vorschlag gekommen sind. Ich wollte nur darauf abstellen, dass diese Bayerische Staatsregierung sowohl in diesem Punkt wie auch insgesamt nicht schläft.

Meine Damen und Herren, die LfA hat eine sehr lange Geschichte seit 1950 und, ich meine, auch eine stolze Geschichte. Diese LfA hat wesentlich dazu beigetragen, dass dieses Land Bayern von einem Agrarland in einen Industriestaat umstrukturiert werden konnte, indem viele Innovationen gerade von mittelständischen Unternehmen ausgehen.

Jetzt haben wir dieses Gesetz mit Ihrer fachkundigen Beratung im Haushaltsausschuss geändert, indem wir die Kontrollgremien stärken, die Überwachungsmechanismen verbessern und die Kompetenzen der Aufsichtsorgane klar zuordnen. Wir stellen diese LfA, dieses wertvolle Instrument der Förderung der Wirtschaft in unserem Lande auf neue Anforderungen um, auch auf neue Anforderungen im Hinblick auf die Qualität von Überwachung. Nicht nur wir sind sensibler geworden, sondern die Wirtschaft insgesamt hat die Anforderungen an Überwachungsgremien verstärkt.

Meine Damen und Herren, natürlich sind in diesen Gesetzentwurf auch die Erfahrungen mit der LWS eingeflossen. Deshalb haben wir vor allem die Kontrollmechanismen optimiert. Wir haben also auf etwas reagiert. Die Qualität einer Regierung erkennen Sie nicht an irgendwelchen einzelnen Vorfällen, die immer passieren können – wer viel tut, dem passiert auch etwas –, sondern Sie erkennen sie an dem, was man anschließend daraus macht.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich ein Gesamtbild geben über das, was jetzt, heute, in dieser Woche festzustellen ist. Unter dem Einfluss der Bayerischen Staatsregierung stehen zwei Banken: die eine ist die Bayerische Landesbank, die andere ist die Förderbank LfA. Wir können heute an diesem Tage feststellen, dass beide vom Staat beeinflussten Banken, wie man in Banker-Kreisen sagt, hervorragend aufgestellt sind.

Wir verabschieden in Zweiter und Dritter Lesung ein neues LfA-Gesetz, das, Herr Scholz, vielen Dank, auch von der Opposition, zumindest von der SPD die Unterstützung hat. Ich stelle auch fest, dass die LfA eine sehr gute Mannschaft an der Spitze hat; die neue Führung arbeitet wirklich hervorragend. Ich stelle fest, dass wir gestern einstimmig einen neuen Vorstandsvorsitzenden für die Bayerische Landesbank bestellt haben, der diese große Bank, die sechstgrößte Bank in der Bundesrepublik Deutschland, in eine gute Zukunft führen wird, ein Mann, von dem alle sagen, dass er große Erfahrung hat und dass seine Bestellung eine gute personelle Entscheidung ist. Gleichzeitig hat gestern der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank einstimmig die neue Struktur, die wir intensiv vorbereitet und vorgeschlagen haben, akzeptiert, eine Struktur mit einer Finanzholding AG, unter der die Anstalt des öffentlichen Rechts weiterhin ruht, eine Konstruktion, die es diesem Institut ermöglicht, nach einer Übergangszeit auch ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung erfolgreich zu sein. Das heißt: Wir haben auch dieses große Finanzinstitut geräuschlos, effektiv und gut aufgestellt – im Gegensatz zu anderen Ländern, die lange diskutiert haben und dann mühsam eine Personallösung gefunden haben. Wir haben die Personallösung und die neue Struktur der Öffentlichkeit gleichzeitig, ohne irgendwelche Indiskretionen vorstellen können.

Fazit also: Der Freistaat Bayern hat in diesem finanzstrategischen und finanzpolitischen Bereich sowohl bei der LfA als auch bei der Landesbank eine hervorragende Arbeit geleistet. Es handelt sich um die Instrumente, die für uns für die Gestaltung dieses Landes wichtig sind: zur Finanzierung des Mittelstandes in der Fläche, wenn ich an die Sparkassen denke, zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, wenn ich an die Landesbank denke, und zur Förderung insbesondere des Mittelstandes, wenn ich an die LfA denke. Daher können wir heute an diesem Dienstag sagen: Wir sind für den Wettbewerb und das weitere Florieren der bayerischen Wirtschaft gerüstet. Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich noch einmal bei denjenigen, die im Haushaltsausschuss dieses LfA-Gesetz fachkundig mitberaten haben. Sie haben mit dazu beigetragen, dass wir heute dieses Resümee ziehen können.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/4201 und der hierzu einschlägige Änderungsantrag auf Drucksache 14/5935 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über den Gesetzentwurf nur noch in der beantragten geänderten Fassung abgestimmt werden soll.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/6543 die Ablehnung. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Gesetzentwurf in der beantragten geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/4227, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4600 und 14/5936 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/6544 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Maget und anderer, Drucksache 14/4600, abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der CSU: Und der Hartenstein!)

– Und Herr Kollege Hartenstein. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, dass der Präsident nicht durch vorzeitiges Handheben irritiert wird. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu; ergänzend schlägt letzterer vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. Juli 2001 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/6544.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberathenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und

SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll nach Wunsch der CSU-Fraktion namentlich erfolgen, wie in § 135 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgesehen.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der Regierungsfraktion, die Urne für Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.52 bis 18.57 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 a

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)**

**über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für den Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drucksache 14/6034)**

– Erste Lesung –

#### Tagesordnungspunkt 4 b

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drucksache 14/6180)**

– Erste Lesung –

Beide Gesetzentwürfe werden von den Antragstellern begründet. Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion begründet Herr Prof. Dr. Gantzer. Bitte schön, Herr Kollege.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Begründung und Aussprache zusammen!)

– Zehn Minuten.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN haben ähnliche Gesetzentwürfe eingereicht, die sich mit dem Zugang des Bürgers zu amtlichen Informationen befassen. Bis heute hat nämlich in Bayern kein Bürger ein allgemeines Recht, amtliche Unterlagen und Akten, sei es schriftlich, sei es auf Datenverarbeitungs-

basis, einzusehen. Dieses Öffentlichkeitsprinzip, wie ich es nenne, fordern wir mit diesen beiden Gesetzentwürfen ein.

Ich weiß aber aus Gesprächen mit Kollegen der CSU-Fraktion, dass diese sehr erschrocken sind über diese Anträge, weil sie auf einmal merken, dass es auch umgekehrt sein könnte: dass nicht nur der Staat den Bürger überwacht, sondern umgekehrt vielleicht auch der Bürger das Recht bekommen sollte, in bestimmten Fällen den Staat zu überwachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen gleich die Angst und den Schrecken nehmen. Es ist nicht so, dass der Antrag jetzt irgendwo aus einer Theoriediskussion ideologisch vereinzelt heruntergezogen wird, sondern das, was wir mit dem Antrag fordern, ist in vielen Ländern dieser Erde schon Wirklichkeit. Das Land, das ein solches Gesetz am längsten hat, ist Schweden, also ein europäisches Land, von dem man nicht sagen kann, dass es mit Deutschland und Bayern nicht vergleichbar sei. In Schweden gibt es ein Informationsgesetz schon seit 200 Jahren, und wenn wir uns europaweit umschaun, sehen wir, dass gleiche Gesetze in Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen, Irland, Ungarn und Italien gelten, also in Ländern, denen wir uns gut an die Seite stellen können. Außereuropäisch, so habe ich feststellen können, haben wir ein solches Gesetz in Australien, Neuseeland, Kanada, den USA und Südafrika.

Das heißt, wir wären in einer guten demokratischen Gesellschaft, wenn das Parlament ein solches Gesetz beschließen würde. Wir werden darüber im Ausschuss noch im Einzelnen beraten, was sicher auch notwendig ist. Ich will daher nur noch grundsätzlich ausführen, weswegen es so wichtig ist, dass wir ein solches Gesetz bekommen.

Das Erste – das liegt uns am meisten am Herzen – ist die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Bürgern und Bürgerinnen und dem Staat. In einem demokratischen Wesen muss es darum gehen, die Beziehungen zwischen Bürger und Staat so zu verbessern, dass es ein gegenseitiges Vertrauen gibt und die eine Seite die andere stützt. Das können wir eben durch ein solches Gesetz erreichen. Das hätte zur Folge, dass die Demokratie gestärkt würde.

Das Zweite wäre die Kontrolle der Verwaltung. Wir haben in diesem Hause schon sehr oft über Korruption gesprochen. Wenn es dem Bürger möglich wäre, ein allgemeines Einsichtsrecht in allgemeine Daten und Akten der Verwaltung zu haben, wäre das sicher auch einer der größten Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung. Sie wissen zum Beispiel bei der Baukontrolle: Der beste Baukontrolleur ist nicht der Kontrolleur des Landratsamts, sondern der beste Baukontrolleur ist der Nachbar. Genauso müssen wir das Einsichtsrecht der Bürger in die Akten der Verwaltung sehen. Wenn der Bürger das Recht hätte, bestimmte Vorgänge zu überprüfen, würde das dazu führen, dass wir in den Verwaltungen wesentlich weniger Korruption hätten.

Wir wissen auch – das zum Schluss –, dass bestimmte Akten natürlich geheim bleiben müssen. Es kann kein uneingeschränktes Einsichtsrecht des Bürgers geben. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Darüber werden wir diskutieren. Wenn wir die europäischen und außereuropäischen Länder betrachten, werden wir feststellen, dass die Geheimhaltungsgründe dort recht unterschiedlich sind. Hier haben wir Diskussionsbedarf. Wir hoffen auf eine rege Diskussion mit der Fraktion der CSU. Wir hoffen auch, dass wir zu einer Einigung kommen. Wir sind aber der Meinung, dass es keinen Grund geben kann, den Grundsatz der Öffentlichkeit der Verwaltung auszuschließen und ihn in Bayern nicht einzuführen. Wir bitten Sie, sich dies schon für die Beratungen vorzumerken.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das Recht auf Zugang zu Informationen, Informationsrechte, Informationszugangsrechte ist nicht mehr aufzuhalten. Ich glaube auch, dass es heute die Aufgabe von SPD und uns GRÜNEN sein wird, Ihnen die Angst zu nehmen, dass das ein Teufelszeug sein könnte, mit dem man unter Umständen die Verwaltung über Gebühr belastet.

In den USA beispielsweise gibt es die Informationszugangsrechte bereits seit 1967, und Sie wollen mir sicher nicht weismachen, dass das in irgendeiner Weise dem freiheitlichen Gedanken der USA, der Regierung der USA oder irgendeinem Präsidenten geschadet hat.

(Zuruf von der CSU)

– Wollen Sie sagen, die USA seien nicht rechtsstaatlich? Sind Sie auch zu dem Essen beim Generalkonsul der amerikanischen Botschaft eingeladen? Ich werde es ihm gern weitersagen, und er wird sich freuen.

Nach Berlin, Schleswig-Holstein und Brandenburg arbeitet nun auch der Bund an einem solchen Gesetz, und wir bringen heute den Entwurf eines IFG für die bayerische Verwaltung ein, aber eben nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für Gebietskörperschaften und vergleichbare Stellen, also für Landtage, Gerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden etc.

Wir gehen davon aus, dass sich der Landtag dem Gesetzentwurf anschließen wird, weil es eben schon eine ganze Reihe von Vorerfahrungen gibt. Denn tatsächlich ist es eine Frage der modernen Demokratie, wie mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Ansprüchen und mit ihrem Bedürfnis an Beteiligung umgegangen wird.

Der Informationszugang gehört als Möglichkeit zur rechtsstaatlichen Grundausstattung für mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich doch auch in das Gemeinwesen einbringen wollen. An dieser Stelle ist auch, denke ich, durchaus ein Seitenverweis auf das Ehrenamt zuläs-

sig; denn gerade der, der sich ehrenamtlich engagiert, möchte natürlich wissen, wie bestimmte Informationsstränge laufen und wie Entscheidungen ablaufen. Gerade für das bürgerschaftliche Engagement wäre es sehr hilfreich, wenn ein Gesetz die Rahmenbedingungen schaffen würde.

Ein Informationsfreiheitsgesetz oder Informationszugangsgesetz – wir können uns noch gern überlegen, wie wir es letztendlich nennen wollen – führt zwar noch nicht zu einer Waffengleichheit mit einer aus Steuermitteln bezahlten Verwaltung; aber es bringt immerhin eine Annäherung. Ein IFG fördert die Transparenz behördlicher Entscheidungen, und zwar eben nicht nur bei den direkt Betroffenen, die bisher zum Beispiel im Baurecht durchaus die Möglichkeit einer Einsichtnahme hatten, sondern auch in anderen Bereichen. Es ermöglicht Kontrolle, beispielsweise in der Baulandplanung, und es hilft Bürgerinnen und Bürgern, Entscheidungen nachvollziehen zu können und damit vielleicht auch eher zu akzeptieren. Erinnern wir uns daran, wie viele Streitigkeiten auf der Verwaltungsebene vielleicht zu vermeiden wären und wie viele Auseinandersetzungen man sich sparen könnte, wenn man den Menschen einfach ein Stück weit erklären könnte, wie es zu Entscheidungen kommt.

Ich denke hier auch gerade an die Petitionen, bei denen erst beschlossen werden muss, dass die Stellungnahme der Staatsregierung beigelegt wird, damit der Ausschussbeschluss nachvollziehbar wird. Ich muss sagen, das sollte ein generelles Verfahren sein; denn die Verwaltung ist als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger und eben nicht nur hoheitlich tätig.

Natürlich ist hier auch ein Spannungsverhältnis zu beachten. Umfassende Informationsrechte der mündigen Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite scheinen im ersten Moment mit dem Datenschutz als Garant für die informationelle Selbstbestimmung zu kollidieren. Beide Grundsätze gehören jedoch zu einer modernen und offenen demokratischen Bürgergesellschaft, deren Verwaltung, wie ich sagte, in erster Linie Dienstleisterin zu sein hat. Das wiederum darf natürlich nicht heißen, dass die Verwaltung zur Fußmatte, zum Fußabstreifer für alles und jeden wird und dementsprechend dann auch missverstanden wird. Natürlich hat auch die Verwaltung entsprechende Rechte, und die in der Verwaltung niedergelegten Daten müssen einen entsprechenden Schutz bekommen. Darauf haben wir bei unserem Gesetzentwurf ein besonderes Augenmerk gelegt.

Wir haben unseren Gesetzentwurf beispielsweise dem Bayerischen Datenschutzbeauftragten zum Gegenlesen gegeben und haben auch Einzelnes – ich schäme mich überhaupt nicht, das zuzugeben – aufgegriffen und in unseren Gesetzentwurf eingebaut. Wir fühlen uns deshalb auch auf der sicheren Seite, was den Datenschutz anbelangt.

Wir sind nämlich der Meinung, dass die direkte Übernahme des schleswig-holsteinischen Gesetzes, wie das die SPD in ihrem Entwurf getan hat, in Einzelfällen dem Datenschutz nicht zu 100% gerecht wird, wie uns das notwendig erschien.

Wir bitten Sie jedenfalls – im Ausschuss wird das noch zu diskutieren sein –, Ihre Scheu vor Neuem zu überwinden, einfach einmal zu bedenken, dass auch Sie Bürgerinnen und Bürger sind, auch wenn wir natürlich andere Zugangsmöglichkeiten haben, in diesem Sinn einmal für die Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden und unserem Informationsfreiheitsgesetz zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Damit sind die Gesetzentwürfe begründet. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldung: Herr Kollege König. Bitte schön.

**König (CSU):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in weiten Teilen identische Gesetzentwürfe für ein so genanntes bayerisches Informationsfreiheitsgesetz eingereicht. Sowohl Herr Kollege Gantzer wie auch Frau Kollegin Stahl sind ausführlich auf die Situation in anderen Ländern eingegangen, haben uns aber relativ wenig über den eigentlichen Inhalt dieser beiden Gesetzentwürfe gesagt. Ich will das nachholen.

Worum geht es? Was ist der wesentliche Inhalt? Jedem Bürger soll ein Rechtsanspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen eingeräumt werden, und zwar ohne dass der einzelne Bürger hieran ein berechtigtes Interesse geltend machen müsste.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht!)

– Lesen Sie einmal den Gesetzentwurf der SPD, Frau Stahl. – Vielmehr soll der Bürger wahlweise einen Anspruch auf Auskunftserteilung oder auf Zugang zu den entsprechenden Informationsträgern haben, und zwar unverzüglich, wie es im Gesetzentwurf der SPD heißt. Hierbei sollen seitens der Behörden, wozu neben den staatlichen auch die kommunalen Behörden und die Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören sollen, ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung gestellt werden. Auf Antrag – so heißt es im Gesetzentwurf – sollen die Behörden Kopien der Informationsträger an den einzelnen Bürger versenden müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet praktisch, wenn wir uns das einmal vorstellen, dass Behörden einzelnen Bürgern eine Vielzahl oder gegebenenfalls auch alle Verwaltungsvorgänge herauszugeben hätten, und zwar unabhängig davon, ob der Bürger ein persönliches berechtigtes Interesse hieran geltend machen kann oder nicht. Ausreichend wäre der bloße Antrag. Dass hiermit ein unübersehbarer, unkalkulierbarer Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ja Behörden durch einzelne Bürger im wahrsten Sinne des Wortes geradezu lahm gelegt werden könnten, brauche ich wohl nicht weiter zu erklären.

Die Frage ist: Wollen Sie das vielleicht? Darüber will ich nicht weiter philosophieren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist schon bezeichnend, Frau Stahl, dass Sie hier nur andere Länder aufführen, ohne uns zu erzählen, was in dem Gesetzentwurf steht.

Selbstverständlich bekommt der Bürger schon jetzt Auskunft von allen Behörden, wenn ein berechtigtes persönliches Interesse des einzelnen Bürgers geltend gemacht wird. Das werden Sie nicht bestreiten können. Das ist so und das ist selbstverständlich auch notwendig. Allerdings ist meines Erachtens auch ein berechtigtes Interesse im Einzelfall notwendig, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass Behörden, im Einzelfall vielleicht auch aus Jux und Tollerei, regelrecht lahm gelegt werden könnten.

Insofern ist schon die Unterstellung, Frau Kollegin Stahl, die der Name dieses Gesetzentwurfs suggeriert, nämlich „Informationsfreiheitsgesetz“, was den Eindruck vermittelt, als ob es diese Informationsfreiheit nicht gäbe, geradezu böswillig, und zwar böswillig falsch. Sie müssen sich schon fragen lassen, auch als Repräsentanten des Volkes hier im Parlament, ob Sie als Verfasser dieser Entwürfe Zweifel hegen an dem System unserer parlamentarischen repräsentativen Demokratie und an dessen Funktionsfähigkeit, ob Sie Zweifel hegen an der kommunalen Selbstverwaltung, in deren Rahmen die gewählten Vertreter alle Möglichkeiten haben, Behörden demokratisch zu kontrollieren einschließlich der von Ihnen, lieber Kollege Gantzer, angesprochenen Problematik etwaiger Korruptionsvorfälle. Wenn Sie solche Zweifel hätten, käme dies dem Eingeständnis gleich, dass Sie nach Jahrzehnten noch nicht zur Oppositionsrolle gefunden haben, sondern dass Sie sich unter den derzeitigen Bedingungen sogar außerstande sehen, diese Oppositionsrolle auszufüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den ersten Blick – es ist nun einmal der erste Blick in der Ersten Lesung –, vermutlich aber auch auf den zweiten und, falls es zu einer Dritten Lesung kommen sollte, auf den dritten Blick erscheinen die Gesetzentwürfe –

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– schreien Sie doch wenigstens in einer Sprache, die jeder versteht. – realitätsfremd und bürokratisch, Marke SPD, Marke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: viel Geschrei, nichts dahinter.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist das Showgeschäft heutzutage, ich weiß schon.

Gleichwohl werden wir selbstverständlich die Entwürfe in den Ausschüssen im Detail beraten, wenngleich ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, beiden Gesetzentwürfen keine gute Zukunft voraussagen darf.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Im Grunde genommen ist es zu viel der Ehre, die ich Ihnen zukommen lasse, aber trotzdem möchte ich noch einen Satz los werden.

Der Punkt ist doch, dass wir hier wie immer ein unterschiedliches Staatsverständnis haben. Ich bin der Meinung, dass meine Ausführungen relativ ruhig, gelassen und ohne Geschrei waren, weil ich der Meinung bin, dass die Bürgerinnen sehr wohl einen Anspruch auf Informationen haben, während Sie von Ihrem üblichen obrigkeitsstaatlichen Verhältnis ausgehen, das besagt: Na ja, aber bitte nur, wenn es unbedingt sein muss. Wenn einer betroffen ist, könnte man das vielleicht tun.

Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Sie sich unseren Gesetzentwurf angeschaut haben, so dass ich ihn Ihnen nicht vorlesen muss. Das war bisher auch nicht üblich, dass man im Detail sagen muss, was in einem Gesetzentwurf steht. Das haben Ihre Kollegen bei Ihren Entwürfen bisher auch nicht gemacht. Ich bin jetzt ein bisschen verblüfft, aber ich kann das in Zukunft auch anders handhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich hineingeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass in den Artikeln 6, 7, 8 und 9 ganz klar unterschieden wird, wann ein Zugang zulässig ist und wann nicht. Genau diese Punkte möchte ich diskutieren. Vielleicht kann man sich dann tatsächlich auf der einen oder anderen Ebene treffen. Von diesen pauschalen Ablehnungen halte ich sehr wenig. Ich glaube auch, dass die Zukunft Sie eines Besseren belehren wird.

Weshalb habe ich all diese Staaten aufgezählt? Ich habe das gemacht, weil ich weiß, dass man Ihnen immer sagen muss: Woanders geht es auch, es tut nicht weh. – Bei meinen eigenen Leuten hätte ich mir das normalerweise gespart. Die USA habe ich explizit deswegen aufgeführt, weil die Desaster, die Sie hier wieder an die Wand gemalt haben, dort nicht eingetreten sind. Die USA existieren trotzdem seit 1967 relativ gut. Malen Sie doch hier nicht immer solche Schwarzweißbilder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist dies so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/4227

bekannt. Mit Ja haben 133 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein niemand, es gab 13 Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit ist das Gesetz in der zur Abstimmung gestellten Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Drucksache 14/5936 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkte 4 c**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hartmann, von Truchseß, Radermacher und anderer (SPD)**

**für ein Bayerisches Weinfördergesetz (BayWeinFöG) (Drucksache 14/6239)**

– Erste Lesung –

#### **Tagesordnungspunkt 4 d**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach, Freiherr von Rotenhan, Beck und anderer (CSU)**

**für ein Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) (Drucksache 14/6440)**

– Erste Lesung –

Beide Gesetzentwürfe werden von Seiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt maximal zehn Minuten. Den Gesetzentwurf der SPD begründet Herr Kollege Hartmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Hartmann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Tradition des Weinbaus in Franken – und wenn ich vom Weinbau in Bayern spreche, spreche ich bewusst vom fränkischen Weinbau, weil in Franken weit über 90% des bayerischen Weins angebaut werden – ist rund 1200 Jahre alt.

Und als der irische Wanderbischof Kilian um 686 nach Franken kam und mit der Christianisierung begann, musste man damals den Messwein noch mühsam aus anderen Regionen herbeischaffen. Aber schon bald danach begann dann eben auch der Weinbau an den Hängen des Mains und der Tauber – im späten Mittelalter auf zirka 40 000 Hektar, heute auf rund 5500 Hektar.

Weinbau ist für uns landschaftsprägend, Weinbau ist aus unserer Kulturlandschaft eigentlich nicht mehr wegzudenken. Aber Weinbau ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Wohl ganzer Orte, ganzer Dörfer hängt vom Weinbau ab. Für ungefähr 7000 Winzerfami-

lien bedeutet der Weinbau schlechthin ihre Existenzgrundlage. Man schätzt ein Bruttoinlandsprodukt – direkt und indirekt – am Weinbau in Franken von gut einer Milliarde DM.

Auch der Tourismus ist untrennbar mit dem Weinbau verbunden. Der Tourismusverband Franken, der Gebietsausschuss „Fränkisches Weinland“ verkörperte beispielsweise 1997 einen Umsatz von 1,3 Milliarden DM, der eben sehr stark mit dem Weinbau zusammenhängt.

Der Weinbau stiftet auch Identität, Identität für diesen fränkischen Raum, und wenn Sie sich die berühmte Flasche, den Bocksbeutel, vorstellen, ihn kennen und schätzen,

(Unruhe bei der CSU)

dann wissen Sie auch, dass diese Identität ihre Symbolkraft zum Beispiel in diesem Bocksbeutel finden kann. Und Sie wissen aber auch, dass die Identität dieses Frankenweins zum Beispiel von dem Begriff „fränkisch trocken“ mit seinen weniger als vier Gramm Restzucker je Liter ausgeht und definiert ist.

Aber vielleicht wissen Sie auch, dass heute viele Rahmenbedingungen vom EU-Recht und letztlich dann vom Deutschen Weingesetz gesetzt werden. Doch wenn wir uns beispielsweise die gültige EU-Regelung über die Ertragsobergrenzen für den Weinbau einmal ansehen, die zwischen 75 und 150 Hektoliter je Hektar liegen – die 150 gelten für den Tafelwein – und da noch eine 20-prozentige Überschreitung möglich ist, dann ist das eigentlich eine lächerliche Bestimmung im Hinblick auf die Qualitätsfrage.

Deshalb ist es gut so, dass es auch in Franken immer mehr Winzer gibt, die sich eine Selbstbeschränkung im Ertrag auferlegen. Jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sind diese 5500 Hektar fränkische Rebfläche allerdings durch die offenen Märkte einem großen Importdruck ausgeliefert. Ich nenne nur beispielsweise neue Marktpartner, die hinzugekommen sind, wie Südafrika mit 115 000 Hektar Rebfläche, Chile mit 120 000 Hektar, Kalifornien mit 133 000 Hektar oder auch Australien mit zurzeit 60 000 Hektar, aber ständig steigender Fläche.

(Zuruf von der CSU: Gute Weine!)

Das heißt, diese Weine werden natürlich in den Regalen mehr und mehr als Wettbewerber zum bayerischen, zum Frankenwein gesehen, und deshalb ist die grundsätzliche Frage, inwieweit sich das bayerische Parlament mit einer gesetzlichen Regelung für einen Weinfonds, der ja letztlich für eine Werbung, für ein Dachmarketing den Grundstock liefern soll, auseinander setzen soll, überhaupt regulierend eingreifen soll, sicher berechtigt.

Wenn wir aber der Meinung sind, dass dieser Frankenwein eine solche Dominante darstellt, sei es in der Landschaftspflege, sei es als Wirtschaftsfaktor, dann, denke ich, muss man das schon mit Ja beantworten. Wir begrüßen deshalb die Initiative der CSU genauso wie die unsere, einen Gesetzentwurf zur Weinförderung vorgelegt zu haben, womit letztlich über eine Abgabe die Wer-

beeinnahmen für ein Dachmarketing in der Größenordnung von zwei bis drei Millionen Mark jährlich erzielt werden sollen.

Wir Sozialdemokraten vertreten allerdings die Auffassung, dass Qualitätssicherung und auch Verbraucherschutz in einem solchen Gesetzentwurf unverzichtbare Elemente sein sollten. Deshalb wollen wir den Status quo im Deutschen Weingesetz festschreiben, wie es übrigens auch der Fränkische Weinbauverband in seinem Thesenpapier vom Oktober letzten Jahres gefordert hat, dem Thesenpapier mit dem Titel „Gelebte Weinkultur – traditionelle fränkische Weinbereitung als Antwort auf internationale Weinstile“. Das bedeutet also einen Verzicht zum Beispiel auf berauschende Farben oder betörende Duftnoten exotischer Früchte. Es würde bedeuten, dass Frankens Winzer auch weiterhin auf Verfahren verzichten wie die Aufkonzentration, den Einsatz von künstlichen Enzymen, aber auch auf Hefen, die auf der Basis der Gentechnik hergestellt sind, ebenso auf die Zugabe von Holztipps-, Aroma- und Farbzusätzen.

Hierzu schlagen wir ein „Manifest der fränkischen Weinethik“ vor, mit dem ein Äquivalent zum Reinheitsgebot bei Bier erreichbar wäre, also Qualitätssicherung und Verbraucherschutz.

Am Entwurf der CSU – man muss ja eigentlich von zwei Entwürfen sprechen; denn es gibt einen vom 18. Januar, der dann durch einen weiteren vom 11. April ersetzt wurde –, also an beiden Entwürfen kritisieren wir, dass die Elemente „Qualitätssicherung“ und „Verbraucherschutz“ nicht vorkommen. Wir begrüßen allerdings, Herr Kollege Ach, dass Sie im zweiten Entwurf etwas korrigiert haben, nämlich dass das Anbaugebiet Baden-Württemberg nicht in Bayern angebaute Weine liefert, wie Sie es in Ihrem ersten Entwurf, in den Erläuterungen zu Artikel 3 Absatz 1, noch definiert hatten.

Wir begrüßen es aber auch, dass Sie den Kommunen statt ursprünglich ein Prozent jetzt zwei Prozent für den Verwaltungsaufwand zugestehen. Gleiches gilt für die vorgenommene Änderung, dass Sie jetzt „mindestens 25%“ statt ursprünglich „bis zu 25%“ für Marketingmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftswerbung vorsehen wollen.

Ich denke, dass in unseren beiden Entwürfen gute Ansätze vorhanden sind, um die Zukunft des Frankenweins zu sichern, und mache deshalb einen konkreten Vorschlag: Lassen Sie uns doch die beiden Entwürfe zur einem gemeinsamen Entwurf zusammenführen, und lassen Sie uns auch einmal darüber nachdenken, inwieweit die Basis für die Abgabe – wo wir übrigens für eine gestaffelte Abgabe eintreten, Sie für eine einheitliche, unabhängig von der Betriebsgröße – richtig ist. Ich sage das auch selbstkritisch aus den Erfahrungen, die wir aus einer Anhörung bei etwa 160 Stellen gewonnen haben. Die Frage stellt sich schon, inwieweit man als Basis für die Abgabe die Ertragsmenge wählt und nicht die Rebfläche. Damit würde dann, meine ich, ein Anreiz zur Ertragsreduzierung und zugleich zur Qualitätssteigerung gegeben sein. Wir sind es unserem Frankenwein schuldig, diesem geschätzten Nahrungs-, Genuss- oder auch

Arzneimittel. Er würde unsere gemeinsamen Anstrengungen verdienen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Den CSU-Gesetzesentwurf begründet Herr Kollege von Rotenhan.

**Freiherr von Rotenhan (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Grüninnen, es ist schön, dass man Sie auch einmal besonders begrüßen kann.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Monaten in Franken sehr viel über ein Gesetz zur Förderung des Absatzes von Frankenwein gesprochen, und es ist selbstverständlich für einen Franken wie mich eine besondere Freude, dazu hier sprechen zu können. Wir Franken – da gebe ich Kollegen Hartmann Recht – sind in einer Weinkultur aufgewachsen. Meine Eltern haben mir das von Kindesbeinen beigebracht, streng nach dem Motto: Guter Wein, mäßig genossen, schadet auch in großen Mengen nicht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nach den eher heimatkundlichen Ausführungen des Kollegen Hartmann können wir wieder zur Politik kommen. Wir haben uns – im Gegensatz zur SPD – mit den Betroffenen unterhalten. In den letzten Wochen hatten wir viele Gespräche mit Winzern in Franken,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... und Winzerinnen!)

die ihrem Erstaunen Ausdruck verliehen haben, dass ihnen ein SPD-Entwurf vorgelegt wurde, ohne dass überhaupt jemand mit ihnen darüber gesprochen hätte, und wir sind auf einhellige Ablehnung des SPD-Entwurfs gestoßen. Darauf will ich später noch zu sprechen kommen.

Wir haben die Lage untersucht und sind zu dem Entschluss gekommen, dass es nötig ist, nicht etwa in oberlehrerhafter Weise den fränkischen Winzern vorzuschreiben, wie sie ihren Wein zu produzieren hätten, sondern ihnen mit einem Weinabsatzförderungsgesetz unter die Arme zu greifen. Dabei handelt es sich um eine Abgabe, die jeder Winzer bezahlt und die in einen Fonds fließt, mit dem Frankenwein beworben wird.

Das Problem ist Folgendes: Deutschland ist der größte Weinimporteur der Welt mit leider der Folge, dass der Konsum unseres heimisch produzierten Weins auf derzeit 46% gesunken ist und wir, wie Herr Kollege Hartmann richtig gesagt hat, aus Kalifornien, Südafrika, Chile, Neuseeland und mittlerweile Australien eine große Konkurrenz haben. In allen diesen Ländern sind die Rebflächen viel größer als bei uns, so dass sie viel billiger produzieren können. Deshalb wollen wir unseren Winzern die Chance geben, mit einem Absatzfonds ihre Produkte so zu bewerben, dass sie mit den ausländi-

schen Anbietern konkurrieren können. Beispielsweise bewirbt der kalifornische Winzer Robert Mondavi, den wir damals besucht hatten, seine Produkte in Deutschland mit 8 Millionen DM und hat damit genauso viel Geld wie die gesamte deutsche Weinwirtschaft zur Verfügung. Wir wollen 1,75 Euro pro Ar festlegen, was dem bisher freiwillig geleisteten Beiträgen entspricht. Bei einer Rebfläche von 6000 Hektar in Franken hätten man also ein Aufkommen von 1,05 Millionen Euro. Wir hoffen, dass damit den Winzern die nötige finanzielle Kraft gegeben wird, um diese Produkte wirkungsvoll bewerben zu können.

Die Abgabe wird bereits jetzt für den deutschen Weinfonds erhoben. Wir wollen eine ähnliche Regelung wie bisher und die Abgabe durch die Gemeinden erheben; insofern sind wir uns einig. Da dies läuft wie bisher, sind keine zusätzliche Erhebungen nötig. Bekanntlich gibt es eine Weinkartei und ein Weinverzeichnis, das den Gemeinden jährlich von der Regierung zugesandt wird. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand ist gering. Wir wollen den Gemeinden ihre Bemühungen mit 2% vergüten und haben uns nach Rücksprache mit den Kommunen vergewissert, dass sie dies für auskömmlich halten. Wir haben im Gegenteil von einzelnen Kommunen gehört, dass sie auf die Vergütung gänzlich verzichten wollen.

Mit der Abgabe soll in erster Linie die Frankenland GmbH zur Unterstützung des Absatzes ihrer Produkte gefördert werden. An gruppenspezifische Einzelaktionen sollen künftig mindestens 25% aus dem Aufkommen verteilt werden. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf Vorschlag und im Benehmen mit dem zu gründenden Werbebeirat. In diesem Werbebeirat sind alle fränkischen Institutionen, die mit der Weinproduktion zu tun haben, vertreten. Das heißt, je ein Vertreter des Fränkischen Weinbauverbandes, der Gebietsweinwerbung, des Prädikats- und Qualitätsweingüterverbands, des Vereins fränkischer Winzer und des Verbands des Bayerischen Weinhandels sowie zwei Vertreter der Winzer Genossenschaften.

Das zu beschließende Gesetz ist nicht weltbewegend. Aber wir glauben im Gegensatz zur SPD, dass das Weinförderungsgesetz, wobei es auf die einfache Bewerbung ankommt, ausreicht. Wir sind nicht der Ansicht wie die Opposition, dass wir hier groß ein Qualitätssiegel und ein Verbraucherschutzspektrum einbauen können; denn in Bayern wird dem Verbraucherschutz bekanntlich durch ein fabelhaftes, neues Ministerium ausreichend Rechnung getragen. Wir glauben nicht, dass in diesem Fall besondere Regelungen in das Gesetz aufgenommen werden müssen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Hartmann, das „Manifest der fränkischen Weinethik“ klingt toll. Aber bei näherer Besichtigung kann man sagen: Viel Geschrei und wenig Wolle, sagte der Hanswurst, als er das Schwein schor.

(Heiterkeit)

„Manifest der fränkischen Weinethik“ heißt zu deutsch: Sie wollen den Weingütern sagen, wie die herzustellende Qualität aussehen solle. Wir stehen vor einem heftig umkämpften Markt, dem wir nur dann standhalten können, wenn die Winzer Qualität produzieren. Andernfalls wären sie längst vom Markt verschwunden. Wir haben keinerlei Veranlassung, unseren Winzern, die stets eine fabelhafte Qualität produziert haben, vorzuschreiben, wie sie das in Zukunft besser machen sollen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das können Sie als Nürnbergerin nicht beurteilen. Wenn Sie zu uns nach Unterfranken kommen, gebe ich Ihnen Nachhilfe. – Was die Höhe der Abgabe betrifft, haben Sie zu Recht bemerkt, dass wir eine gleiche Abgabe pro Hektar erheben wollen. Herr Dr. Hahnzog hat uns eben bei der Diskussion um die Stimmkreisreform vorgeworfen, wir hätten mit der Gleichheit Schwierigkeiten. Nun, da wir es gleich machen, ist es wieder nicht richtig; denn die Opposition will einen gestaffelten Beitrag erheben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind froh, dass die großen Weingüter in Franken bei dieser Abgabe freiwillig mitmachen; denn wir müssen uns darüber klar sein, dass etwa Wirsching, Iphofen oder das Bürgerspital diese Bewerbung ungleich weniger nötig haben als die Unzahl von kleinen Winzern in Franken; 70% der Winzer in Franken bewirtschaften unter 0,5 Hektar. Deswegen halte ich es für einen großen solidarischen Akt der Größeren, dass sie sagen: Wir zahlen pro Hektar unserer Rebfläche genauso viel wie die kleinen Betriebe. Wir halten diese Regelung für ausreichend und denken, dass sie der richtige Weg zum Ziel ist.

Wir sehen in unserem Gesetzesvorschlag die richtige Lösung und meinen, nachdem wir im Gegensatz zu Ihnen mit den Betroffenen gesprochen haben, die signalisiert haben, dass sie unseren Entwurf befürworten, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich empfehle deswegen dem Plenum beziehungsweise letztlich dem federführenden Ausschuss, an den der Gesetzentwurf überwiesen wird, die Übernahme unseres Entwurfs.

Meine Damen und Herren, eine Rede über den Wein kann man ohne einen Trinkspruch nicht beenden. Damit nicht der Eindruck entsteht, dass Herr Kollege Weinhofer als einziger im Raum Lateinisch kann, möchte ich den Trinkspruch auf Lateinisch vortragen, wie es sich für einen guten bayerischen Abgeordneten gehört: Nunc est bibendum. Nunc pede libero pulsanda tellus, nunc saliaribus ornare pulvinar, deorum, tempus erat dapibus sodales. Dies heißt: Jetzt sollen wir trinken. Jetzt sollen wir tanzen. Jetzt sollen wir uns mit Freunden zu einem üppigen Mahle niederlassen. In diesem Sinne wünsche ich dem Gesetz ein gutes Fortkommen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Prost, Herr Kollege Rotenhahn. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir haben für Herrn Rotenhan einen neuen Job. Vielleicht ist er da besser als in den Abgeordnetenbanken aufgehoben. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland wird offensichtlich mehr Wein getrunken als produziert. Neben den klassischen Importländern wie Frankreich, Italien, Spanien und dem ehemaligen Jugoslawien drängen nun neue Importländer wie Australien, Kalifornien, Chile und Südafrika auf den deutschen Markt. Der konsequenten Marketing- und Konzentrationsstrategie der Weinexportländer sollen nun, so kann man den Gesetzentwürfen von CSU und SPD entnehmen, auf fränkischer Seite ebenfalls kontinuierliche Marketinganstrengungen entgegengesetzt werden.

Nun ist zunächst einmal gar nichts dagegen zu sagen, dass sich die fränkischen Winzerinnen und Winzer zusammensetzen und ein gemeinsames Werbekonzept erarbeiten. Wenn die betroffenen Winzer und Winzerinnen eine gemeinsame Werbung für den Frankenwein insgesamt als sinnvoll erachten, ist das ihre eigene Sache und nicht Sache des Gesetzgebers.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die fränkischen Winzer und Winzerinnen machen dies zwar seit einigen Jahren auf freiwilliger Basis, aber offensichtlich ist es ihnen nicht gelungen, alle Winzer und Winzerinnen davon zu überzeugen, dass das gemeinsame Vorgehen sinnvoll ist. 30% – so liest man in den Gesetzentwürfen – zahlen die freiwillige Abgabe nicht. 30% der fränkischen Winzer und Winzerinnen zahlen also nicht in den Einheitstopf. Das ist der Grund dafür, dass sowohl die CSU als auch die SPD auf die Idee einer Pflichtabgabe gekommen sind, einer Maßnahme, die nichts anderes ist als sozialistische Planwirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich gefragt, wer von den fränkischen Kolleginnen und Kollegen hier vorne den CSU-Gesetzentwurf begründen wird. Ich hätte mir nicht einmal im Traum vorstellen können, dass ausgerechnet der Adel in der Person des Herrn von Rotenhan hier eine Maßnahme sozialistischer Planwirtschaft einfordert.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Das waren immer die Sozialisten!)

Dass die SPD auf eine solche Idee kommt, kann ich noch irgendwie nachvollziehen. Im Falle der CSU muss ich mich allerdings schon sehr wundern. Sie schlachten bedenkenlos ihre heiligen Kühe, die da heißen: freie Marktwirtschaft, freies Unternehmertum, Privatisierung, keine gesetzlichen Regelungen, lieber mit der Industriepaktieren.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverpflichtung! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltpakt!)

Ich erinnere an den Umweltpakt, den Pakt für Kinder und den Bildungspakt. Auch der gestiegene Verwaltungsauf-

wand, den die CSU ansonsten immer beklagt, spielt auf einmal keine Rolle mehr. Akribisch wird ausgerechnet, wie viele Prozente die Gemeinden für den Verwaltungsaufwand behalten dürfen. Alle Prinzipien werden über Bord geworfen: welch eine Kehrtwende!

Alle Winzer und Winzerinnen werden nun von der CSU in ein Werbekonzept gezwungen. Herr von Rotenhan, das ist mindestens genauso schlimm, wie wenn man allen Winzern und Winzerinnen vorschreiben wollte, wie sie ihren Wein auszubauen haben.

(Zuruf des Freiherrn von Rotenhan (CSU))

Alle werden nun in ein Werbekonzept gezwungen, ob es ihnen passt oder nicht, ja schlimmer noch: ob es für ihr Produkt förderlich ist oder nicht. Die 30%, die sich nicht freiwillig an der Gebietsweinwerbung beteiligen, werden pauschal als Trittbrettfahrer abqualifiziert, ohne deren Gründe zu hinterfragen. Vielleicht gibt es ja auch gute Gründe, die Gebietsweinwerbung nicht zu unterstützen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Die Ökowinzer und Ökowinzerinnen beteiligen sich nicht daran. Diese haben ein Produkt mit einem eigenen Qualitätsstandard geschaffen und ihren eigenen Weinbauverband gegründet, den Bund fränkischer Ökowinzer und Weingüter. Eine weitere Pflichtabgabe bindet deren eigene Finanzen für eine Werbung, die sie eigentlich nicht haben wollen. Diese Mittel fehlen ihnen dann für die eigene Werbung.

Herr Kollege von Rotenhan, zu Ihrem Plädoyer für die kleinen Winzer muss ich Ihnen sagen, dass von der übergeordneten Werbung, wie Sie sie sich vorstellen, die großen Winzer profitieren, nicht aber die kleinen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Ökowinzer nach den Vorstellungen beider Fraktionen in Zukunft zwar eine zusätzliche Abgabe entrichten müssen, sie aber gar nichts davon haben, zeigt allein schon die Tatsache, dass das Wort „Öko“ in keinem einzigen Gesetzentwurf auch nur ein einziges Mal erwähnt wird. Auch im so genannten Werbebeirat findet man die Ökowinzer und -winzerinnen nicht vertreten. Herr Kollege Hartmann, das Reinheitsgebot, das Sie einfordern, haben die Ökowinzer im Übrigen. Ich halte es für eine Schande, dass im ersten Gesetzentwurf, der uns hier nach den ganzen Debatten über BSE und Ökologisierung der Landwirtschaft vorgelegt wird, das Wort Öko überhaupt nicht vorkommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, dass die Werbekasse der Winzer gut gefüllt ist. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben dieses Ansinnen schon einmal zurückgewiesen. Ich appelliere an Sie: Kehren Sie zur marktwirtschaftlichen Vernunft zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhmer:** Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Ein-

vernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 e**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**eines Dritten Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Drittes Verwaltungsreformgesetz – 3. VwReformG) (Drucksache 14/6481)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 f**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung, Narnhammer und anderer (SPD)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 14/6498)**

– Erste Lesung –

#### **Tagesordnungspunkt 4 g**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU)**

**zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) (Drucksache 14/6505)**

– Erste Lesung –

Werden die Gesetzentwürfe von Seiten der Antragsteller begründet? – Herr Kollege Herrmann.

(Herrmann (CSU): Ich weiß nicht, wo die Kollegen von der SPD sind! – Frau Steiger (SPD): Das ist nicht Ihre Sorge, machen Sie sich darüber mal keine Gedanken!)

Sie haben zehn Minuten Zeit für die Begründung.

**Herrmann (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU-Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf mit dem Ziel ein, Videoaufnahmen auf öffentlichen Plätzen klar zu regeln. Seit dem 1. Juni vergangenen Jahres führt die Polizeidirektion Regensburg einen Modellversuch durch. Videokameras, die dort schon

lange von den städtischen Verkehrsbetrieben aus rein verkehrsbetrieblichen Gründen an öffentlichen Straßen und Plätzen installiert waren, werden nun zugleich zur polizeilichen Gefahrenabwehr genutzt. Bei diesem Modellversuch ist die Wahl auf Regensburg deswegen gefallen, weil diese Stadt schon länger eine überdurchschnittlich hohe Straßenkriminalität aufwies und es sich aufgrund der schon vorhandenen Videokameras anbot, den Versuch ohne große zusätzlichen Investitionen durchzuführen. Die erste, sehr positive Zwischenbilanz zeigt, dass es dort zu einem Rückgang der Kriminalität gekommen ist und gleichzeitig verschiedene Vorkommnisse von der Polizei wesentlich besser aufgeklärt werden konnten. Die Polizei konnte bei verschiedenen Ordnungswidrigkeiten und zum Beispiel bei Schlägereien schneller eingreifen, weil die Polizeieinsatzzentrale das Geschehen auf diesen Plätzen unmittelbar beobachtete.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Liveübertragung von diesen Plätzen in die Polizeieinsatzzentrale allein auf die Dauer ungenügend ist, weil sich die Polizeieinsatzzentrale des Öfteren auf andere Vorkommnisse in der Stadt konzentrieren muss, zum Beispiel dann, wenn plötzlich ein Brand ausbricht oder ein Unglücksfall eintritt, so dass die Mitarbeiter dort keine Zeit haben, die Videoübertragungen zu beobachten. In diesen Fällen ist es dann notwendig und sinnvoll, die Übertragungen auf Band aufzuzeichnen. Wenn zum Beispiel am nächsten Tag jemand Anzeige wegen eines Überfalls erstattet, ist es für die Bürger schwer verständlich, wenn es dann heißt, der Leiter hatte gerade zu diesem Zeitpunkt den Monitor nicht im Blick und konnte nicht beobachten, was da geschehen ist.

Es ist das Simpelste, dass solche Videoübertragungen aufgezeichnet werden und gegebenenfalls für nachträgliche Anzeigen, zur Beobachtung durch die Polizei und zur Beweisauswertung zur Verfügung stehen.

Daher ist es klar, dass wir gleichzeitig eine Regelung für die Speicherung der Daten und die Frage, wann die Daten wieder gelöscht werden, brauchen. Normalerweise sind wir in Bayern bei Fragen der inneren Sicherheit immer an der Spitze. In diesem Falle gibt es aber ausnahmsweise schon fünf andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, die entsprechende gesetzliche Regelungen erlassen haben. Diese sind in den Detailregelungen, zum Beispiel, was die Orte und die Bedingungen der Videoaufzeichnungen betrifft, unterschiedlich. Weil in den letzten Tagen die Kritik des Datenschutzbeauftragten in der Öffentlichkeit einige Aufmerksamkeit erregt hat, will ich heute nur einmal auf die Löschung der Aufzeichnungen eingehen. In Baden-Württemberg gibt es ein Gesetz, welches eine Frist von 48 Stunden zur Löschung vorsieht. Im Saarland beträgt die Frist zwei Wochen, in Brandenburg einen Monat, in Sachsen zwei Monate und in Hessen ebenfalls zwei Monate. Zwei Monate sind auch die Regelung, die wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen.

Der hessische Datenschutzbeauftragte hat die dortige Regelung, nach der die Löschung nach zwei Monaten zu erfolgen hat, als vorbildlich bezeichnet. Daher kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wieso der bayerische Datenschutzbeauftragte genau die gleiche Regelung in

Bayern als völlig unvertretbar bezeichnet. Ich muss ehrlich sagen, dass ich sowieso nicht den großen qualitativen, datenschutztechnischen Unterschied zwischen der Löschung einer Videokassette nach zwei Wochen, wie sie der Datenschutzbeauftragte vorschlägt, oder nach zwei Monaten, worüber man sich sicher streiten kann und in den Ausschüssen diskutieren wird, nicht nachvollziehen. In diesen unterschiedlichen Bestimmungen datenschutzrechtliche Welten zu sehen, ist mir unverständlich. Ich hoffe, dass wir diese Fragen noch weiter in den Ausschüssen diskutieren können. Ich habe mit Freude vernommen, dass Herr Kollege Dr. Jung seitens der SPD-Fraktion erklärt hat, die SPD-Fraktion werde aufgeschlossen und offen in die Diskussion gehen, und seine Hoffnung ausgedrückt hat, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kämen. Wir von der CSU-Fraktion sind auch offen dafür. In diesem Sinne erwarte ich interessante Ausschussberatungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Bitte, Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Besser hätte eine Regie diese Tagesordnungspunkte, die wir jetzt diskutieren bzw. diskutiert haben, nicht zusammenführen können. Ich stelle Ihren Gesetzentwurf über die Videoüberwachung dem vorletzten Tagesordnungspunkt über das Informationsfreiheitsgesetz gegenüber. Da haben wir die gläserne Verwaltung gefordert, die Sie vehement ablehnen, und jetzt fordern Sie den gläsernen Bürger.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was in Ihrem Gesetzentwurf steht, ist Gedankengut des absolutistischen Staates. Wir werden bei diesem Gesetzentwurf wirklich Handlungsbedarf haben. Sie wollen den Bürger als Untertan, und das Gegenteil ist für Sie ein Schreckgespenst. Ich stelle das, was zum Informationsfreiheitsgesetz gesagt wurde, dem gegenüber, was Herr Kollege Herrmann gesagt hat. Ich habe ein äußerst ungutes Gefühl. Sie hätten es gleich so lassen und überhaupt kein Gesetz einreichen sollen, denn das, was Sie jetzt vorlegen, ist nur ein Schamschutz für das, was Sie vorhaben.

Der Bürger hat grundsätzlich das Recht, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ergibt sich aus dem Grundgesetz und allen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Das ist ein feststehender Satz des Bundesverfassungsgerichts. Die Videoüberwachung ist aber ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber gibt es keine Diskussion. Wenn Sie in die persönlichen Freiheitsrechte des Bürgers eingreifen, dann müssen Sie das mit einer Rechtsgrundlage tun, die dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt. Genau das ist aber bei Ihrem Gesetzentwurf nicht der Fall. Ihr Entwurf, meine Damen und Herren der CSU, ist ein maßloser Entwurf. Sie überschreiten tatsächlich Grenzen der Verfassung. Das ist „Big Brother“ pur. 1960 hat mir das Buch „1984“ Grauen eingejagt. Was Sie vorschlagen, ist „1984“.

Ich bedaure, dass Sie nicht den Bericht, den wir in unserem Antrag gefordert haben, abgewartet haben. Dann hätten Sie vielleicht andere Grundlagen gehabt. Es hat nämlich in England, das Videoüberwachungen großflächig durchführt, Studien gegeben, und zwar in Newcastle, Birmingham, King's Lynn, Airdrie, Glasgow und Doncaster.

Alle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es nur Verlagerungseffekte gibt und kein Effekt auf die Kriminalität im Stadtzentrum festgestellt werden kann. Es gibt eine deutsche Studie, die besagt, dass die Überwachung von einzelnen Straßen und Plätzen nur zu Verdrängungen führt, zu mehr nicht. Je länger wir die Überwachung haben, umso weniger Wirkung zeigt sie.

Sie haben die Videoüberwachung noch nicht einmal wissenschaftlich untersuchen lassen. Wir haben die Grundlagen, die ich genannt habe, überhaupt nicht diskutieren können. Deswegen, Herr Kollege Herrmann, reicht es nicht, wenn Sie auf die ähnlichen Gesetze in Deutschland verweisen. Diese Gesetze sind völlig anders, und sie entsprechen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Darauf haben Herr Kollege Dr. Jung und ich uns bezogen. Was Sie machen, das ist die Herstellung einer Zweiklassengesellschaft. Der eine Teil wird mit Video überwacht, der andere Teil nicht. Genau das ist falsch, denn alle wissenschaftlichen Erkenntnisse besagen, dass Videoüberwachung – wenn überhaupt – nur in Einzelfällen an ganz bestimmten Plätzen und verfassungsrechtlich abgesichert sinnvoll ist. Sie von der CSU tun so, als ob ein Gesetz das rechtfertigen könnte, was Sie bis jetzt schon getan haben. Mit dem, was Sie in Regensburg getan haben, und mit diesem Gesetzentwurf bewegen wir uns im rechtsfreien Raum. Den rechtsfreien Raum, den Sie immer bekämpfen wollen, stellen Sie mit diesem Gesetzentwurf her. Diesem Gesetzentwurf können wir nicht folgen.

(Hofmann (CSU): In zwei Jahren stellen Sie fest, dass wir Recht gehabt haben!)

Die Diskussion in den Ausschüssen wird ganz schön spannend werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Frau Kollegin Tausendfreund, Sie sind ans Pult getreten, also haben Sie das Wort.

(Heiterkeit – Hofmann (CSU): Macht man das jetzt immer so?)

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon äußerst umstritten, ob der Pilotversuch in Regensburg rechtlich überhaupt durch das jetzige Polizeiaufgabengesetz abgedeckt ist, denn dort gibt es Spezialregelungen für die Videoüberwachung. Diese betreffen nur den Objektschutz und die Videoüberwachung von Veranstaltungen. Sie greifen jetzt einfach auf die allgemeine Befugnisnorm zurück, um den Pilotversuch rechtlich abzusichern. Das ist aber äußerst umstritten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist verfassungswidrig!)

Ich meine, dass das nicht gedeckt ist. Sie führen im Moment den Pilotversuch durch, um weitere Gesetzesänderungen und weitere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vorzubereiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie berufen sich auf den Pilotversuch in Regensburg, der völlig ungeeignet ist, eine Videoüberwachung zu begründen und den Nutzen der Videoüberwachung zu belegen. Obwohl der Versuch noch nicht abgeschlossen ist, wird er als großer Erfolg gefeiert. Sie haben überhaupt keine Daten, der Versuch ist nicht ausreichend wissenschaftlich begleitet worden, und es gibt keine Vergleichszahlen über die Kriminalität vor und nach der Videoüberwachung. Es gibt weiterhin keine konkreten Fahndungserfolge. Ich bin im Januar selbst dort gewesen und habe mich mit den zuständigen Polizisten unterhalten. Die technische Ausstattung ist ungeeignet und unzureichend, wenn man denn überhaupt die Ausweitung der Videoüberwachung damit begründen wollte, weil es Videokameras der Verkehrsbetriebe sind. Sie sind für einen ganz anderen Zweck aufgestellt worden.

Es ist immer sehr interessant, wenn Sie erzählen, die ersten sechs Monate hätten bereits ganz tolle Erfolge gezeigt. Als ich dort gewesen bin, hat mir niemand belegen können, dass es tatsächlich Erfolge gegeben hat.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es keine gibt! Ein Kommunalpolitiker mit seiner Freundin!)

Es gibt keine Erfolge. Ihre Beispiele müssen Sie erst einmal vorlegen. Es ist äußerst zweifelhaft, dass Sie aufgrund dieses Pilotversuchs die Ausweitung der Videoüberwachung begründen. Die Ausweitung der Videoüberwachung mit der gesetzlichen Grundlage, die Sie haben wollen, ist maßlos, grenzenlos, ist eigentlich dreist. Es ist ein Freibrief für eine hemmungslose Videoüberwachung. Sie können sie flächendeckend ausweiten, auch wenn Sie, Herr Herrmann, sagen, das wollten Sie nicht. Aber man darf der Polizei nicht die Mittel an die Hand geben, die sonst ein Überwachungsstaat, eine Diktatur verwendet. Auch eine Demokratie darf diese Mittel nicht in die Hand bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelung, die Sie vorschlagen, beruht allein auf der Prognoseentscheidung, dass tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung begangen werden. Sie können auf jeder Strasse, auf jedem Platz eine Prognoseentscheidung in dieser Richtung vornehmen. Dann können Sie praktisch jede öffentliche Einrichtung, jeden Platz, jede Straße mit einer Kamera versehen.

Alle bisherigen Untersuchungen – Herr Kollege Dr. Gantzer hat sie schon aufgeführt – haben bewiesen, dass Kriminalität, Straßenkriminalität durch die Videoüberwachung nicht verhindert, sondern nur verdrängt wird. Eine präventive Wirkung ist nicht belegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird Pseudosicherheit vorgegaukelt. Sie vermitteln vielleicht den Eindruck einer sauberen Stadt, weil Sie bestimmte Personengruppen von einem Platz vertreiben; aber Sie vertreiben zum Beispiel auch die Jugendlichen, denen sowieso Treffpunkte fehlen. Sie treffen sich dann halt nicht mehr in der Stadtmitte, weil dort Videoüberwachung stattfindet.

(Zuruf von der CSU: Warum denn nicht?)

– Weil sie sich nicht beobachten lassen wollen. Das ist doch logisch.

Wir wollen nicht diese wachsweiche Regelung, die keinerlei Grenzen aufzeigt und die missbraucht werden kann. Wir wollen keine Ermächtigung der Polizei, die es theoretisch ermöglicht, die Bevölkerung auf Schritt und Tritt zu beobachten und Bewegungsprofile zu erstellen. Wir wollen nicht, dass die finanziellen Mittel in die Videoüberwachung fließen, sondern wir wollen Polizeistreifen aus Fleisch und Blut. Das allein bedeutet mehr Sicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen uns bestärkt in der Kritik des Verfassungsschutzbeauftragten Reinhold Vetter; er hat die Kritikpunkte genannt. Für uns ist diese Regelung völlig unzureichend, insbesondere die zweimonatige Speicherung, die unzureichenden Regelungen für den Umgang mit den Daten, dass Sie die Betroffenen nicht benachrichtigen wollen, wenn die Daten den betreffenden Personen zugeordnet werden und dass Sie keine Beschränkung auf begründete Einzelfälle haben wollen. Videoüberwachung in wirklich begründeten Einzelfällen – darüber hätten Sie mit uns reden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Herrmann.

**Herrmann (CSU):** Nur drei kurze Bemerkungen.

Erstens. Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, Sie haben bedauert, dass wir Ihren Berichts Antrag nicht abgewartet

haben, bevor wir den Gesetzentwurf eingereicht haben. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, haben Sie Ihren Gesetzentwurf noch drei Tage vor dem unseren eingereicht. Wo da die Logik liegt, Herr Kollege Dr. Gantzer, kann ich leider nicht nachvollziehen. Wenn Sie der Meinung waren, dass erst der Bericht hätte abgewartet werden müssen, hätten Sie auch noch keinen Gesetzentwurf einreichen dürfen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Herr Kollege Dr. Gantzer, Sie haben erklärt, die Bürger hätten ein Recht, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden. Das ist richtig. Aber ich füge hinzu: Die Bürger haben auch ein Recht, von diesem Staat vor Gewalt und Kriminalität geschützt zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist uns genauso wichtig.

Drittens. Es gibt unzählige Banken und Sparkassen in unserem Lande, in denen Tag für Tag Videoaufzeichnungen stattfinden.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist objektbezogen und schon immer zulässig!)

Die übliche Löschungsdauer bei den Banken und Sparkassen – dafür gibt es keine gesetzliche Regelung, weil dieses Verfahren nach Hausrecht erfolgt – beträgt drei Monate. Ich habe noch nicht gehört, dass sich irgendjemand beim Besuch von Banken und Sparkassen durch die Videoüberwachung belästigt fühlt. Tatsache ist, dass jedes Jahr in Deutschland Dutzende von Räufern und anderen Kriminellen durch diese Videoaufzeichnungen überführt werden und dass, wie man natürlich nur mutmaßen kann, eine ganz erkleckliche Zahl von potenziellen Straftätern, weil sie wissen, dass die Videoaufzeichnung stattfindet, dadurch abgeschreckt werden, einen Banküberfall zu begehen. Genau das ist der Zweck solcher Einrichtungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wie in den letzten Tagen von anderer Seite angemerkt worden ist – ich möchte nur noch dieses eine Beispiel bringen –, lässt die Landeshauptstadt München schon seit zig Jahren das gesamte Olympiagelände mit Videokameras überwachen. Das beruht auf Beschlüssen des Münchner Stadtrates. Ich habe noch keinerlei Kritik von Seiten der SPD und der GRÜNEN, die die Mehrheit im Münchner Stadtrat haben, gehört, dass das unsinnig sei oder dass das gegen Datenschutzbestimmungen verstoße,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

sondern man hält es für das Olympiazentrum in München für absolut sinnvoll zum Schutz der Bürger und zur Abwehr, dass dort flächendeckend diese Videoüberwachung stattfindet.

Deshalb meine ich, dass wir durchaus auf dem richtigen Weg sind. Ich möchte nur noch sagen: Ich freue mich auf die Ausschussberatungen über diesen Punkt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Dr. Gantzer, die Redezeit betrug fünf Minuten pro Fraktion. Diese Zeit ist vorbei. Aber wir sind erst in der Ersten Lesung, Herr Kollege Dr. Gantzer.

Um das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger gebeten.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, vor allem die Beiträge der Vertreter der Opposition, haben erneut gezeigt, dass die Opposition mit einem grundsätzlich anderen Verständnis und Ansatz der Polizei gegenübersteht. Bei Ihnen herrscht grundsätzlich Misstrauen vor. Sie unterstellen von vornherein, dass die Polizei Rechte missbraucht. Wir gehen mit einem anderen Ansatz an unsere Polizei heran. Bei uns genießt sie grundsätzlich Vertrauen. Natürlich muss kontrolliert werden und müssen Verfehlungen auch geahndet werden.

Es ist hier ein Horrorszenario aufgebaut worden, als wenn wir beabsichtigen würden, flächendeckend Videoüberwachungen einzuführen und auch noch den letzten Winkel auszuleuchten. Das hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen es nicht und wir können es nicht, schon weil wir dafür im Regelfall auch kein zusätzliches Personal haben und zur Verfügung stellen wollen.

(Zuruf von der SPD: Doch, Sie können!)

Das hat sich auch bei dem Versuch in Regensburg gezeigt. Hier sind Monitore einfach auf die Einsatzzentrale in der Polizeidirektion geschaltet, und die Polizeibeamten, die ohnehin dort sind, schauen gelegentlich auch auf die Monitore. Das ist alles, was passiert. Und das wird auch künftig der Regelfall sein. Im Regelfall werden auch keine zusätzlichen Kameras installiert werden, sondern es wird auf die Kameras zurückgegriffen, die zum Teil schon seit Jahrzehnten zum Zwecke der Verkehrsüberwachung vorhanden sind. Diese werden der Polizei zur Verfügung gestellt, weil wir schon aus finanziellen Gründen die Anschaffung von Videokameras zur flächendeckenden Überwachung und zusätzliches Personal nicht darstellbar sind. Das bedeutet, dass wir nur sehr gezielt Räume, Plätze überwachen können, wo tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich dort „etwas tun wird“, sage ich jetzt einmal salopp.

Hinzu kommt – das zeigen alle Befragungen in Regensburg und anderenorts – das subjektive Sicherheitsgefühl, von dem auch Sie immer wieder sprechen, wenn wir auf irgendwelchen Tagungen zusammenkommen. Wir, die Politiker, sind nicht nur dazu verpflichtet, unsere

Handlungsweise im Bereich der inneren Sicherheit an statistischen Daten zu orientieren, sondern wir haben auch das Gefühl der Bürger zu berücksichtigen. Wie fühlen sie sich denn auf solchen Plätzen? Fühlen sie sich sicher oder fühlen sie sich unsicher? Wenn die Bürger wissen, dass die Polizei ein Auge auf solche Plätze wirft, dann wird sich zumindest der große Teil der rechtschaffenen Bürger auf diesen Plätzen sicherer fühlen, wie es heute schon auf U-Bahnhöfen oder im Bereich von Bahnhöfen der Fall ist. Jeder, der sich allein in einem U-Bahn-Geschoß befindet, ist froh, wenn er sieht, dass über eine Kamera beobachtet wird, was sich in diesem U-Bahn-Geschoß abspielt.

Wenn der Bürger von einer Straftat, sei es von einem Ladendiebstahl, einem Autoaufbruch, einer Sachbeschädigung oder einem Banküberfall betroffen ist, erwartet er zurecht, dass die Polizei den Täter erwischt und der Strafe zuführt und dass er, soweit es möglich ist, den entstandenen Schaden ersetzt bekommt. Darum müssen wir der Polizei helfen, dass sie mit den technischen Möglichkeiten, die heute zur Verfügung stehen, die Aufgaben, deren Erfüllung der Bürger von ihr zurecht erwartet, bestmöglich erfüllen kann.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir von der Möglichkeit der Videoüberwachung sehr maßvoll Gebrauch machen werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dabei selbstverständlich beachtet. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Wir sind der CSU-Landtagsfraktion dankbar, dass sie diese Initiative ergriffen hat. Ich hoffe, dass der Landtag mit großer Mehrheit diesem Entwurf zustimmen wird, wenn das, was der Kollege Jung gesagt hat, Gültigkeit hat. Es wird sich dann herausstellen, wer in der SPD in Sicherheitsfragen das Sagen hat, Prof. Gantzer oder Herr Jung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Bestätigung eines Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Der Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 22. März 2001 mitgeteilt, dass das nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates von der Bayerischen Landeszahnärztekammer für die 14. Legislaturperiode vorgeschlagene Mitglied, Herr Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, als Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ausgeschieden und deshalb für ihn ein Nachfolger im Landesgesundheitsrat zu berufen ist. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat hierfür den jetzigen Präsidenten, Herrn Michael Schwarz, benannt.

Herr Staatsminister Sinner hat gebeten, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Entsendung des Herrn Michael Schwarz in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen. Der Landtag bestätigt damit Herrn Michael Schwarz als Mitglied des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 10

#### Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Über die Listennummern 24 und 35 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung der Abstimmung jeweils zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 24 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kuchenbaur, Ranner und anderer, betreffend „Zuckermarktordnung“, Drucksache 14/5441. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Herrn Kollegen Hartenstein ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 35, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Müller, Dr. Wilhelm, betreffend „Sechste Fakultät der Universität Bamberg“, Drucksache 14/5588. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach den Worten „die Staatsregierung wird aufgefordert,“ die Worte „im Rahmen der finanziellen Ressourcen“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Die Voten der Ausschüsse für die übrigen Anträge liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter

Hartenstein. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Jetzt rufe ich auf:

### Tagesordnungspunkt 12

#### Antrag des Abgeordneten Hartenstein

#### Geschosse aus abgereichertem Uran (DU-Geschosse); keine Lagerung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 14/5486)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Zu Wort hat sich Herr Kollege Hartenstein gemeldet.

**Hartenstein** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Verlauf des letzten Krieges auf dem Balkan wurden insgesamt etwa 11 Tonnen an Geschossen eingesetzt, die abgereichertes Uran enthielten, und das trotz der Erfahrungen aus dem Golfkrieg, welche belegten, dass nach Einatmen oder generell nach einer Inkorporation von Uran bzw. Uranoxiden mit Erkrankungen zu rechnen ist.

Sie wissen, dass zumindest die Vereinigten Staaten hier in der Bundesrepublik Deutschland derartige Geschosse gelagert haben. Nur ist leider weder der Staatsregierung noch dem Bundesverteidigungsministerium bekannt, an welchen Plätzen diese Munition gelagert wird. Darüber hinaus – so wurde mir von Seiten der Staatsregierung auf eine entsprechende Anfrage geantwortet – sind Munitionstransporte nicht anzeigepflichtig. Sie unterliegen – lediglich – den gleichen Auflagen, wie sie auch für herkömmliche Munition gelten.

In den 80er Jahren ist es zu mehreren Zwischenfällen gekommen, und zwar beginnend 1985, als in einer Kaserne in Schweinfurt in einem Panzer mit DU-Geschossen ein Brand ausgebrochen war. 1986 kam es auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr zu einem versehentlichen Abschuss eines DU-Geschosses. 1998 sind erneut Panzer mit DU-Munition bei Gollhofen und Oberaltertheim ausgebrannt. 1990 wurden schließlich versehentlich zwei DU-Patronen auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken vernichtet. Daher stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, eine Lagerung von DU-Munition in der Bundesrepublik Deutschland generell zu untersagen.

Wenn man internationale Stimmen verfolgt, kann man sehr schnell feststellen, dass diese Munition geächtet werden muss. Ich bitte Sie deshalb, sich auf indirektem Wege – meine anderen Anträge sind alle abgelehnt worden – für ein Lagerverbot auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland auszusprechen.

**Präsident Böhm:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Meißner.

**Meißner** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag ablehnen. Das ist im Europaausschuss schon so empfohlen worden. Die Bedenken des Kollegen Hartenstein stehen auf der einen Seite, auf der anderen Seite müssen wir aber auch die internationale Lage und vor allem die internationalen Gepflogenheiten berücksichtigen. Es ist nun einmal Brauch in der NATO, dass jedes NATO-Mitglied für die Beschaffung und Lagerung seiner Munition selbst zuständig ist.

Das ist alleinige Angelegenheit des jeweiligen Nato-Partners.

Im Übrigen hat der Freistaat Bayern in der Angelegenheit keinerlei Einfluss. Wenn jemand die Möglichkeit hätte, die Situation zu ändern, wäre es die Bundesregierung. Ich denke, es macht keinen Sinn, dass wir hier Anträgen, mit denen wir nichts bewirken können – was absehbar ist –, zustimmen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist süß; solche Anträge kommen normalerweise von Ihrer Fraktion!)

– Solche Anträge gibt es auch von Ihnen. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern: Wir werden den Antrag ablehnen, genauso wie wir ihn im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Möstl das Wort.

**Möstl** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf das Votum der SPD-Fraktion zu diesem Antrag vorwegnehmen: Wir werden dem Antrag wie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen. Ich möchte kurz auf die Gründe eingehen und anmerken, wo wir möglicherweise Probleme sehen. Herr Kollege Hartenstein, die Anträge, mit denen wir die Staatsregierung auffordern, an die Bundesregierung heranzutreten, haben ihre Tücken.

Die zahlreichen Gefahrenhinweise, die es für uranhaltige Munition gibt, sind für uns der Anlass, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Sie müssen sich nur anschauen, welche Anweisungen zum Umgang mit der Munition den Soldaten im Kosovo täglich gegeben werden. Daran kann man sehen, dass das, was immer in Abrede gestellt wird, doch nicht ganz unzutreffend ist.

Die Erfahrungen und Probleme mit der Munition zeigen, dass ein Verbot angebracht wäre. Sie brauchen nur an die Zwischenfälle in Grafenwöhr, Gollhofen und Oberaltertheim zu denken. Dort ist klar geworden, dass es zahlreiche Risiken gibt. Bis heute ist nicht definitiv geklärt, ob die Vorfälle nicht Auswirkungen bis in die heutige Zeit haben. Zwischenzeitlich liegt eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor, die aber sicher nicht ausreichend ist.

Hinzu kommt, dass die amerikanischen Streitkräfte in dieser Angelegenheit in der Vergangenheit eine sehr restriktive Informationspolitik betrieben haben. Beispielsweise hat man der Staatskanzlei vormittags die Auskunft gegeben, dass nie etwas vorgefallen ist, und nachmittags hat man im Hauptquartier in Heidelberg erklärt, dass in den Achtzigerjahren doch allerhand Unfälle passiert sind. Nicht einmal die Bundesregierung war über diese Dinge informiert. Schriftliche Anfragen aus der Zeit beweisen den Sachverhalt.

Herr Kollege Hartenstein, wir sehen Probleme, weil es um den Bereich der Verteidigung und des Natorechts geht. Wir machen es uns im Bayerischen Landtag leicht, wenn wir eine solche Forderung stellen. Der „War of Support“ verbietet sogar, dass wir zu diesem Thema einen Beschluss fassen. Dies müsste an anderer Stelle geschehen. Ich bin trotzdem der Meinung, dass die deutsche und die bayerische Verwaltung das Recht haben müssen, zu erfahren, wo diese gefährliche Munition gelagert ist. In der Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage ist ausgeführt, dass wir in Bayern nicht wissen, wo sich diese Munition befindet.

Dazu kommt, dass die Munition ersetzbar wäre. Die Bundeswehr verfügt über panzerbrechende Munition auf anderer Basis. Deshalb ist es richtig, eine Vorlage auf den Weg zu bringen mit dem Inhalt, dass man uranhaltige Munition ächten sollte. Ich denke, so etwas müsste mit einem Antrag wie dem vorliegenden möglich sein.

Die Tatsache, dass es zu dem Thema innerhalb der CSU unterschiedliche Meinungen gibt, bestärkt mich darin, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aufzufordern, darüber nachzudenken, ob Sie dem Antrag nicht doch zustimmen können. Ich glaube, der psychologische Hintergrund der Diskussion wäre dazu geeignet, ein Signal zu geben. Dies war wohl auch die Ursache dafür, dass Herr Kollege Hofmann dem Antrag im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen zugestimmt hat. Überlegen auch Sie es sich noch einmal, und stimmen Sie zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt, der Antrag des Herrn Kollegen Hartenstein ist einer von mehreren zu diesem Thema. Ich fand die Anträge alle recht sinnvoll und finde es nach wie vor gut, dass wir uns im Bayerischen Landtag mit dem Problem befassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der heute vorliegende Antrag beschränkt sich eindeutig auf einen Bereich, in dem wir etwas tun können. Deswegen finde ich es merkwürdig, dass bei den Vertretern der beiden großen Fraktionen die Angst aufkommt, dass man etwas fordern könnte, was man über den Bundesrat einfordern oder bei der EU beantragen müsste. Eine solche Zurückhaltung kann man im Bayerischen Landtag

bei anderen Themen nicht erkennen. Wenn es nötig ist, rufen sie sogar die Gerichte an. Auch dies könnte man im vorliegenden Fall tun; man könnte den Europäischen Gerichtshof anrufen und ähnliche Dinge tun.

Ziel der Initiative ist es, die Menschen für die Problematik zu sensibilisieren und den Startschuss für eine Lösung auf anderer Ebene zu geben, damit das, was nötig ist, wirklich umgesetzt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, dass die Forderung noch sehr viel weiter gehen müsste. Ich bin davon überzeugt, dass eine internationale Ächtung der Uran-Munition notwendig ist. Auch Völkerrechtsexperten unter den Juristen vertreten die Auffassung, dass uranhaltige Munition als Munition mit unterschiedsloser Wirkung bereits in die Kategorie der verbotenen Waffen im Sinne der Genfer Konvention fällt und dass die Durchsetzung eines Verbots einfacher wäre, wenn diese Munition explizit geächtet wäre.

Die Problematik der gesundheitlichen Gefährdung durch uranhaltige Munition ist seit Jahren bekannt. Die öffentliche Diskussion muss dazu führen, dass endlich umfassende Nachsorgemaßnahmen und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden und dass diese Munition künftig nicht mehr zum Einsatz kommt, sei es in Krisengebieten, sei es im Krieg, sei es im Ausland, sei es auf unseren Truppenübungsplätzen in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schriftliche Anfrage meiner Kolleginnen Paulig und Scharfenberg sowie des Kollegen Schammann wurde bereits erwähnt. Sie befasste sich genau mit der dem vorliegenden Antrag zugrunde liegenden Problematik. Die Frage war: Wie beurteilt die Staatsregierung die Lagerung der radioaktiven Munition in Bayern? Die lapidare Antwort war: Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse über die Lagerung radioaktiver Munition in Bayern. Eine weitere Frage war, welche rechtlichen Möglichkeiten der Information über Einsatz und Lagerung radioaktiver Munition es gebe. Auch die Antwort auf diese Frage konnte nicht befriedigen. Sie lautete: Da weder der Bundesminister der Verteidigung noch die Gaststreitkräfte verpflichtet sind, die Staatsregierung über den Einsatz und die Lagerung radioaktiver Munition zu informieren, hat diese auch keine rechtliche Möglichkeit, diese Information zu erzwingen bzw. Einsatz und Lagerung zu unterbinden.

Ich denke, nach allem, was vorgefallen ist, ist die Sachlage völlig unbefriedigend. Eigentlich müsste es das Anliegen von jedem und jeder hier im Bayerischen Landtag sein, die Situation zu ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dies noch nicht durch internationale Ächtung möglich ist, sollten wir wenigstens das tun, was wir tun können, nämlich eine Initiative im Bundesrat anstrengen, damit zumindest die Lagerung in der Bundesrepublik

Deutschland in Zukunft verboten ist. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein und aus den Reihen der CSU Herr Kollege Hofmann. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU mit Ausnahme von Herrn Hofmann. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Um eine Erklärung nach § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Walter Hofmann gebeten.

**Hofmann (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eine Erklärung zur Abstimmung abgeben, um zu verdeutlichen, wie umfänglich und nicht mehr nachvollziehbar die Heuchelei und die Widersprüchlichkeit der Grünen und der SPD gerade in dieser Frage ist.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine sehr persönliche Erklärung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe im Ausschuss zum Ausdruck gebracht, dass Herr Kollege Starzmann eher verharmlosend darauf hingewiesen hat, dass die Gefahr weitaus geringer sei als der Genuss von Pilzen aus dem Wald.

Ein Weiteres: Die Grünen stellen in Berlin den Außenminister und die Sozis den Verteidigungsminister.

(Zuruf von der SPD: Und den Kanzler!)

– Und den Kanzler dazu, selbstverständlich. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, über Ihre eigenen Landesgruppen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das erreicht wird, was Herr Kollege Hartenstein nach meiner Auffassung völlig zu Recht beantragt hat.

Frau Kollegin Gote hat darauf hingewiesen, die Forderung müsste noch viel weiter gehen, und wir müssen tun, was wir tun können. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch mein Abstimmungsverhalten wollte ich Sie veranlassen, Flagge zu zeigen und in Berlin zu bekunden, was Sie im Bayerischen Landtag fordern. Erst dann sind Sie glaubwürdig.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Damit ist die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes abgeschlossen. Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 werden auf Wunsch der Fraktionen erst morgen behandelt. Damit haben wir das Pensum für heute erfüllt. Ich schließe die Sitzung und danke Ihnen.

(Schluss: 20.32 Uhr)

## zu Protokoll gegebene Ausführungen von Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium) zu TOP 1

### Stimmkreiseinteilung in München

zum Schreiben der SPD-Landtagsfraktion vom 06.05.2001

– **Ausgangslage:** Einsparung von **zwei** Stimmkreisen (künftig 8 statt 10)

– **Unsere Argumentation:**

– Die notwendige Einsparung von zwei Stimmkreisen setzt bei den eher zentral gelegenen bisherigen Stimmkreise München-Altstadt und München-Laim an.

– Die Neueinteilung soll nach Möglichkeit auch der **Kontinuität** der bisherigen Stimmkreise Rechnung tragen.

– von den acht Stimmkreisen sind **sechs durch Erweiterung bisheriger Stimmkreise** gebildet worden, **ein weiterer Stimmkreis (Ramersdorf)** bleibt **unverändert**.

lediglich **ein** Stimmkreis (**Altstadt-Hadern**) wurde aus Teilen von drei bisherigen Stimmkreisen **völlig neu zugeschnitten**.

– im Vergleich hierzu **SPD:**

– **zwei** Stimmkreise sind **völlig neu zugeschnitten:**

**Giesing:** gibt Sendling ab, nimmt Teile von München-Altstadt und München-Schwabing auf

**Laim:** gibt Hadern ab, nimmt Teile von München-Moosach und München-Altstadt auf.

– nach der **Argumentation der SPD** soll für die Stimmkreiskontinuität **nicht das Ergebnis** der Neueinteilung sondern das **Schicksal der bisherigen Stimmkreise** ausschlaggebend sein:

– bei **fünf** der zehn Stimmkreise wird zu unserem Vorschlag **kein wesentlicher Unterschied** gesehen

dem kann mit folgender **Einschränkung** zugestimmt werden:

im Stimmkreis **München-Schwabing** wird in unserem Vorschlag das **Lehel** nicht abgegeben, bei der SPD kommt das Lehel zum Stimmkreis München-Giesing.

– beide Vorschläge lösen zwar den Stimmkreis **München-Altstadt** auf, bei der SPD wird – was in der dortigen Stellungnahme nicht angesprochen wird – das Gebiet des Stimmkreises auf **fünf** andere Stimmkreise, bei unserem Vorschlag aber nur auf **vier** andere Stimmkreise aufgeteilt.

– bei **zwei** Stimmkreisen (München-Giesing und München-Milbertshofen) räumt die SPD ein, dass unser Vorschlag die Stimmkreiskontinuität besser wahr.

Bei **München-Milbertshofen** räumt die SPD ein, dass dieser Stimmkreis in ihrem Modell **auf drei andere verteilt** wird.

Bei **München-Giesing** geht die SPD bei ihrem Vorschlag von einer Kontinuität zu rund 70% aus, womit allerdings kaschiert wird, dass **auch dieser Stimmkreis geteilt** wird.

– bei **zwei** Stimmkreisen (München-Laim und München-Fürstenried) verdiene ihr Vorschlag den Vorzug.

**München-Laim** werde in unserem Vorschlag auf fünf Stimmkreise aufgeteilt. Bei ihrem Vorschlag geht die SPD davon aus, dass dieser zu 70% erhalten bleibe. Dabei wir verschwiegen, dass **auch bei der SPD** der Stimmkreis München-Laim **auf zwei Stimmkreise aufgeteilt** wird.

**München-Fürstenried** wird bei unserem Vorschlag auf zwei Stimmkreise aufgeteilt, im SPD-Modell hingegen erweitert. Dem ist nicht zu widersprechen.

Nach kritischer Betrachtung ergibt sich, dass unter dem Blickwinkel der Kontinuität der bisherigen zehn Stimmkreise der **SPD-Vorschlag** gegenüber unserem Vorschlag **nicht vorzugswürdig** ist:

In **unserem Vorschlag** werden **drei Stimmkreise** aufgeteilt (München-Altstadt, München-Laim, München-Fürstenried), während beim **SPD-Modell vier Stimmkreise** (München-Altstadt, München-Milbertshofen, München-Laim und München-Giesing) auf andere Stimmkreise aufgeteilt werden.

## zu Protokoll gegebene Ausführungen von Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium) zu TOP 1

### Stimmkreiseinteilung in Schwaben-Nord

- **Ausgangslage:** In Schwaben müssen zwei **Stimmkreise** eingespart werden.
  - Einsparung **eines Stimmkreises in Schwaben-Süd:** Zusammenlegung der Stimmkreise Lindau, Kempten und Sonthofen zu 2 Stimmkreisen.
  - Keine vorzugswürdige Alternative für die Einsparung auch des 2. Stimmkreises in Südschwaben. **Einsparung des 2. Stimmkreises** daher in **Schwaben-Nord**.
  - Der **Stimmkreis Dillingen a.d.Donau** (Gebiet des Landkreises Dillingen a.d.Donau) ist mit einer Abweichung von **-27,9%** der **kleinste Stimmkreis im nördlichen Schwaben**.
  - Eine **Zusammenlegung** des Stimmkreises **Dillingen a.d.Donau mit einem angrenzenden Stimmkreis** kommt wegen der dann zu **hohen Abweichungen** vom Wahlkreisdurchschnitt **nicht in Betracht** (Zusammenlegung mit dem Stimmkreis Augsburg-Land-Nord, dem kleinsten der angrenzenden Stimmkreise, würde zu einer Abweichung von + 55,9% führen).
  - Die **Aufteilung** des Stimmkreises **Dillingen a.d.Donau** auf die angrenzenden Stimmkreise **Donau-Ries** und **Günzburg** würde ebenfalls zu **nicht mehr hinnehmbaren Abweichungen vom Wahlkreisdurchschnitt** von durchschnittlich jeweils **+ 31,0%** führen.
  - **Aufteilung** des Stimmkreises **Dillingen a.d.Donau** auf die Stimmkreise **Günzburg** und **Augsburg-Land-Nord** wäre bei weiteren Verschiebungen zwischen den Stimmkreisen Augsburg-Land-Nord und -Süd zwar **rechnerisch möglich** (Abweichungen jeweils knapp unter der 15%-Grenze). **Örtliche Strukturen und Zusammenhänge blieben dabei aber unberücksichtigt.** Landkreis **Dillingen a.d.Donau** wäre **nur Juniorpartner** in den beiden neu zu bildenden Stimmkreisen. Auch bei dieser Lösung blieben die **Stimmkreise im Landkreis Augsburg nicht unberührt**.
  - Bildung von **zwei Stimmkreisen aus den Landkreisen Augsburg und Dillingen a.d.Donau** würde zu einer **nicht mehr zulässigen durchschnittlichen Abweichung** von jeweils **+ 25,8%** für jeden der beiden Stimmkreise führen.
  - Daher **Abgabe einzelner Gemeinden** aus dem Landkreis Dillingen oder dem Landkreis Augsburg an angrenzende Stimmkreise **zwingend erforderlich**. Nach dem Gesetzentwurf Abgabe der infrastrukturell mit der kreisfreien Stadt Augsburg verbundenen Städte **Neusäß** und **Gersthofen** an den Stimmkreis Augsburg-Stadt-West.
- Abgabe von nur einer der beiden genannten Städte** oder Zuordnung nur der Stadt Königsbrunn zu einem der beiden Augsburger Stadtstimmkreise würde dazu führen, dass die aus dem Landkreis Dillingen a.d.Donau und dem verbleibenden Teil des Landkreises Augsburg zu bildenden beiden Stimmkreise um **jeweils über + 15%** von der durchschnittlichen Einwohnerzahl des Wahlkreises abweichen und damit immer noch über der künftigen „Sollabweichungsgrenze“ liegen würden.
- Bei der Lösung des Gesetzentwurfs bleiben zudem sowohl der Landkreis **Dillingen a.d.Donau** als auch der Landkreis **Augsburg** in **jeweils einem Stimmkreis gewichtig vertreten**.
  - Auch die **Bildung von drei Stimmkreisen aus dem Gebiet des Landkreises Augsburg und der kreisfreien Stadt Augsburg** ist **keine vorzugswürdige Alternative**. Diese Lösung würde zu einer durchschnittlichen Abweichung von jeweils **+ 17,1%** für **jeden der drei Stimmkreise** führen. Mit anderen Worten: Es würden drei Stimmkreise neu geschaffen, deren Abweichung jeweils die „Soll-Grenze“ von +15,0% überschreitet. Eine Annäherung an den Wahlkreisdurchschnitt wäre nur durch Abgabe einzelner Gemeinden an angrenzende Stimmkreise möglich.



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 1: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/5719)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Appelt</b> Dieter		X	
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X	
<b>Beck</b> Adolf	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther	X		
<b>Berg</b> Irlind		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blöchl</b> Josef		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann		X	
<b>Boutter</b> Rainer		X	
<b>Brandl</b> Max		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brosch</b> Franz	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dingreiter</b> Adolf	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dr. Dürr</b> Josef		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Egleder</b> Udo		X	
<b>Eppeneder</b> Josef	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
<b>Dr. Eykman</b> Walter	X		
<b>Prof. Dr. Falthäuser</b> Kurt	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
<b>Franzke</b> Dietmar		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X	
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter	X		
<b>Geiger</b> Hermann		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Göppel</b> Josef			
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Goertz</b> Christine		X	
<b>Dr. Götz</b> Franz		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Grabner</b> Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Hartenstein</b> Volker			X
<b>Hartmann</b> Gerhard		X	
<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Hecht</b> Inge		X	
<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Heinrich</b> Horst		X	
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Hözl</b> Manfred	X		
<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Irlinger</b> Eberhard		X	
<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Dr. Jung</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Knauer</b> Christian	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Dr. Köhler</b> Heinz		X	
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Leichtle</b> Wilhelm		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica		X	
<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund	X		
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>104</b>	<b>81</b>	<b>1</b>

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Drucksache 14/4227)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Appelt</b> Dieter				<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Dr. Baumann</b> Dorle	X			<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Beck</b> Adolf	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Berg</b> Irlind	X			<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hartenstein</b> Volker			X
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hartmann</b> Gerhard	X		
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hecht</b> Inge	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Brandl</b> Max				<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brosch</b> Franz	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Dürr</b> Josef			X	<b>Hufe</b> Peter			
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Irlinger</b> Eberhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Egleder</b> Udo	X			<b>Dr. Jung</b> Thomas	X		
<b>Eppeneder</b> Josef	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Dr. Eykman</b> Walter	X			<b>Kellner</b> Emma			X
<b>Prof. Dr. Falthäuser</b> Kurt	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Franzke</b> Dietmar				<b>Knauer</b> Christian			X
<b>Freller</b> Karl				<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Köhler</b> Elisabeth			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Dr. Köhler</b> Heinz			
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X			<b>König</b> Alexander	X		
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter				<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Geiger</b> Hermann				<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Göppel</b> Josef				<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Goertz</b> Christine	X			<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X			<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Gote</b> Ulrike			X	<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Grabner</b> Georg	X			<b>Lode</b> Arnulf			
				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra			X
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			X
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			X
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			X
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>133</b>	<b>0</b>	<b>13</b>

## Anlage zur Tagesordnung der 64. und 65. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 10)

### Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

**Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.**

**(E)** bedeutet einstimmige Zustimmung;  
**(ENTH)** Zustimmung mit Enthaltungen;  
**(G)** Zustimmung mit Gegenstimmen;  
**(A)** Ablehnung.

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Schmid Albert SPD<br/>Studiengang Ökotrophologie an der Technischen Universität Weihenstephan<br/>Drs. 14/2878, 14/6517 (E) [X]</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schläger, Wolfrum u.a. SPD<br/>Jagdzeiten auf Rehwild<br/>Drs. 14/4236, 14/6404 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren<br/>Berichterstatter: <b>Starzmann</b><br/>Mitberichterstatter: <b>Prof. Dr. Vocke</b></p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Göppel, Schweder u.a. CSU<br/>Regeln für Tiermärkte bundesweit vereinheitlichen<br/>Drs. 14/4326, 14/6493 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Biedefeld, Lück u.a. SPD<br/>Umweltbildung 1: Verankerung der Umwelterziehung im bayerischen Schulsystem gemäß der in der Bayern-Agenda 21 formulierten Maßnahmen<br/>Drs. 14/4411, 14/5660 (A) [X]</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren<br/>Berichterstatter: <b>Egleder</b><br/>Mitberichterstatter: <b>Nöth</b></p> | <p>5. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Biedefeld, Lück u.a. SPD<br/>Umweltbildung 2: Aufnahme der Umwelterziehung in die Ausbildung der bayerischen Lehrerinnen und Lehrer<br/>Drs. 14/4412, 14/5661 (A) [X]</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren<br/>Berichterstatter: <b>Egleder</b><br/>Mitberichterstatter: <b>Nöth</b></p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Biedefeld, Lück u.a. SPD<br/>Umweltbildung 3: Durchführung von Umweltprüfungen (Umweltaudits) an bayerischen Schulen<br/>Drs. 14/4413, 14/5662 (A) [X]</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren<br/>Berichterstatter: <b>Egleder</b><br/>Mitberichterstatter: <b>Nöth</b></p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth, Biedefeld, Egleder u.a. SPD<br/>Umweltbildung 5: Stärkung der Umwelterziehung an den Schulen<br/>Drs. 14/3768, 14/5663 (A) [X]</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren<br/>Berichterstatter: <b>Egleder</b><br/>Mitberichterstatter: <b>Nöth</b></p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Rubenbauer, Ranner u.a. CSU<br/>Internationale Bestandsregulierung bei Kormoranen<br/>Drs. 14/4644, 14/6494 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren<br/>Berichterstatter: <b>Göppel</b><br/>Mitberichterstatterin: <b>Lück</b></p> |
|---|---|

9. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gezielte Förderung umweltgerechter Landwirtschaft im KULAP  
Drs. 14/4913, 14/6405 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Brunner**
10. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Offensive für den Ökologischen Landbau in Bayern  
Drs. 14/4914, 14/6406 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Freiherr von Rotenhan**
11. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD  
Tiertransporte  
Drs. 14/4951, 14/6407 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Mirbeth, Eckstein u.a. CSU  
Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbeseitigung;  
Bedarfsentleerung von Dreikammergruben  
Drs. 14/4976, 14/6495 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Mirbeth, Eckstein u.a. CSU  
Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbeseitigung;  
Anforderungen einer gesicherten Erschließung  
Drs. 14/4977, 14/6497 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Mirbeth, Eckstein u.a. CSU  
Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbeseitigung;  
Nachweis der Untersuchung ortsnahe Entsorgungslösungen  
Drs. 14/4978, 14/6143 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Mirbeth, Eckstein u.a. CSU  
Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbeseitigung;  
Nachweis von Variantenplanungen  
Drs. 14/4979, 14/6144 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Mirbeth, Eckstein u.a. CSU  
Leistungsfähigkeit der wohnortnahen Abwasserbeseitigung;  
Informationsoffensive zur Abwasserplanung im ländlichen Raum  
Drs. 14/4980, 14/6145 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner u.a. CSU  
Kfz-Steuer bei Futtermischwägen  
Drs. 14/4994, 14/6408 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Wirtschaftsspionage  
Drs. 14/5296, 14/6466 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne u.a. SPD  
Das 2. Standbein – eine Chance für die bayerische Landwirtschaft  
Drs. 14/5302, 14/6409 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Prof. Männle, Schweiger u.a. CSU  
Erhalt von universitären Abschlüssen in wichtigen Bereichen der Haushaltswissenschaft  
Drs. 14/5312, 14/6438 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann, Strehle u.a. CSU  
Entwicklung der Stellenplansituation und der Personalausgabenquote im Freistaat Bayern  
Drs. 14/5315, 14/6271 (E) [X]
22. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Wahnschaffe u.a. SPD  
Kinderfolter im Internet  
Drs. 14/5414, 14/6266 (E) [X]
23. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Wahnschaffe u.a. SPD  
Kinderfolter im Internet;  
Stärkung der Kinder  
Drs. 14/5419, 14/6268 (E)
24. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kuchenbaur, Ranner u.a. CSU  
Zuckermarktordnung  
Drs. 14/5441, 14/6410 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Beteiligung der bayerischen Unternehmen am Entschädigungsfonds für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter  
Drs. 14/5448, 14/6386 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Schweder, Zeller u.a. CSU  
Begleitung des Post-Nizza-Prozesses  
Drs. 14/5502, 14/6459 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts  
BVerfG, 2 BvR 1741/99 vom 14.12.2000 zur DNA-Identitätsfeststellung  
Drs. 14/5514, 14/6468 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichtersterterin: **Stahl Christine**  
Mitberichtersterter: **Peterke**
28. Antrag der Abgeordneten Hufe u.a. SPD  
Konzept für den Neubau der Techn. Chemie der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule in Nürnberg  
Drs. 14/5527, 14/6439 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog u.a. SPD  
DNA-Tests bei verurteilten Straftätern – Speicherung von „genetischen Fingerabdrücken“  
Drs. 14/5559, 14/6469 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichtersterter: **Dr. Hahnzog**  
Mitberichtersterter: **Peterke**
30. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Herrmann u.a. CSU  
Eigensicherung durch Polizeischutzwesten  
Drs. 14/5589, 14/6467 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umwelthilfe für Rumänien  
Drs. 14/5593, 14/6458 (E)
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Müller Willi, Dinglreiter u.a. und Fraktion CSU  
Hilfen für in Existenznot geratene Betriebe der Fleischwirtschaft  
Drs. 14/5622, 14/6522 (E)
33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Ausschuss für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz  
Drs. 14/5759, 14/6527 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichtersterterin: **Stahl Christine**  
Mitberichtersterter: **Müller Willi**
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:**
34. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter SPD  
Schnittstellenprogramm der Staatsregierung  
Drs. 14/5303, 14/6480 (E) [X]
35. Antrag der Abgeordneten Dr. Müller Helmut, Dr. Wilhelm CSU  
Sechste Fakultät der Universität Bamberg  
Drs. 14/5588, 14/6441 (E) [X]

